

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

6/2019

VON AI BIS 5G

Die digitale Stadt





Lebensqualität? Nichts für Raunzer.

Die Stadt mit der höchsten Lebensqualität. Seit Jahren. Astrid kann es nicht mehr hören. Auch wenn sie zugeben muss, dass es schon irgendwie stimmt. In welcher anderen Millionenstadt könnte sie sich schon so eine Wohnung leisten? Ja, in Wien ist leistbares und lebenswertes Wohnen ein Grundrecht. Und die Stadt hat noch mehr zu bieten. Die vielen schönen Plätze. Die vielen Angebote. Viele gratis, andere günstig. Öffis, Bäder, Büchereien, Kultur. Ja, Wien hat was, weiß Astrid. Was Leiwandes.

Leistbares Leben.
#einfachleiwand

Mehr Infos: wien.gv.at



Der Mensch in der digitalen Stadt

Die Digitalisierung schreitet voran und verändert, ähnlich einer neuen industriellen Revolution, sämtliche Bereiche unseres Lebens: Arbeit, Politik, Verwaltung, Freizeit, Wohnen, Verkehr, Berufliches und Privates.

In dieser Ausgabe der ÖGZ finden sich zahlreiche Beispiele zu Digitalisierungsprojekten von Städten und Gemeinden: vom Einsatz künstlicher Intelligenz in Wien über Smart-City-Projekte in Graz bis zu neuen Recruitingverfahren, Apps zur Stadtsauberkeitsmessung oder digitales Arbeiten im bayerischen Bürgerservice. Automatisierung und Digitalisierung eröffnen enorme Möglichkeiten für die Zukunft in unseren Städten. Sie beinhalten aber auch ernste Fragen und diverse Risiken, man denke nur an den Schutz der Privatsphäre, gesundheitliche Aspekte oder Datensicherheit. Beim digitalen Wandel geht

es nicht darum, immer und überall die oder der Erste zu sein, es geht darum, verantwortungsvoll zu agieren und die Menschen nicht aus dem Fokus zu verlieren.

Wir müssen den technischen Fortschritt bewusst und strategisch begleiten. Es gilt, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine digitale Transformation in unseren Städten und Gemeinden zu entwickeln, um in einem demokratischen Prozess aktiv an sozialer Innovation und nachhaltigen Lösungen zu arbeiten und die digitalen Risiken zu verringern.

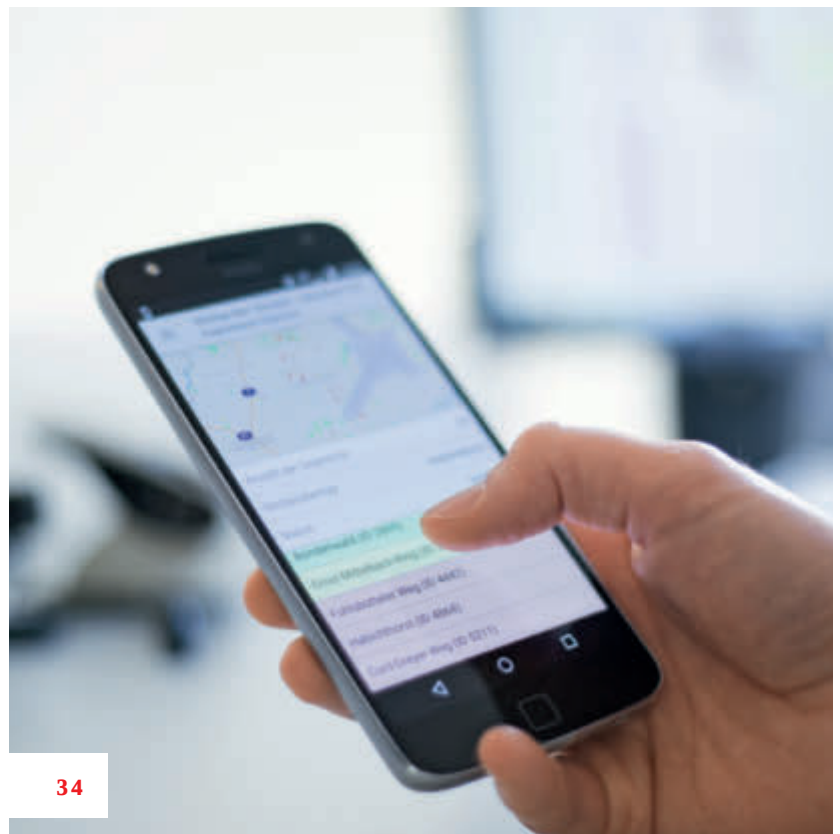
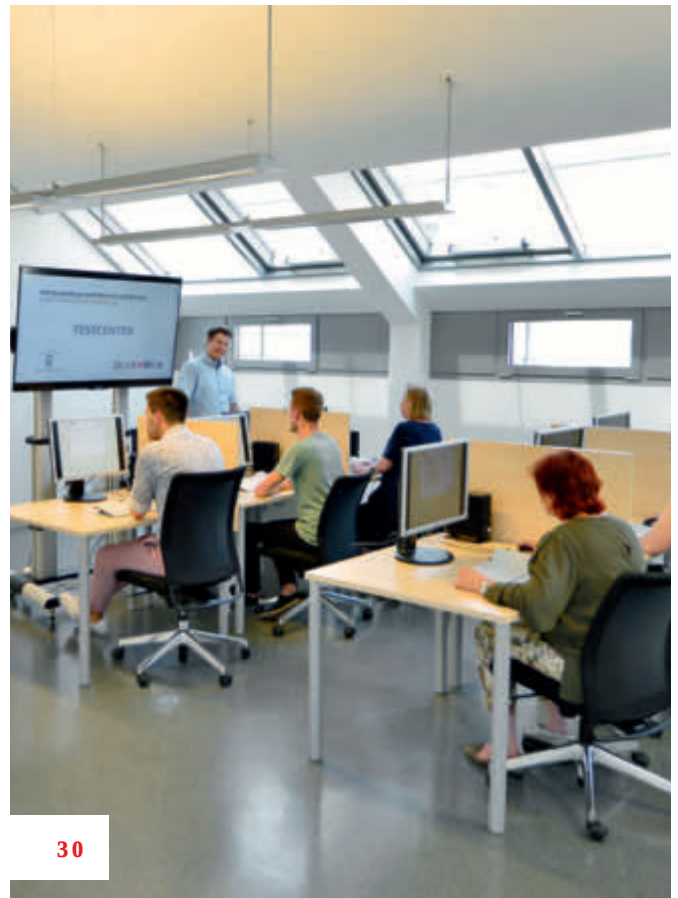
Schließlich soll die Technologie den Menschen dienen und nicht umgekehrt. 

Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund



Bäume in all ihrer Schönheit erhalten

Fachtagung „Auf dem Weg zu einer österreichischen Baumkonvention“

Für mehr Rechtssicherheit in Haftungsfragen und weniger Sicherheitsschnitte und Rodungen sprach sich die „Plattform Baumkonvention“ bei einer Fachtagung im März in Linz aus. Mehr als 35 Institutionen be-

kennen sich zu dieser Forderung. Themen der Tagung waren der Klimawandel und seine Folgen für das Ökosystem Wald, ein Leitfaden für Baumverantwortliche und eine gemeinsame Konvention für einen

nachhaltigen, achtsamen Umgang mit ökologisch wichtigen Baumbeständen. „Derzeit werden Bäume rechtlich wie Bauwerke behandelt, tatsächlich sind sie aber Naturgebilde wie ein Berg, ein See oder eine Wiese“, erklärte Karin Büchl-Krammerstätter, die die Plattform Baumkonvention initiiert hatte. Hierfür gilt es ein Bewusstsein für gewisse Risiken und Eigenverantwortung zu schaffen. Karin Büchl-Krammerstätter weiter: „Unser Ziel ist es, Bäume – vor allem auch ältere Bäume – in all ihrer Schönheit und mit ihren wichtigen Funktionen zu erhalten.“



Weitere Informationen:

<https://baumkonvention.at>

Ausgezeichneter Rückenwind

Kaiser-Maximilian-Preis 2019

Anfang Mai wurde das Projekt „Rückenwind – Solidarity with the forgotten corners“ mit dem Kaiser-Maximilian-Preis 2019 ausgezeichnet. In entlegenen, oft von Landflucht betroffenen Regionen Europas werden für die TeilnehmerInnen dieses Projekts maßgeschneiderte Lernaktivitäten durch geförderte Freiwilligenarbeit im Rahmen von ausgewählten Projekten angeboten – begleitet von ExpertInnen und

SozialarbeiterInnen. Der Fokus liegt inhaltlich auf Umwelt, Kultur und Soziales. Anlässlich des Kaiser-Maximilian-Jahres 2019 erneuerten das Land Tirol und die Stadt Innsbruck den Ausschreibungs- und Verleihungsprozess. Waren es bisher herausragende Persönlichkeiten aus dem Bereich der europäischen Regional- und Kommunalpolitik, denen der Preis seit 1998 verliehen wurde, werden nun Pro-

jekte und Initiativen prämiert, die in gemeinsamer, kreativer und nachhaltiger Weise dem europäischen Gedanken verpflichtet sind. Im Rahmen der internationalen Ausschreibung beriet das Jury-Team heuer über insgesamt 15 Einreichungen aus sieben europäischen Staaten. Die Übergabe der Urkunde, der Kaiser-Maximilian-Medaille und des Geldpreises in Höhe von 10.000 Euro erfolgte durch Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann, Bürgermeister Georg Willi und Vizebürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer.



Weitere Informationen:

<https://rueckenwind.ak-tirol.com>

Das Projekt „Rückenwind“ erhielt den Kaiser-Maximilian-Preis 2019.

Neuer Bürgermeister in Feldkirch

Wolfgang Matt folgt Wilfried Berchtold.

„Ich wünsche mir für Feldkirch, dass eine Stimmung in der Stadt vorherrscht, die vermittelt, dass die Menschen gerne hier leben und sich wohlfühlen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen merken, dass ihr Engagement für die Gesellschaft wertgeschätzt wird“, erklärt Wolfgang Matt, Bürgermeister von Feldkirch in Vorarlberg. Der 63-jährige Nachfolger von Wilfried Berchtold ist seit 29 Jahren in der Kommunalpolitik tätig, nach einem Jahr als Vizebürgermeister wurde er nun zum neuen Stadtchef gewählt.



Bgm. Harald Preuner und Bernhard Auinger

Die neue Salzburger Stadtregierung

Am 8. Mai wurde die neue Stadtregierung in Salzburg feierlich angelobt.

Es wird eine spannende Legislaturperiode: Im 40-köpfigen Stadtparlament sitzen sieben Fraktionen: ÖVP (16 Mandate), SPÖ (11 Mandate), Bürgerliste (6 Mandate), FPÖ (3 Mandate), NEOS (2 Mandate), KPÖ Plus (1 Mandat) und Liste SALZ (1 Mandat).

Bürgermeister Harald Preuner (ÖVP) wird für das Finanzressort, die Magistratsdirektion, die Allgemeine Verwaltung und das Verkehrs- und Straßenrechtsamt zuständig sein. Nach mehr als einem Vierteljahrhundert wechselt das Planungs- und Verkehrsressort von der grünen Bürgerliste zur ÖVP, konkret zur Baustadträtin und zweiten Vizebürgermeisterin Barbara Unterkofler, die auch für die Stadtgärten verantwortlich ist. Vizebürgermeister Bernhard Auinger (SPÖ) bekommt zu den Bereichen Kultur, Bildung und Sport neu die städtischen Betriebe dazu. Seine Parteikollegin Anja Hagenauer bleibt weiter für das Sozialressort mit den Agenden Sozial-, Jugend- und Wohnungswesen, den städtischen Seniorenheimen und den städtischen Wohnungen verantwortlich und behält mit dem Beauftragten-Center einen kleinen Teil der Magistratsdirektion. Der fünfte Stadtratssitz geht an Martina Berthold von der grünen Bürgerliste, die das Bauressort und die Zuständigkeiten für die städtische Immobiliengesellschaft (SIG) übernimmt.

Den Vorsitz des städtischen Kontrollausschusses übernimmt neu die nach Stimmen kleinste Fraktion im Gemeinderat – die Liste SALZ von Christoph Ferch.

Mit einer Vizebürgermeisterin und zwei Stadträtinnen sitzen in Salzburg erstmals mehr Frauen als Männer auf der Regierungsbank.



Gemeindeinnovationspreis 2019

Trofaiach, Graz, Mistelbach u. a. im Finale

Mit dem IMPULS Award prämiiert der Gemeindebund jene Gemeinden, die mit ihren innovativen Projekten zu Impulsgebern unserer Zeit werden und durch ihr Angebot an Leistungen die Lebensqualität der BürgerInnen erhöhen.

Für die erfolgreiche Revitalisierung der Innenstadt ist die Stadtgemeinde Trofaiach in der Kategorie Ortskernbelebung nominiert. „Der Entwicklungsprozess in der Stadtgemeinde Trofaiach beschreibt ein Best-Practice-Beispiel der nachhaltigen Innenstadtentwicklung eines vom Donut-Effekt betroffenen Ortes. Gemeinsam mit den wichtigsten Stakeholdern wurde eine langfristige Vision zur Innenstadtbelebung ent-

wickelt, deren Umsetzung von einem Innenstadtkümmerner permanent kontrolliert und weitergetrieben wird. Durch den gesamten Prozess ist es gelungen, den Donut-Effekt in einen Krapfen-Effekt umzukehren“, heißt es in der Projektbeschreibung.

In der Kategorie „Sichere Gemeinde“ sind Graz mit dem Heimwegtelefon, Knittelfeld u. a. nominiert. Mistelbach und Knittelfeld kämpfen bei „Nachhaltigkeit für Soziales, Klima & Umwelt“ mit anderen Gemeinden um den ersten Rang, Waidhofen an der Ybbs ist im Bereich Wirtschaftsförderung nominiert.

Am 26. Juni findet die Preisverleihung im Rahmen der Kommunalmesse in Graz statt.

Elektro-Nick 2019 verliehen

Motto des Umweltpreises: die richtige Sammlung von
Lithium-Batterien und Akkus

„Jede Konsumentin, jeder Konsument in Österreich kauft im Schnitt 17 Batterien im Jahr, derzeit werden in Österreich etwas mehr als 45 Prozent der Batterien gesam-

melt und einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt. Demnach liegen in den Haushalten noch viele ausgediente Batterien oder sie landen im Restmüll, was nicht

nur eine Verschwendung von recycelbaren Wertstoffen, sondern auch verboten ist und ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsrisiko darstellt“, erklärte Elisabeth Giehser (Geschäftsführerin der EAK) anlässlich der Verleihung des Elektro-Nick 2019. Anfang April würdigte die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK) die herausragenden Tätigkeiten von österreichischen AbfallberaterInnen mit diesem Umweltpreis. Die ExpertInnenjury entschied, den 1. Preis an die Kärntner Abfallberaterin Bettina Leiner vom Abfallverband Spittal/Drau für die kreative, multimediale Aufbereitung des Themas in Form von Radiospots, eines Kurzvideos und von Plakaten zu vergeben. Platz 2 und 3 gingen an den Abfallwirtschaftsverband Leoben und an Ingrid Pirgmayr von der MA 48 Wien.

BMⁱⁿ Elisabeth Köstinger
gratulierte den FinalistInnen.



GS Thomas Weninger, MD Hans Mainhart, FA-Vorsitzender MD Martin Haidvogel,
MD Bernhard Holas

Hans Mainhart verabschiedet sich

Magistratsdirektor Hans Mainhart, der langjährige stellvertretende Vorsitzende des Fachausschusses für Verwaltungsorganisation, geht in Pension und verlässt somit den Fachausschuss. Der Magistratsdirektor von Villach wurde vor mehr als 17 Jahren, am 13. 11. 2001, in Linz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und zeichnete sich durch sein umfassendes Wissen und seine praxisorientierten Lö-

sungsansätze in Fragen der kommunalen Verwaltung aus. Wir wünschen ihm alles Gute für die Zukunft!

Der 37-jährige Industriemanager Christoph Herzeg folgt Hans Mainhart als Magistratsdirektor in Villach nach. Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses für Verwaltungsorganisation wurde Magistratsdirektor Bernhard Holas aus Innsbruck gewählt.



Bürgermeister a. D. Günther Leichtfried,
Neo-Stadtchef Josef Leitner,
Vizebürgermeister Peter Reiter (alle SPÖ)

Neuer Bürgermeister in Wieselburg

Im April wählte die Stadtgemeinde Wieselburg Josef Leitner (SPÖ) mit 22 von 23 Stimmen zum neuen Bürgermeister, dem vierten in der 43-jährigen Geschichte der Stadtgemeinde. Nach 22-jähriger Amtszeit als Stadtoberhaupt war Günther Leichtfried mit Ende März in den Ruhestand getreten.



Veronika Meissnitzer, Hannes Greifeneder, Christoph Grill

Alles Gute, Hannes Greifeneder!

Auch im Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit kam es zu einem Wechsel: Der Leiter des Infozentrums Salzburg, Hannes Greifeneder, genießt seit Anfang Mai die Pension und verabschiedete sich als Vorsitzender des Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit. Zur neuen Vorsitzenden wurde Veronika Meissnitzer, Leiterin der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Klagenfurt, gewählt, neuer Stellvertreter ist Christoph Grill, Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Trofaiach.

HeldInnen des Alltags geehrt Österreichischer Sicherheitspreis 2019

„Mit dem Sicherheitspreis holen wir jene vor den Vorhang, die in den großen österreichischen Blaulicht- und Freiwilligen-Organisationen sowie im Alltag ihr Bestes für Österreichs Sicherheit leisten“, erklärte Christian Domany, erster Vizepräsident des KSÖ bei der Verleihung des Österreichischen Sicherheitspreises. Am 11. April wurde dieser Preis des Kuratoriums Sicheres Österreich (KSÖ) in zahlreichen Kategorien in Eisenstadt vergeben. Für „Besondere Leistungen in der Sicherheitsprävention“ wurde das Projekt „Ich kann Leben retten“ der Organisation „Die Helfer Wiens“ ausgezeichnet. Das Heimwegtelefon der Stadt Graz (siehe ÖGZ 2/19, S. 8) belegte den ersten Platz in der Kategorie „Kommunal-Sicherheitspreis – Stadt“, ein Projekt der Stadt Innsbruck, das „Sicherheitsforum Rapoldipark“, das im Zuge der Kampagne „Gemeinsam sicher“ in enger Zusammenarbeit mit der Polizei durchgeführt wurde, landete auf Rang zwei.



Vialit
ASPHALT

Vialit Asphalt GmbH & Co. KG
Josef-Reiter-Straße 78
5280 Braunau / Austria
office@vialit.at
www.vialit.at

DO IT YOURSELF!

MIT REPHALT · DOSENASPAHLT ·
RESIST · MORTAR · REFUGGEBINDE –
REFUGKARTUSCHE · RESIST ·
BAHNFIX · RESISTTOPCOLOR ·
STRADALAN · STRADAFIX · u.v.a.m.

INFORMIEREN SIE SICH JETZT
07722-62 97 70

Bezahlte Anzeige



Alles Gute zum 80er! Graz gratuliert Altbürgermeister Alfred Stingl.

Am 28. Mai feierte Altbürgermeister Alfred Stingl, der bereits 1968 dem Grazer Gemeinderat angehörte, 1973 als Stadtrat, 1983 als Vizebürgermeister und von 1985 bis 2003 als Bürgermeister die Geschicke der Stadt leitete, seinen 80. Geburtstag. Zahlreiche einstige politische Weggefährten und MitstreiterInnen fanden sich in seiner einstigen Wirkungsstätte zum Gratulieren ein. Bürgermeister Siegfried Nagl: „Er stand und steht für einen ganz besonderen und wertschätzenden Umgang mit dem politischen Gegenüber. Davon zeugen auch die vielen Gäste aus allen Fraktionen, die heute ihre Wertschätzung und Freundschaft ausdrücken.“



Schwerpunkt

Digitalisierung



Der digitale Wandel in der Stadt

Der Österreichische Städtebund unterstützt seine Mitglieder mit einem Vorgehensmodell bei der Erstellung einer eigenen Digitalisierungsstrategie.

Ronald Sallmann, Referent für Digitalisierung, E-Government und IKT, Österreichischer Städtebund

Die digitale Durchdringung aller Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche stellt auch die Städte und Gemeinden als unmittelbarste Anlaufstelle der BürgerInnen für fast alle Lebensbereiche vor neue Herausforderungen, bietet aber auch neue Chancen insbesondere in der Erbringung der vielfältigen Leistungen der Daseinsvorsorge. Der kommunalen Ebene kommt in diesem Zusammenhang aber auch eine besondere soziale Verantwortung zu, gilt es doch, für alle BürgerInnen gleichsam zu sorgen und trotz fortschreitender Digitalisierung und der damit zweifellos verbundenen Vorzüge nicht die Schwächeren der Gesellschaft unter die „digitalen Räder“ kommen zu lassen. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Österreichische Städtebund als Interessensvertretung der Städte und Gemeinden sowohl als Begleiter seiner Mitglieder ins digitale Zeitalter als auch als moralische Instanz

zur Vermeidung eines „Digital Divide“ in der Bevölkerung. Bei aller Notwendigkeit und Ambition zur fortschreitenden Digitalisierung darf daher neben vielen anderen wichtigen Fragestellungen wie Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre auch der ethische Aspekt dieser Entwicklung nicht aus den Augen verloren werden. Die Städte und Gemeinden als kleinste staatliche Einheit und Keimzelle des gesellschaftlichen Miteinanders stehen hier in der Verantwortung, die Digitalisierung mit Bedacht auf ihre besondere Rolle voranzutreiben und gleichzeitig potenzielle Gefahrenquellen aufzuzeigen. Hinzu kommt, dass gerade in den Städten und Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der vielen höchstpersönlich erbrachten Dienstleistungen für die BewohnerInnen, die von der Hort- bis zur SeniorInnenbetreuung reichen, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Digitalisierung eng beieinander liegen.

Vor dem Hintergrund dieser durchaus sensiblen Rolle der Kommunen hat der Österreichische Städtebund beschlossen, seine Mitglieder mit der Erstellung einer „kommunalen Digitalisierungsstrategie“ auf ihrem Weg in den digitalen Wandel zu unterstützen.

Die digitale Transformation betrifft die ganze Stadt

Der Prozess der digitalen Transformation bzw. Maßnahmen zur Digitalisierung einzelner Geschäftsprozesse lassen sich aufgrund der unglaublichen, einem stetigen Wandel unterliegenden Vielfalt an Technologien und daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten kaum greifen. Vor diesem Hintergrund war es notwendig, eine Struktur zu erarbeiten, in deren Rahmen die Kommunen ihre Maßnahmen planen und umsetzen können. Die Digitalisierungsstrategie des Österreichischen Städtebundes gliedert sich auf der obersten Ebene somit in vier Dimensionen, von denen drei die Mitgliedsstädte unmittelbar adressieren, die vierte Dimension die Organisation des Österreichischen Städtebundes im Binnenverhältnis betrachtet.

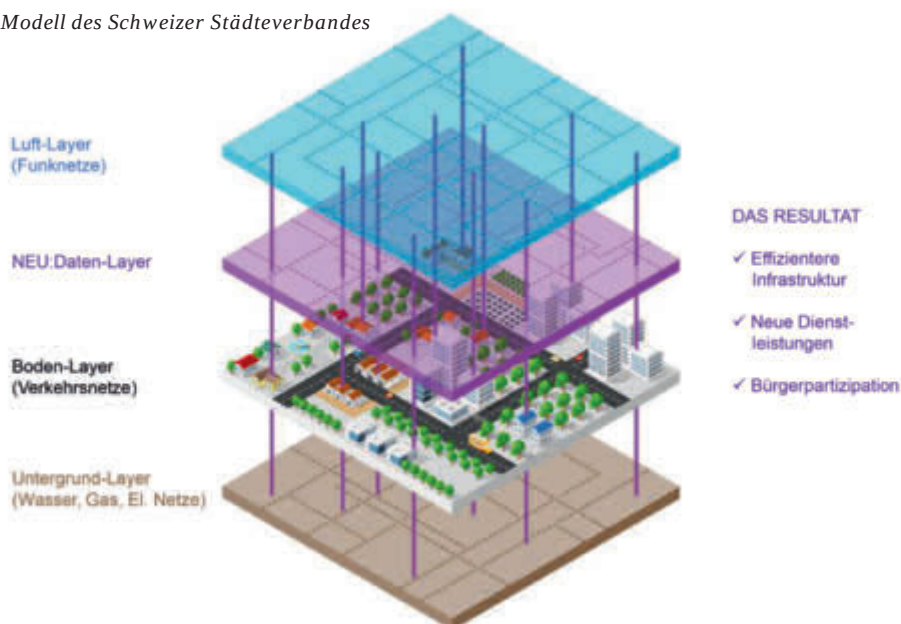
Die „Digitale Stadt“

Die digitale Transformation betrifft die ganze Stadt¹ – in diesem Kontext wird diese unter der Dimension „Digitale Stadt“ in ihrer Gesamtheit betrachtet – immer jedoch im Rahmen der Handlungsfelder und Möglichkeiten der Kommunalpolitik, denn schlussendlich kann diese „nur“ die bestmöglichen Rahmenbedingungen für eine digitale Transformation schaffen, die Umsetzung

Die Digitalisierungsstrategie des Österreichischen Städtebundes



Smart-City-Layer-Modell des Schweizer Städteverbandes



selbst liegt vielfach bei der Wirtschaft, lokalen Organisationen, Vereinen etc.

Um die Dimension „Digitale Stadt“ etwas greifbarer zu machen wird eine weitere Untergliederung in Themengebiete vorgeschlagen:

- ▶ **Smart City** – eine eher Infrastruktur-orientierte Betrachtung, die die Stadt unter Einbeziehung der kommunalen Daseinsvorsorge betrachtet. Eine weitere Untergliederung zur Reduktion der Komplexität orientiert sich am Layer-Modell des Schweizerischen Städteverbandes und umfasst die Ebenen „Untergrund“, „Boden“, „Daten“ und „Luft“.
- ▶ **Smart Citizens** fokussiert auf die Menschen in den Städten und Gemeinden und zeigt Maßnahmen und Möglichkeiten auf, die dazu beitragen sollen, diese an die fortschreitende Digitalisierung heranzuführen, um einen „Digital Gap“, die Kluft zwischen den sogenannten „Digital Natives“ und den „Digital Immigrants“, zumindest zu reduzieren.
- ▶ **Smart Services** umfasst als Themengebiet ganz allgemein das Spektrum bürgerzentrierter Services in der Stadt, ohne sich nur auf die elektronischen Verwaltungsdienstleistungen im Sinne eines E-Governments zur beschränken – denn schlussendlich geht es um die Betrachtung der Stadt in ihrer Gesamtheit.

Digitale Stadtverwaltung

Unter der Dimension „Digitale Stadtverwaltung“ erfolgt eine Betrachtung der Verwaltung in ihrer Innensicht, die wesentlich greifbarer ist und in Bezug auf Digitalisierungsmaßnahmen vollinhaltlich dem Entscheidungsspielraum der lokalen Politik unterliegt. Unter diese Dimension fallen auch alle jene Aktivitäten, die bisher unter dem Titel des „E-Governments“ gesetzt wurden. Die digitale Transformation im Bereich der Stadtverwaltung bedarf einer strategischen Einbettung und ist somit vorrangig eine strategisch-organisatorische Aufgabe und erst nachgelagert eine Frage der technischen Umsetzung. Diese strategische Einbettung ist eine hochgradig stadt-individuelle Sache, von vielen lokalen Faktoren abhängig und kann von keiner übergeordneten Instanz vorgegeben werden. Eine solche kann maximal ein Konzept in Form eines Vorgehensmodells aufzeigen – worauf sich die gegenständliche Digitalisierungsstrategie des Österreichischen Städtebundes auch konzentriert.

Im Idealfall existieren bereits ein Leitbild für die Stadtverwaltung, ein Stadtentwicklungskonzept, das die Verwaltung einschließt, oder sonstige niedergelegte (allgemeine) Entwicklungsstrategien, auf die aufgesetzt werden kann. Große Städte wie Wien oder Graz verfügen schon über eine „digitale Agenda“ als Ausgangsbasis für eine Ableitung von zu verfolgenden (umset-

zungsorientierten) Zielen – denn der nächste Schritt im Vorgehensmodell sieht eine konkrete Definition von „digitalen Zielen“ für die „digitale Stadtverwaltung“ vor. Diese Ziele leiten sich von den (vorhandenen) übergeordneten Entwicklungsstrategien ab und bilden den Handlungsrahmen, die Vorgabe für konkret zu setzende Digitalisierungsmaßnahmen.

Stehen die digitalen Ziele fest, so sieht das Vorgehensmodell als nächsten Schritt eine „digitale Inventur“, also eine Bestandsaufnahme des IST-Standes in Bezug auf all jene

BEISPIEL

Es gibt ein Stadtentwicklungskonzept, das den barrierefreien Zugang für alle Bereiche des öffentlichen Raums, für den überwiegend die Stadt zuständig ist, vorsieht. Vor diesem Hintergrund wird es sinnvoll sein, die „Barrierefreiheit“ auch als konkretes Ziel in die Digitalisierungsstrategie der Stadt aufzunehmen, den aktuellen Umsetzungsstand auszuweisen (z. B. bereits gelaufene Projekte in diesem Bereich) und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen, um eine vollständige digitale Barrierefreiheit bis zu einem (festzulegenden) Zielf datum zu erreichen.

IT-Services, Projekte, Maßnahmen und allfällige organisatorische Vorgaben in der Stadtverwaltung, die von den digitalen Zielen umfasst sind, vor. Das Ergebnis stellt quasi eine „digitale Standortbestimmung“ der Stadtverwaltung dar und ist die unabdingbare Ausgangsbasis, um das Delta zur Erreichung der „digitalen Ziele“ ermitteln zu können.

Das Ergebnis dieser Standortbestimmung – im Vorgehensmodell des Österreichischen Städtebundes als „Digitalisierungsmatrix“ bezeichnet – sollte zwecks besserer Übersichtlichkeit weiter untergliedert werden, wofür sich die zwölf Handlungsfelder der „Digital Roadmap“ des Bundes aus dem Jahr 2016 gut eignen:

Digitale Stadt – 12 Handlungsfelder

Bildung

Integration und Inklusion

Gesellschaft und Soziales

Verkehr & Mobilität

Wirtschaft

Arbeit & Arbeitsplätze

Infrastruktur

Sicherheit, Schutz und Vertrauen

Umwelt, Energie, Klimaschutz

Medien, Zivilcourage und Kultur

Forschung und Innovation

Politik und Verwaltung

Im Bereich der Handlungsfelder wäre es möglich, analog der Dimension „Digitale Stadt“ nochmals in die Themengebiete „Smart City“, „Smart Citizens“ und „Smart Services“ zu untergliedern und diesen dann die konkreten Initiativen, Programme oder Projekte zuzuordnen. Die kommunale Digitalisierungsstrategie folgt hier dem bewährten Vorgehensmodell der Stadt Graz.

Die so vorliegende „Digitalisierungsmatrix“ gibt einen Überblick über den IST-Stand an Digitalisierungsinitiativen in der Stadtverwaltung sowie auch über allfällige Zusammenhänge. Über eine Bewertung dieser Initiativen in Bezug auf verschiedene – von der Stadt festzulegende – Kriterien (wie beispielsweise Umsetzungsstand, Nutzen-

effekte, Reichweite, Notwendigkeit) kann im nächsten Schritt ersichtlich gemacht werden, wo es bei den bestehenden Initiativen Handlungsbedarf (Weiterführung, Adaptierung, Ausweitung, Priorisierung) gibt und wo konkret Lücken bestehen und somit Bedarf an ergänzenden Maßnahmen (Projekten, Initiativen) gegeben ist. Ergebnis dieses Prozesses sollte ein Katalog von konkreten Handlungsempfehlungen – gegliedert nach Handlungsfeldern und mit einer entsprechend begründeten Reihung und Priorisierung – aus fachlicher Sicht sein.

Schlussendlich ist es dann aber Aufgabe der Führungsebene, auf Basis dieser qualifizierten Entscheidungsgrundlage ihren (politischen) Zielen für die Stadtverwaltung entsprechend eine Prioritätensetzung vorzunehmen und die dafür notwendigen Mittel (Personalressourcen wie auch die benötigte finanzielle Ausstattung für eine Umsetzung) bereitzustellen.

Die digitalen Risiken

Die Digitalisierung birgt eine Fülle an Risiken, die es bei der Umsetzung zu berücksichtigen gilt. Aus diesem Grund widmet sich eine weitere Dimension der kommunalen Digitalisierungsstrategie den „digitalen Risiken“, insbesondere aber den rechtlichen Risiken, da diese für alle Städte und Gemeinden gleichsam bestehen. Eine wesentliche Aufgabe bei Digitalisierungsmaßnahmen besteht schließlich darin, diese in dem gegebenen Rechtsrahmen zu realisieren. Leider stoßen gerade auf der kommunalen Ebene durchwegs sinnvolle Digitalisierungsinitiativen immer wieder auf landes- oder auch bundesrechtliche Barrieren, die eine Umsetzung erschweren oder komplett behindern. Eine der wesentlichen Aufgaben des Österreichischen Städtebundes als Interessensvertretung ist es, im Zuge des Begutachtungsverfahrens neuer Gesetzesvorhaben auf damit verbundene Problemstellungen, die sich ergeben könnten, hinzuweisen und konstruktive Verbesserungsvorschläge in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Zu vielen Handlungsfeldern gibt es überdies kommunale Positionen, welche in die Begutachtung einfließen.

Unter der Dimension „digitale Risiken“ werden somit – ebenfalls gegliedert nach den zwölf Handlungsfeldern – rechtliche

Hürden und allfällige Positionen auf kommunaler Ebene aufbereitet und gesammelt dargestellt. Ziel ist ein Herausarbeiten der „kommunalen Betroffenheit“, die bei der Umsetzung der Digitalisierung durch die Städte und Gemeinden eine praktikable rechtliche Orientierung bieten kann.

Auf weitere Risiken – wie beispielsweise finanzielle Risiken (Kosten der Digitalisierung, Aufwandsverlagerung etc.), technische Risiken (eine Vielzahl an technischen Unwägbarkeiten), organisatorische Risiken (Wahl des passenden Vorgehensmodells, Implementierung der Verantwortung in der Organisation, Ressourcenausstattung, Überforderung der Organisation etc.) oder soziale Risiken (Resilienz bei den MitarbeiterInnen bei digitalen Themen, Vergrößerung der digitalen Kluft in der Bevölkerung etc.) kann nur überblicksartig hingewiesen werden, die Risikoeinschätzung ist aber eine hochgradig individuelle Aufgabe jeder einzelnen Stadt.

Digitale Serviceorganisation Städtebund

Die vierte Dimension widmet sich der Digitalisierung in der eigenen Organisation des Österreichischen Städtebundes. Viele Services des Städtebundes werden bereits digital für die Mitglieder angeboten (wie amtstafel.at, eine Online-Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch in fachspezifischen Gruppen, oder die „Städtebund-Academy“, eine neue E-Learning-Plattform, auf der bedarfsorientiert kommunalspezifische Module zur Verfügung stehen, die digitale Versionen der ÖGZ, deren Fachbeiträge rückwirkend bis in die 50er-Jahre digitalisiert wurden und online auf der amtstafel.at recherchiert werden können). Dennoch gilt es auch hier, eine Integration zwischen den Services herzustellen bzw. zu verbessern und den „kommunalen Wissensschatz“ des Österreichischen Städtebundes für seine Mitglieder auf digitalem Wege noch besser und einfacher zugänglich zu machen. 

¹ Klaus Wirth, 7 Thesen: Digitale Transformation und Kommunen, <https://www.linkedin.com/pulse/7-thesen-digitale-transformation-und-kommunen-klaus-wirth-dr->

**Bessere
Antworten
Wie
Alles
Geht.**

**Sie haben das
öffentliche Projekt.**

**Wir
haben
das
Know-
how.**

**Kommunal-
messe
27./28.6.2019
in Graz**

Digitale Transformation – ein strategischer Ansatz

Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Städte – alle arbeiten wir an einer „Digitalen Agenda“, an „Digitalisierungsstrategien“ oder welche Bezeichnung wir auch immer dafür wählen. Doch eine Aufzählung von Leuchtturmprojekten ist noch keine digitale Strategie. Eine Strategie erfordert eine ganzheitliche Betrachtung.

Friedrich Steinbrucker, Stadt Graz/ITG

Der Begriff „Digitalisierung“ erlebt derzeit einen Hype, kein Tag, an dem nicht ein neues Bedrohungs- oder Chancenszenario aufgezeigt wird. Wobei „Digitalisierung“ eine neue Bedeutung bekommen hat. Früher war es die Transformation analogen Guts in digitales, z. B. wurden Papierakten zum Elektronischen Akt. Heute geht's um umfassende Transformationen von Geschäftsmodellen, Strukturen, Prozessen. Tatsache ist: Digitale Technologien und Daten dringen mehr und mehr in unser analoges Leben ein. Sie haben bereits viel verändert und werden noch viel mehr verändern: wie wir arbeiten, wie wir kommunizieren, wie wir leben.

Digitalisierung verändert auch ganz besonders die Städte, wie wir an Beispielen von Smart Cities sehen. Hier treffen sich die Megatrends „Digitalisierung“ und „Urbanisierung“, was digitale Entwicklungen zusätzlich beflügelt.

Digitale Strategie

Digitalisierung schafft für eine Stadt eine Reihe von Chancen, aber auch Aufgaben und Verantwortungen. Dies erfordert einen konstruktiv-kritischen Blick auf die Chancen und die damit verbundenen Risiken sowie auch gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen. Welche Chancen wollen wir ergreifen, ist das eine. Was müssen wir alles dafür tun, ist das andere. Nur dieser zweidimensionale Blick ergibt eine Digitalstrategie. Betrachte ich nur die Chancen und leite davon Projekte ab, ist das keine Strategie,

die Wahrscheinlichkeit einer Operationalisierung gering.

In welcher Breite wir die Potenziale digitaler Technologien und Daten strategisch nutzen wollen, hängt von unserer Vision, von den politischen Zielen und Geschäftsstrategien ab. Umfasst die Vision sowohl die Lebensqualität für die BürgerInnen der Stadt als auch die operationale Exzellenz der Stadtverwaltung, dann wird die Digitalstrategie Vorhaben für beide Bereiche definieren.

Für die Umsetzung der digitalen Vorhaben werden wir uns mit unseren Strukturen, unserer Unternehmenskultur, unserer digitalen Kompetenz genauso auseinandersetzen müssen wie mit der digitalen Sicherheit, Compliance und dem IT-Ökosystem, das eine wirtschaftliche Umsetzung überhaupt ermöglicht. Erst die Verbindung dieser Tiefe mit der Breite macht eine Strategie. So umfasst die Grazer Digitalstrategie die BürgerInnen- und die Organisationsperspektive sowie die Perspektiven Sicherheit und Technologie. Für jede dieser Perspektiven wurden digitale Initiativen definiert und diese durch Programme und Projekte operationalisiert.

Digitale Agenda

Alle unsere Vorhaben richten sich nach zwölf Leitsätzen, die sich am Leitbild der Stadt Graz und auch an der Digital Roadmap Austria orientieren. Diese „Digitale Agenda Graz“ beschreibt unter anderem, wie offen wir mit Innovationen umgehen,

wie wir unserer Verantwortung gegenüber den BürgerInnen nachkommen und die BürgerInnen und Stakeholder an der Gestaltung der Zukunft unserer Stadt beteiligen wollen.

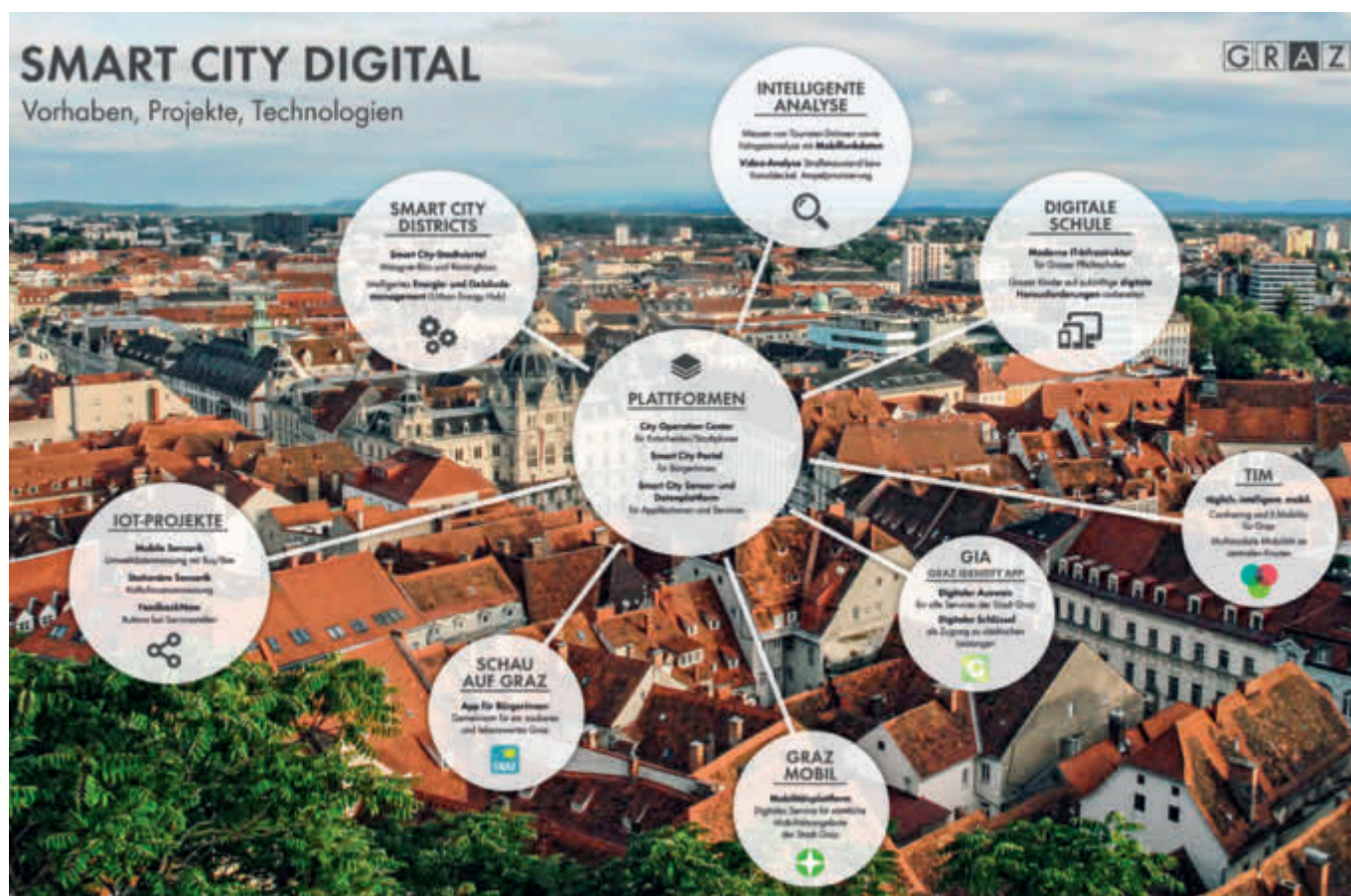
Über Innovationsprojekte stellen wir fest, in welcher Weise wir digitale Technologien und Daten einsetzen, um einen hohen Beitrag zu unseren strategischen Perspektiven zu erreichen.

Wir arbeiten dazu mit regionalen und internationalen TechnologieanbieterInnen zusammen und orientieren uns an einem von Gartner abgeleiteten Grazer Technologie-Hypecycle.

Grazer Innovationsprojekte

Umweltsensoren

Auf Verkehrsampeln und Lichnanlagen stationär montierte Temperatur- und Umweltsensoren erlauben es, den Temperatur- und Umweltqualitätsverlauf in eine zeitlich/räumliche Beziehung zu setzen. Insbesondere kann durch die Messung der Temperatur und Windverteilung die Bedeutung der Kaltluftflüsse auf die lufthygienische Situation von Graz genauer analysiert werden. Mobile auf Bussen und Straßenbahnen montierte Umweltsensoren ermöglichen es, mit wenigen Devices eine große räumliche Verteilung der Messungen besonders wirtschaftlich abzudecken. Allerdings zeigt dieses Projekt noch deutliche Entwicklungspotenziale in der Messung komplexer Luftgütendaten in der Bewegung auf.



Mobility Insights, Bikeanalytics

Da mittlerweile praktisch jede Person ein Mobiltelefon permanent bei sich trägt, liegen bei den Netzbetreibern Daten vor, die sich sehr gut für die Ermittlung von Personenströmen eignen. Aus diesen anonymisierten und aggregierten Daten aus Mobilfunknetzen werden Bewegungsmuster erstellt, wie sich Menschen durch die Stadt bewegen, wo sie einkaufen, welche Verkehrsmittel sie benutzen. Aus diesen Bewegungsdatenanalysen erhalten wir beispielsweise Auswertungen und Visualisierungen, wie viele BesucherInnen sich im Tagesverlauf wie lange in der Grazer Innenstadt aufhalten, wie die Bewegungsströme von und zu anderen Standorten in Graz aussehen, woher die BesucherInnen stammen.

Die Zählung von Radfahrenden auf bestimmten Radrouten anhand von Mobilfunkdaten ist in diesem Zusammenhang eine neue Erhebungsform. Für die mengenmäßige Erfassung von Personen, die einen Radweg benutzen, ist eine komplexe Aus-

wertung von Mobilfunkdaten in Kombination mit weiteren Daten und Angaben erforderlich. Deswegen werden Daten aus dem folgenden Projekt zur Verfeinerung der Algorithmen verwendet.

Navigate – Förderung und Digitalisierung der sanften Mobilität

Projektziel ist die Digitalisierung des FußgängerInnen- und Radfahrverkehrs durch Aufzeichnen der GPS-Daten und die Verbesserung der Qualität von öffentlichen Räumen mittels Feedbackmöglichkeit über PING-Buttons.

Adaptive Stellplätze

Parkflächen werden durch dynamische Stellplatzbeschränkungen auf Basis einer Verschneidung aus Ganglinien und 3-D-Kamerasensorik bedarfsgerecht optimiert. So können die Stellplätze beispielsweise als Ladezonen, Taxistandplätze oder Behindertenparkplätze verwendet werden.

Die Anzeige der jeweiligen Beschränkung erfolgt mittels dynamischer digitaler Zu-

satztafeln (e-ink). Für die Datenübertragung wird LoRa eingesetzt.

SOKIs-Leistungsnachweis

Zur sicheren und lückenlosen Dokumentation der Leistungsnachweise von sonderpädagogischen Betreuungstätigkeiten in unterschiedlichen Einrichtungen wurde eine Lösung basierend auf einer privaten Blockchain realisiert.

Service-Voicebot

Mit diesem Projekt sollte eine Wissensdatenbank aus den Anrufen bei der IT-Serviceline aufgebaut werden. Dazu wurden die Anruferdialoge aufgezeichnet und sollten automatisiert in Text umgewandelt werden.

Eine breite Marktevaluierung zeigte, dass derzeit kein brauchbares Software-Modul („Speech2Text“) am Markt ist, das Telefonate in deutscher Sprache mit der vorhandenen technischen Aufzeichnungsqualität ohne großen Aufbereitungsaufwand in Text verarbeiten kann.





Künstliche Intelligenz in der Stadt Wien

Virtuelle Assistenten, Smart Home, Deep Learning, Maschinenlernen und Autonomes Fahren – Künstliche Intelligenz (KI) wird die Städte verändern, die Stadt Wien hat als eine der ersten Stadtverwaltungen in Europa und als die erste Gebietskörperschaft in Österreich eine KI-Strategie entwickelt.

Sandra Heissenberger, CIO-Office der Stadt Wien

Künstliche Intelligenz ist ein Teilgebiet der Informatik, welches sich mit der Simulation intelligenten Verhaltens und dem maschinellen Lernen befasst und hat das Potenzial, zahlreiche Branchen nachhaltig zu verändern und Innovationen hervorzu bringen, die weit über simples Automatisieren und Beschleunigen hinausgehen. Auch auf Städte wird künstliche Intelligenz in Zukunft u. a. in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Gesundheit & Pflege, Bildung und öffentliche Sicherheit einen spürbaren Einfluss haben und wird für einen der künftig wichtigsten Treiber der Digitalisierung gehalten. Das Marktforschungsinstitut Gartner ist davon überzeugt, dass künstliche Intelligenz der Nummer-1-Megatrend der Zukunft ist. Anwendungen, die den Menschen die meiste Effektivität bringen, sind demnach virtuelle Assistenten, Smart

Home, Deep Learning, Maschinenlernen und autonomes Fahren¹.

Sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung können von künstlicher Intelligenz profitieren. Der Einsatz erfolgt dabei stets unter Berücksichtigung von ethischen und moralischen Grundsätzen. Die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Sicherheit und Nutzen für BürgerInnen sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung von KI-Projekten.

KI-Lösungen in der Stadt Wien

Die Stadt Wien hat bereits Lösungen, die Methoden der künstlichen Intelligenz verwenden, eingesetzt:

► **WienBot – der Chatbot der Stadt**
Mithilfe von Spracherkennung und selbstständigem Lernen kann der WienBot Antworten zu 350 Themen aus der

Stadtverwaltung liefern. Mit jeder Frage lernt der WienBot dazu. Anfragen werden ausgewertet und das Informationsangebot wird laufend angepasst.

► **Wiener KAV – Watson**

Der Wiener Krankenanstaltenverbund hat ein laufendes Projekt, bei dem mithilfe des IBM-Watson unter anderem eine semantische Suche im Bereich der klinischen Dokumentation für eine bessere und automatisierte Leistungscodierung von medizinischen Diagnosen eingesetzt werden kann. Damit kann den ÄrztInnen Zeit erspart werden und die Verrechnung der Leistungen effizienter erfolgen.

► **Wiener Stadtwerke: autonomes Fahren**

Die Wiener Linien haben in Kooperation mit dem AIT (Austrian Institute of

KI-Methoden & Algorithmen



Technologie) in der Seestadt Aspern zwei autonom fahrende Busse in Betrieb genommen. Am 20. Juli 2018 waren in der Seestadt zum ersten Mal zwei selbstfahrende Busse mit Fahrgästen unter Realbedingungen auf einer öffentlichen Straße unterwegs.

- **Wiener Wohnen-Kundenservice**
Einsatz einer intelligenten Callcenter-Lösung (semantische Suche), die aufgrund der Eingabe der Fragestellungen der KundInnen automatisiert nach Lösungen sucht. Dadurch wird die Einschulungszeit der Callcenter-MitarbeiterInnen dramatisch reduziert und lange Suchzeiten mit hoher Fehlerquote vermieden.

► **IT-Sicherheit – Software zur Erkennung von Bedrohungen**

Abnormales Verhalten in den Netzwerken der Stadt Wien wird durch den Einsatz einer Software, die Muster und Anomalien erkennt, automatisiert gemeldet. So können Bedrohungen der IT-Sicherheit innerhalb des Netzwerkes der Stadt Wien zeitnahe erkannt, analysiert und abgewehrt werden.

Vision der Stadt Wien

Wir wollen mithilfe des Einsatzes von Methoden der künstlichen Intelligenz neue Services in der Wiener Stadtverwaltung schaffen und in allen Bereichen bestehende Services effizienter und einfacher für die BürgerInnen gestalten. Die Effizienzsteigerung wird durch die völlig neuen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz im Bereich der Automatisierung und Prozessunterstützung erreicht.

Durch die Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Start-ups in Wien beim Einsatz von KI-Methoden in der Wiener Stadtverwaltung wird auch der Wirtschaftsstandort Wien weiter gestärkt. Somit kann der Einsatz von KI-Methoden einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg Wiens zur digitalen Hauptstadt Europas leisten.

Wir sind davon überzeugt, dass aufgrund der hohen Geschwindigkeit bei der Entwicklung von KI-Methoden und Anwendungen nur jene, die jetzt beginnen, künstliche Intelligenz aktiv einzusetzen, in der digitalen Gesellschaft bestehen werden. Dabei sind wir gemeinsam mit der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aufgefordert, uns den Chancen und Risiken der KI zu stellen.

Wien ist Vorreiterin

Da die künstliche Intelligenz noch am Beginn der Entwicklung steht, möchte die Stadt Wien durch Erfahrung und Lernen anhand dieser neuen Technologie ihre Innovationskraft stärken und damit Wien als Wirtschaftsstandort noch mehr attraktivieren. Die Stadt Wien ist eine der ersten Stadtverwaltungen in Europa und die erste Gebietskörperschaft in Österreich, die eine KI-Strategie entwickelt hat. Die KI ist eine wichtige Innovationstreiberin für die Digitalisierung auf dem Weg der Stadt Wien zur Digitalisierungshauptstadt.

KI-Strategie der Stadt Wien

Um das Potenzial des Einsatzes von Methoden der künstlichen Intelligenz weiter auszuschöpfen wurde eine KI-Strategie der Stadt Wien entwickelt mit dem Ziel, weitere Anwendungsfälle zur Effizienzsteigerung be-

stehender Abläufe bzw. auch neue Services zu identifizieren und somit einen weiteren Schritt auf dem Weg zur digitalen Hauptstadt Europas zu machen.

Die KI-Strategie wurde unter besonderer Berücksichtigung der Herausforderungen betreffend

- die Unvoreingenommenheit der Daten (Ausgangsdaten müssen repräsentativ, objektiv, vertrauenswürdig und nicht tendenziös sein),
- der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen (die von KI-Systemen erstellten Ergebnisse müssen transparent, nachvollziehbar und überprüfbar sein, um Diskriminierungen und Manipulationen zu vermeiden) sowie
- der Ethik (bestimmte kognitive Vorgänge und darauf aufbauende Entscheidungen dürfen nicht völlig einem Computersystem überlassen werden)

entwickelt.

Das Ziel der KI-Strategie ist es, in der Stadt zentrale KI-Komponenten für künftige Umsetzungen sukzessive aufzubauen und diese Komponenten bei Bedarf für die jeweiligen umzusetzenden Usecases verwenden zu können. Grundlage für künftige KI-Umsetzungen sind generische Usecases, die für die Bereiche Maschinenlernen, Anomalie-Erkennung, Video- und Bilddatenanalyse, Text- und Spracherkennung sowie Zeitreihenanalysen entwickelt wurden.

Kern der KI-Strategie ist die Identifizierung, die Entwicklung und der Einsatz von konkreten KI-Anwendungsfällen anhand von von der Stadt Wien entwickelten generischen Anwendungsfällen. 

1 Gartner Hype Cycle for Emerging Technologies, 2017

KONTAKT

Für Fragen zum Einsatz von KI in der Stadt Wien stehen die CIO der Stadt Wien, Ulrike Huemer, sowie die für die KI-Strategie verantwortliche Mitarbeiterin aus dem CIO-Office, Sandra Heissenberger, zur Verfügung.

ulrike.huemer@wien.gv.at
sandra.heissenberger@wien.gv.at

Tulln – die digitale Stadt

Innenstadtbelebung, touristische Positionierung und Lebensqualität – Tulln ist bereits in vielen Bereichen als Vorreiterstadt bekannt. Nun erarbeitet die Stadtgemeinde Tulln mit externer Begleitung auch eine langfristige Digitalisierungsstrategie.

Julia Schwanzer und Robert Gutscher, Stadtgemeinde Tulln

Bereits seit vielen Jahren setzt die Stadt Tulln Maßnahmen im Bereich digitaler Dienstleistungen und Infrastruktur, v. a. in den Kernelementen Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft – zunächst intuitiv und als Reaktion auf den sich verändernden Zeitgeist. Beispiele dafür sind digitale Screens statt Plakaten im Hallenbad, Informations- und Vernetzungsabende für die ansässige Wirtschaft, die Gestaltung nutzerfreundlicher Websites, Online-Anmeldung zu Veranstaltungen und vieles mehr. Ziel dabei war stets, die Vorteile und Chancen der digitalen Möglichkeiten zu nutzen und Anwendungen zu vereinfachen.

Strategie statt Trends

Das Angebot an digitalen Produkten und Services von Drittanbietern ist groß – statt blindlings auf jeden aktuellen Trend zu reagieren, war und ist daher ein wesentliches Entscheidungskriterium, den Nutzen für AnwenderInnen und die Stadt im Auge zu

behalten. So wurde z. B. die Idee einer lokalen E-Commerce-Plattform nicht umgesetzt, sondern ein verbessertes Branchenverzeichnis mit Möglichkeit zur Selbstwartung auf der Website der Stadtgemeinde Tulln eingeführt, das rege genutzt wird.

Dazu achtete man schon frühzeitig auf die notwendige Infrastrukturversorgung – also den möglichst flächendeckenden Anschluss von Glasfaserkabeln bis zum Endnutzer bzw. zu der Endnutzerin. In enger Abstimmung mit der Niederösterreichischen Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (www.noegig.at) hat man eine umfassende Grobplanung der bestehenden Infrastruktur durchgeführt und die Netze der Drittanbieter analysiert. Lückenschlüsse durch die Netzbetreiber sowie Leerverrohrungen der Stadtgemeinde Tulln werden bereits seit 2015 laufend umgesetzt und bei allen aktuellen und zukünftigen Straßenbauprojekten eingearbeitet, wodurch der Ausbau kostengünstig und ohne unnötige Großbaustellen stetig voranschreitet.

Digitalisierungsstrategie Tulln

Seit einigen Monaten arbeitet die Stadtgemeinde Tulln nun an einer strategischen Zielrichtung und Positionierung. Ziel der langfristigen Digitalisierungsstrategie ist, bereits jetzt auf zukunftsorientierte und nachhaltige Initiativen zu setzen. In den bisherigen Projektphasen hat man die Ausgangssituation sowie bestehende digitale Aktivitäten analysiert. Aktuell werden darauf aufbauend konkrete Digitalisierungsziele festgelegt. In einer zukünftigen Phase werden typische Smart-City-Aktivitäten mit externer Begleitung erhoben und auf ihre Tauglichkeit für Tulln analysiert. Daraus sollen sich Initiativen herauskristallisieren, auf die sich Tulln künftig fokussieren wird.

Das Haus der Digitalisierung

Tulln ist im Bereich der Digitalisierung vorne mit dabei – das zeigt auch die Entscheidung, das physische „Haus der Digitalisierung“ in Tulln zu errichten: Im Jahr 2018 verkündete das Land Niederösterreich als Schwerpunkt seiner Digitalisierungsbemühungen den Startschuss für ein überregionales Projekt mit dem Ziel der besseren Vernetzung von bestehenden Digitalisierungsangeboten und -initiativen sowie der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Bereits jetzt werden Kompetenzen und Know-how auf www.virtuelleshaus.at virtuell präsentiert, bis 2022 soll das reale „Haus der Digitalisierung“ des Landes Niederösterreich am Campus Tulln Technopol entstehen. Nach dessen Fertigstellung wird es in einem Showroom Digitalisierung begreifbar machen und auch Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Coworking Spaces und Forschung beheimaten. 



Tulln 4.0 – erfolgreich wirtschaften im digitalen Wandel

HIDE *dway*

Abenteuer und Rückzug der ganz besonderen Art. Als erste Lodge Mitteleuropas verfügt St. Martins über einen Foto-Hide, ein klimatisiertes Versteck, von dem aus Sie unbemerkt die Fauna des Seewinkels entdecken und fotografieren können.



www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE



Digitales Arbeiten im Bürgerservice

Digitalisierung ist in aller Munde. Häufig erschöpfen sich die Digitalisierungsbemühungen von öffentlichen Verwaltungen allerdings darin, „digitales Papier“ herzustellen. Es wird also dokumentenzentriertes Arbeiten, wie es auf Papier üblich ist, digitalisiert, ohne dabei das Potenzial echten digitalen Arbeitens auszuschöpfen. Eine Stadt in Bayern zeigt, wie es anders geht: Das Bürgerservice-Team arbeitet vorwiegend digital.

Bernhard Krabina, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, und Stefan Kopeitka, Stadt Landsberg am Lech

E-Mail, Office-Dokumente und die Ablage von Dateien im Filesystem auf Netzlaufwerken zählen zu den Standardanwendungen im Bürgerbüro – ohne spezielle Tools greifen die MitarbeiterInnen eben zu den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen.¹ Dem Vorteil, dass der Umgang mit diesen geübt ist, stehen aber auch zahlreiche Nachteile gegenüber, wie etwa die mangelnde Fähigkeit, Dokumente gleichzeitig zu bearbeiten, oder schlechte Suchmöglichkeiten. Die Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (ELAK) oder Suchsystemen (Enterprise Search) verursachen dann hohen IT-Aufwand, um unter Umständen Probleme zu lösen, die gar

nicht erst hätten entstehen müssen: Wenn nämlich die Artefakte des Arbeitens nur bestehen, weil es bisher keine andere Möglichkeit gab. Beispiele dafür sind aktuelle Neuigkeiten, die per E-Mail an alle versandt werden, oder Verfahrensanleitungen, die als Word-Dokument gespeichert werden. Wenn interne Dokumentationen erstellt werden, muss man sich die Frage stellen, ob die Inhalte nicht grundsätzlich auch in einer anderen Form aufbereitet werden können. Auf der Suche nach einer Lösung, die das Wissensmanagement im Bürgerbüro unterstützt, hat die bayerische Stadt Landsberg am Lech einen anderen Weg eingeschlagen: digitales Arbeiten mittels Wiki.

Herausfordernder Bürgerservice

Die Große Kreisstadt Landsberg am Lech hat ca. 29.000 EinwohnerInnen und beschäftigt 500 Angestellte. Wäre sie eine österreichische Stadt, würde sie nach Leoben und vor Krems den 20. Platz der Liste österreichischer Städte belegen. Der Bürgerservice ist angesichts seiner Vielzahl an unterschiedlichen Aufgaben sowohl im Bereich der Bürgerdienstleistungen als auch bei der Wahrnehmung von hoheitlichen Aufgaben einzigartig in der Stadtverwaltung. Hinzu kommt, dass der Bürgerservice in vielen Bereichen aufgrund gesetzlicher Vorgaben durch persönlichen

Kontakt zur Bürgerin, zum Bürger stattfinden muss und aufgrund der Erwartungen nach schnellem und kompetentem Service zumeist unter Zeitdruck erfolgt.

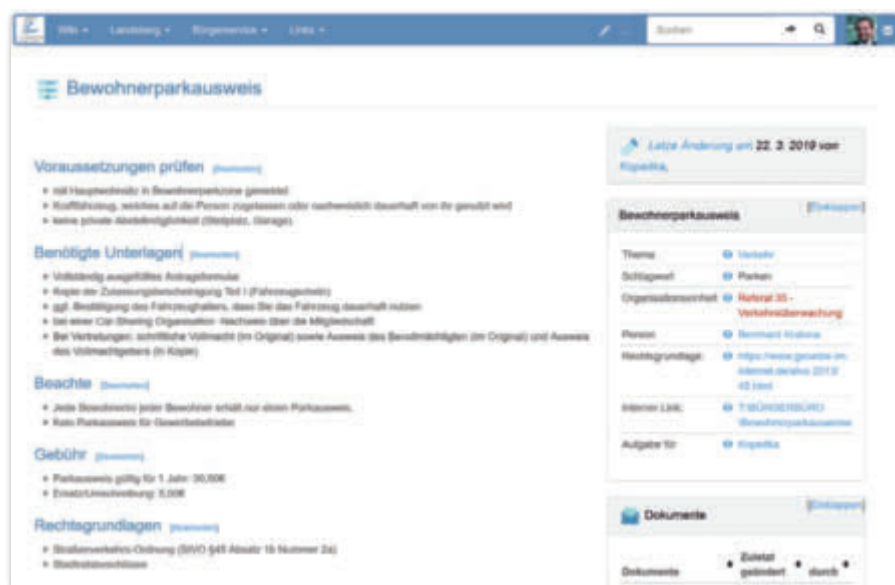
Verstärkt durch die Tatsache, dass ihre Arbeitshandlungen durch einfließende Gesetzesänderungen und neue Technologien einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen sind, sehen sich die MitarbeiterInnen damit konfrontiert, die einströmenden Informationen und das für sie relevante Wissen zu organisieren. Gerade im Bereich des Bürgerservice gibt es eine Vielzahl an Spezial- oder Sonderfällen und die Arbeit ist stark durch die örtlichen Besonderheiten geprägt, was den Verlust von Fachwissen besonders kritisch macht.

Da es in Landsberg am Lech kein Intranet gibt, scheidet auch diese Art der Informationsaufbereitung aus. Herkömmliche Intranets sind häufig auch durch Einweginformationen gekennzeichnet: Führungskräfte entscheiden, was wichtig für alle ist, und beauftragen den Webmaster, die Informationen im Intranet verfügbar zu machen. Wichtig ist es allerdings, die SachbearbeiterInnen des Bürgerservices als Wissens-trägerInnen zu erkennen. Sie besitzen langjähriges ExpertInnenwissen in ihren jeweiligen Fachbereichen. Dieses Wissen ist jedoch nur unzureichend in persönlichen Handakten festgehalten und steht der Organisation als Institution nicht zur Verfügung.

Digital arbeiten mit Wiki

Bei der Einführung von Wikis ist es nötig, relevante Inhalte zu identifizieren. Das können Inhalte von Post-its® oder Notizzetteln sein, die auf oder neben den Bildschirmen an den Arbeitsplätzen angebracht sind, oder Word- und Excel-Dokumente, die ein Sammelsurium an Informationen enthalten, für die bisher eben noch kein spezielles System existiert hat. Diese von den MitarbeiterInnen im Idealfall täglich oder zumindest mehrmals wöchentlich benötigten Inhalte sind die, die in das Wiki übertragen werden sollten².

Im Falle von Landsberg am Lech wurde eine durch die MitarbeiterInnen definierte Struktur im Wiki geschaffen: Verfahren und Dokumente sind die zentralen Inhalte. Die Abbildung 1 zeigt das Verfahren „Bewohnerparkausweis“. Die dazugehörigen



Dokumente „Antrag Bewohnerparkausweis“ und „Druckvorlage Bewohnerparkausweis“ werden gleich beim Verfahren angezeigt. Verfahren und Dokumente können überdies „Themen“ zugeordnet werden. In diesem Beispiel dem Thema „Verkehr“. Zu diesem Thema kann jederzeit eine Übersichtsseite erzeugt werden, die allgemeine Informationen zu Verkehr enthält sowie alle zugeordneten Inhaltselemente auflistet. Auch Neuigkeiten auf der Startseite des Wikis können Themen zugeordnet werden. Zu den Inhalten des Wikis zählen auch Abteilungen und MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung, die BenutzerInnen des Wikis mit ihren erstellten Inhalten und zugeordneten Aufgabenlisten. Eine Glossarfunktion, eine Linksammlung, ein Kalender sowie eine Suchfunktion und die einfache, formularbasierte Eingabe sind weitere Funktionen.

Erste Erfolge

Eine durchgeführte Evaluierung zeigt, dass das Pilotprojekt nach acht Monaten durchwegs positiv verlaufen ist. Die persönlichen Handakten der MitarbeiterInnen existieren nur noch in den Bereichen, die noch nicht in das Wiki übertragen wurden. Durch die einheitliche Verwendung entwickelt sich das kollektive Wissen innerhalb des Teams weiter und eine Wissensverteilung findet im gesamten Referat Bürgerbüro statt.³

Durch Extrahierung des persönlichen Fachwissens waren andere MitarbeiterIn-

nen in der Lage, den Service-Prozess vollumfänglich auszuführen. AnwenderInnen sind selbst im Außendienst in der Lage, auf die benötigten Informationen zuzugreifen. Folglich können Dienstleistungen in Zukunft auch ohne Anwesenheit der Prozess-expertInnen angeboten werden, was sowohl die Einsatzfähigkeit der Organisation als auch die KundInnenzufriedenheit steigert. Weitere Beispiele waren die Vertretungsfälle im Fachbereich ÖPNV und die Vorbereitung der Landtagswahl. In beiden Fällen konnte eine lückenlose Service-Abdeckung während der Urlaubsmonate angeboten werden.⁴

Das Erfolgsmodell hat sich herumgesprochen. Das Personalreferat steht kurz vor der Einführung einer eigenen Wiki-Lösung für personalbezogene Maßnahmen und Aktivitäten und das Referat Öffentlichkeitsarbeit plant, das Wiki ebenfalls zu nutzen. 🐾

¹ Bindeus, H., Krabina, B., Wissensmanagement im Bürgerservice. In: Prorok, T.; Krabina, B., Offene Stadt: Wie BürgerInnenbeteiligung, BürgerInnenservice und soziale Medien Politik und Verwaltung verändern. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien–Graz 2012, S. 240 ff.

² Krabina, B., Wissensmanagement mit Wikis. In: Lutz, B., Wissen im Dialog. Beiträge zu den Kremser Wissensmanagement-Tagen 2012. Edition Donau-Universität Krems, 2013. Online in: <https://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/images/departement/wissenskommunikation/news/wima-2012-sammelband.pdf> [Download 2019-04-25]

³ Kopeitka, S., Wissensmanagement in bayerischen Kommunen – Implementierung eines Wissensmanagementsystems im Bürgerservice der Stadtverwaltung Landsberg am Lech. Masterarbeit FOM Hochschule für Oekonomie & Management, 2018

⁴ Kopeitka, S., Wissensmanagement in bayerischen Kommunen – Implementierung eines Wissensmanagementsystems im Bürgerservice der Stadtverwaltung Landsberg am Lech. Masterarbeit FOM Hochschule für Oekonomie & Management, 2018



Digitale LotsInnen weisen den Weg

Blick nach Nordrhein-Westfalen: Digitalisierung in der Kreisverwaltung Soest

Dirk Lönnecke, Kreisdirektor

Der Kreis Soest ist mit rund 300.000 EinwohnerInnen, die sich auf 14 kreisangehörige Städte und Gemeinden verteilen, der flächenmäßig viertgrößte Landkreis des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW). Der Kreis Soest ist mit dem 66 Mitglieder umfassenden Kreistag und der Kreisverwaltung Soest mit über 1.300 Beschäftigten Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Kreisverwaltung Soest ist Mitglied des Innovationsrings des Deutschen Landkreistages sowie Teil der Region „Südwestfalen“, die zum zweiten Mal den Zuschlag für das Strukturförderprogramm NRW „REGIONALE“ erhalten hat. Im Rahmen der REGIONALE 2025 werden Projekte mit der Südwestfalen-DNA – digital, nachhaltig, authentisch – gefördert.

Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2018 zudem das Förderprogramm „Digitale Modellregionen in NRW“ gestartet, um die

Entwicklung übertragbarer Lösungen aus den Bereich „E-Government“ und „Digitale Stadtentwicklung“ zu beschleunigen. Eine von fünf Leitkommunen ist die Stadt Soest, die zusammen mit dem Kreis Soest sowie den Städten Lippstadt und Iserlohn eine Digitale Modellregion bildet. Insgesamt stehen bis 2021 NRW-weit 91 Millionen Euro an Fördermitteln für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung.

Digitalisierungsmodell der Kreisverwaltung Soest

Die Kreisverwaltung Soest hat im vergangenen Jahr eine digitale Agenda erarbeitet, aus der die strategischen Ziele in Bezug auf die Digitalisierung hervorgehen. Die Kreisverwaltung verfolgt mit dieser Agenda das generelle Ziel, mithilfe der Digitalisierung Arbeitsabläufe zu modernisieren, zu vereinfachen und zu verbessern und dies mit Blick auf folgende Unterziele:

- ▶ schnelle Lösungen durch optimierte und vernetzte Prozesse
- ▶ einfache Verwaltungsleistungen
- ▶ nutzerInnenorientierte Angebote
- ▶ transparente und offene Entscheidungswege.

Zur Entwicklung und Umsetzung sämtlicher Digitalisierungsprojekte sind eine Lenkungsgruppe Digitalisierung sowie sogenannte Digitalisierungs-Gruppen (kurz: D-Gruppen, siehe Grafik rechts) eingerichtet worden:

Die **Digitalisierungsgruppe DX (Innovation und Entwicklung)** hat die Aufgabe, Innovationen voranzutreiben, Ideen zu Digitalisierungsprojekten zu bewerten, zu priorisieren und eine Umsetzungsentscheidung herbeizuführen. Darüber hinaus hinterfragen die Mitglieder Verwaltungsprozesse aus der KundInnen-sicht und suchen KooperationspartnerInnen bzw. prüfen die Übernahme bereits vorhandener kommunaler Lösungen.

Prozesse aus Sicht der NutzerInnen sowie aus gesamtorganisatorischer Sicht zu definieren und modellieren ist Aufgabe der **Digitalisierungsgruppe D1 (Organisation und Prozesse)**. Die Gruppe berücksichtigt sowohl Schnittstellen innerhalb der Kreisverwaltung als auch zu anderen Projekten/Prozessen und bereitet die Digitalisierungsprojekte für eine technische Umsetzung vor.

Die **Digitalisierungsgruppe D2 (Technische Umsetzung)** bereitet die technische Umsetzung der Projekte vor, begleitet die Software- oder App-Einführung und steuert externe PartnerInnen bei der technischen Implementierung.

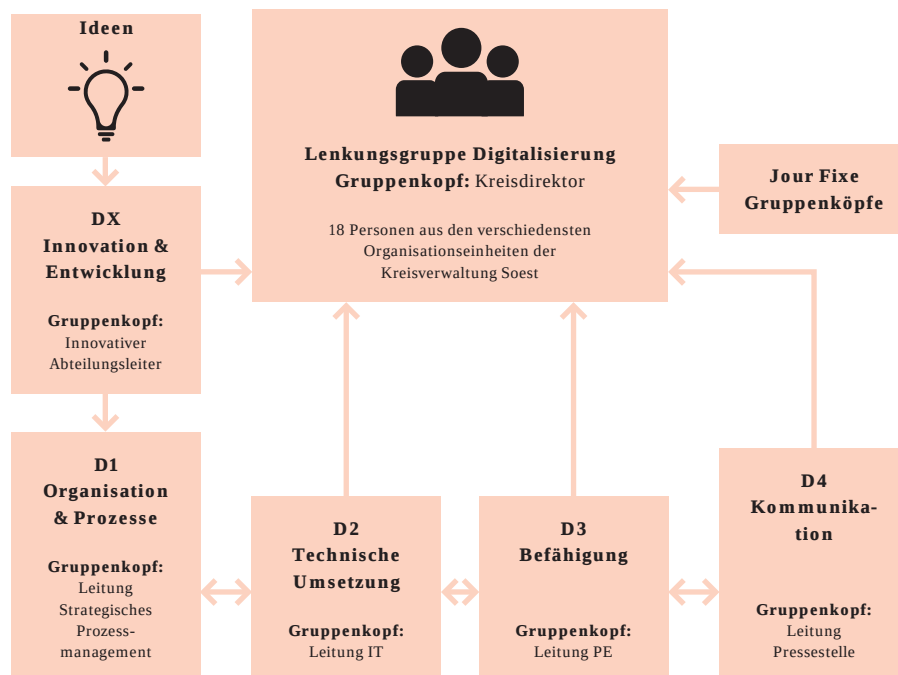
Aufgabe der **Digitalisierungsgruppe D3 (Befähigung)** ist die kreisverwaltungsinterne Suche nach „Followern“ der Digitalisierung als Ideengeber und Projektmitglieder sowie die Erarbeitung von Qualifizierungsbausteinen. Zudem qualifiziert sie MitarbeiterInnen für die digitale Arbeit und sucht in diesem Zusammenhang nach strategischen Kooperationen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit oder mit Institutionen.

Die **Digitalisierungsgruppe D4 (Kommunikation)** informiert die MitarbeiterInnen über Entwicklungen und unterstützt die Kommunikation der Projektteams innerhalb der Kreisverwaltung. Die Gruppe bindet Politik und Öffentlichkeit ein und macht den digitalen Wandel durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt.

Das Prozessmodell wird dabei nicht als starre Struktur verstanden, sondern als interaktiver Prozess. Je nach Projekt sind die Arbeitspakete für die verschiedenen Digitalisierungsgruppen sowie die Schnittstellen der Gruppen untereinander unterschiedlich groß.

Die Gruppenköpfe dieser Gruppen tauschen sich wöchentlich in einem Jour fixe zur Digitalisierung aus und bereiten die Sitzungen der strategisch arbeitenden Lenkungsgruppe Digitalisierung vor.

Zusätzlich zu diesem Modell wurde je Dezernat der Kreisverwaltung eine digitale Lotsin bzw. ein **digitaler Lotse** benannt. Die digitale Lotsin bzw. der digitale Lotse ist interne/-r MultiplikatorIn, die bzw. der für das jeweilige Dezernat Ansprechperson für Ideen und Hinweise ist, über laufende Projekte informiert und vor allem MitarbeiterInnen für die Digitalisierungsthemen be-



geistert. Die digitalen LotsInnen sind wesentliche Schnittstellen zwischen den Dezernaten und den MitarbeiterInnen, da Digitalisierungsprozesse und -projekte quer zur Hierarchie und unabhängig von einzelnen Organisationseinheiten stattfinden.

Die Kreisverwaltung und der öffentliche Dienst

Neben der Entwicklung und der Umsetzung eigener Digitalisierungsprojekte profitiert die Kreisverwaltung Soest auch als Projektpartner zweier großer Projekte für den öffentlichen Dienst insgesamt.

Beim **Projekt FührDiV** (Führung in der digitalisierten öffentlichen Verwaltung) geht es sowohl um die Identifizierung von Herausforderungen für Führung im digitalen Wandel als auch um die Entwicklung von Instrumenten, Modellen und Maßnahmen als Beispiele guter Praxis. Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt wendet die Kreisverwaltung Soest ganz konkret am eigenen Projekt „Einrichtung eines zentralen Einkaufs“ an. Themen sind die Einbindung von Beschäftigten in den Veränderungsprozess, Förderung der Akzeptanz für neue technische Lösungen und Arbeitsweisen, Identifizierung von Kompetenzen der Beschäftigten zur Bewältigung des digitalen Wandels sowie Identifizierung von Kompetenzen für Führungs-

kräfte für eine erfolgreiche Begleitung von Arbeitsvorgängen durch die Digitalisierung. Das **Projekt AgilKom** (Experimentierräume in der agilen Verwaltung) verfolgt das Ziel, die in Experimentierräumen theoretisch untersetzten und empirisch erprobten Methoden des Veränderungsmanagements aus anderen Kontexten für die öffentliche, kommunale Verwaltung zu adaptieren und zu erproben. Das Schwerpunktthema in der Kreisverwaltung Soest ist die Neudefinition von Führung/Führungskulturen. Als ein mögliches Testprojekt steht das Projekt „Big Bird Westfalen“ zur Verfügung. In diesem soll im Rahmen eines elektronischen Ticketsystems ein barrierefreies CheckIn/Be-Out-System (CiBo) im ÖPNV des Kreises Soest unter Einbeziehung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und weiterer Kreise zur operationellen Einsatzreife entwickelt werden.

Weiteres Vorgehen

Der Kreis Soest versteht sich als Motor und Impulsgeber für die Region, der mithilfe der Digitalisierung Entwicklungs- und Veränderungsprozesse aktiv gestaltet und neue Maßstäbe mit innovativen Lösungen setzt. Hierbei soll agil und lösungsorientiert gehandelt werden, um Dienstleistungen digital anbieten und die Region sowie den Wirtschaftsstandort digital stärken zu können.

Wie „smart“ ist Ihre Stadt?

Smart City – ein Begriff, der seit einigen Jahren nahezu inflationäre Verwendung findet und auch österreichische Städte und Gemeinden zur Neuorientierung anreizt. Doch wie stehen die BürgerInnen österreichischer Städte und Gemeinden den damit verbundenen Entwicklungskonzepten und Angeboten gegenüber?

Christoph Harreither, EY, und Christian Horak, contrast EY

Smart City steht für ganzheitliche, zukunftsorientierte Stadtentwicklung. Diverse Konzepte beziehen verschiedene Dimensionen wie Wirtschaft, Mobilität, Umwelt, Gesellschaft, Lebensraum und Politik mit ein und können sich daher auf unterschiedlichen Ebenen auswirken.

Doch wie sind die ÖsterreicherInnen diesen Angeboten gegenüber eingestellt? Welche Leistungen würden sie gerne in Anspruch nehmen? Kurz: Was können österreichische Städte und Gemeinden tun, um ihre Angebote an die Erwartungen der SteuerzahlerInnen anzupassen?

Die Prüfungs- und Beratungsorganisation EY veröffentlichte kürzlich die Ergebnisse einer Umfrage unter rund 1.000 ÖsterreicherInnen ab 18 Jahren zu ihrem Wissen

und ihrer Einstellung zu Smart-City- bzw. digitalen Verwaltungs-Angeboten. Zusätzlich wurden 20 Führungskräfte aus Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in Österreich persönlich in Form von qualitativen Interviews befragt. Die Studie beleuchtet damit aus mehreren Perspektiven den Stand und die Entwicklungstrends von Smart Cities, Smart Countries und E-Government in Österreich und bezieht auch internationale Studien mit ein.

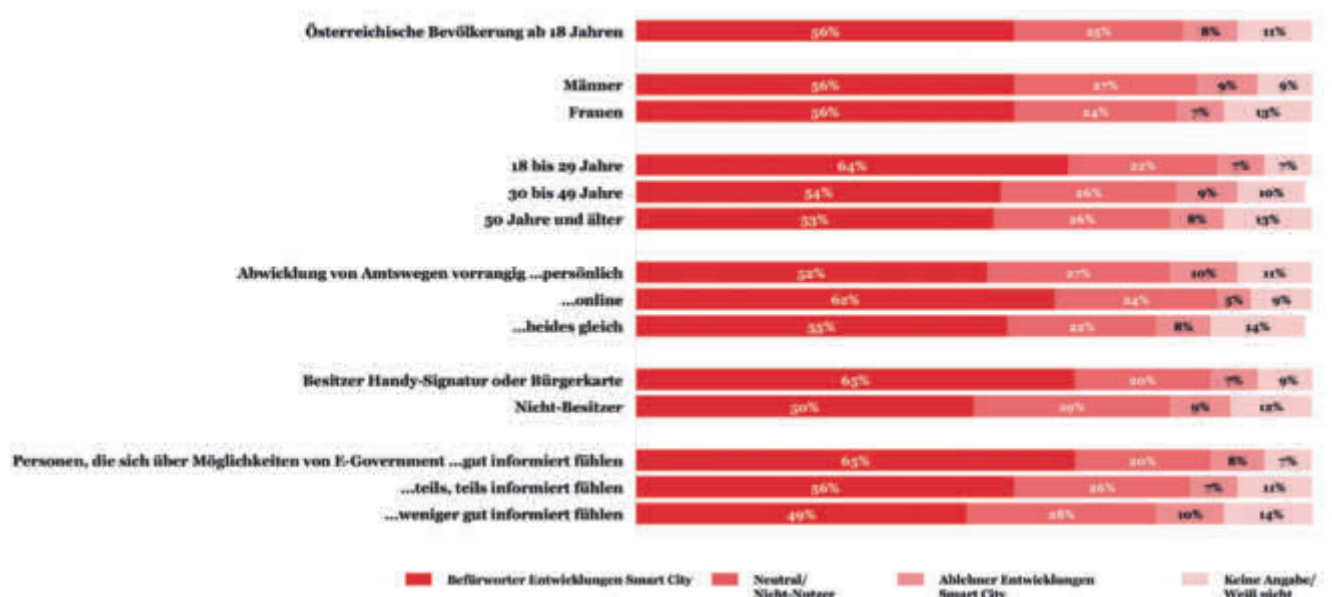
Geringer Wissensstand zu „Smart City“

Der Sammelbegriff „Smart City“ ist mehr als der Hälfte der ÖsterreicherInnen (52 %) noch nicht geläufig – 15 Prozent der Befragten haben sich mit diesem Thema noch

nicht beschäftigt, 37 Prozent hörten den Begriff im Zuge der Umfrage zum ersten Mal. Auch die spontanen Assoziationen zu den Angeboten von Smart City sind sehr unterschiedlich: Je zwölf Prozent denken spontan insbesondere an öffentlichen Verkehr, Verkehrskonzepte, -leitsysteme oder -apps. Andere Nennungen umfassen die Vereinfachung der Behördenwege (9 %), Elektrotankstellen (7 %) oder Vernetzung/Digitalisierung, z. B. im Gesundheitssystem (6 %). Weitere Assoziationen – von Abfallvermeidung bis hin zur Stadtentwicklung – fallen nur jeweils unter fünf Prozent der Befragten spontan zu Smart City ein.

In Österreich herrscht demnach hoher Informationsbedarf betreffend der Möglichkeiten, die mit Smart-City-Konzepten verbunden

Einstellung zu Smart-City-Angeboten, Ergebnisse gerundet



sind. Gezielte Informationskampagnen zu den Angeboten könnten dazu beitragen, den Wissensstand der BürgerInnen zu erweitern.

Hohe Befürwortung der Angebote

Trotz des geringen Wissenstandes zum Sammelbegriff „Smart City“ ist die Gruppe der BefürworterInnen von Smart-City-Angeboten groß: 56 Prozent der Befragten sind dezidiert für Angebote, ein Viertel ist unschlüssig oder neutral, nur acht Prozent sind eher ablehnend eingestellt – aus Desinteresse, wegen der gefühlten Störungsanfälligkeit oder auch aus Angst vor Überwachung. Die Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen beinhaltet die meisten BefürworterInnen – 64 Prozent sind pro Smart City eingestellt.

Kostenloser Zugang zu Internet an öffentlichen Plätzen und in gesamten Städten (77 %) sowie Carsharing (70 %) sind die bekanntesten Smart-City-Leistungen in Österreich. Ebenfalls bekannt sind Smart Metering (45 %), Urban Gardening (44 %), Online-Zugang zu Bibliotheken (42 %) sowie Routenoptimierungen bei Staus (ebenfalls 42 %). Am wenigsten im Bewusstsein der ÖsterreicherInnen verankert sind die Angebote zu nachhaltigem Ressourcenmanagement und Bildung durch Online-Lernplattformen (je 23 %).

Fazit: Bekanntheit von Smart-City-Angeboten heißt nicht gleich Nutzung. Es gilt deshalb, die Angebote nicht nur bekannter zu ma-

chen, sondern die BürgerInnen auch dazu zu bewegen, diese aktiv zu nutzen.

WLAN, Mobilität und Bibliotheken

Das beliebteste Smart-City-Angebot ist laut Aussage der Befragten freies WLAN – 61 Prozent würden diese Leistung sofort in Anspruch nehmen. Jeweils etwa ein Drittel würde Routenoptimierung (33 %), Car- oder Bikesharing (31 %) oder Online-Zugang zu Bibliotheken (32 %) nutzen. Wenig interessant sind dagegen Bildungsangebote über Online-Lernkurse sowie autonomes Fahren in Form von Taxis oder öffentlichen Verkehrsmitteln – diese Angebote zu nutzen können sich derzeit nur jeweils 15 Prozent vorstellen, Urban Gardening ist nur für 16 Prozent interessant.

Damit ergeben sich klare Handlungsempfehlungen für die Stadtentwicklung und -gestaltung. Vor allem der Ausbau der Verfügbarkeit von WLAN an öffentlichen Plätzen wird von BürgerInnen gewünscht. Aber auch Investitionen im Bereich Mobilität in Form von Car- und Bikesharing-Angeboten oder Routenoptimierungen für die Verkehrsauslastung würden auf großes Interesse stoßen. Auffällig ist auch, dass seitens der BürgerInnen hohes Interesse an Online-Zugängen zu Bibliotheken besteht.

Smart Country?

Der digitale Wandel wirkt sich nicht nur auf Städte und Gemeinden, sondern im gesamten öffentlichen Sektor aus. Österreich gehört

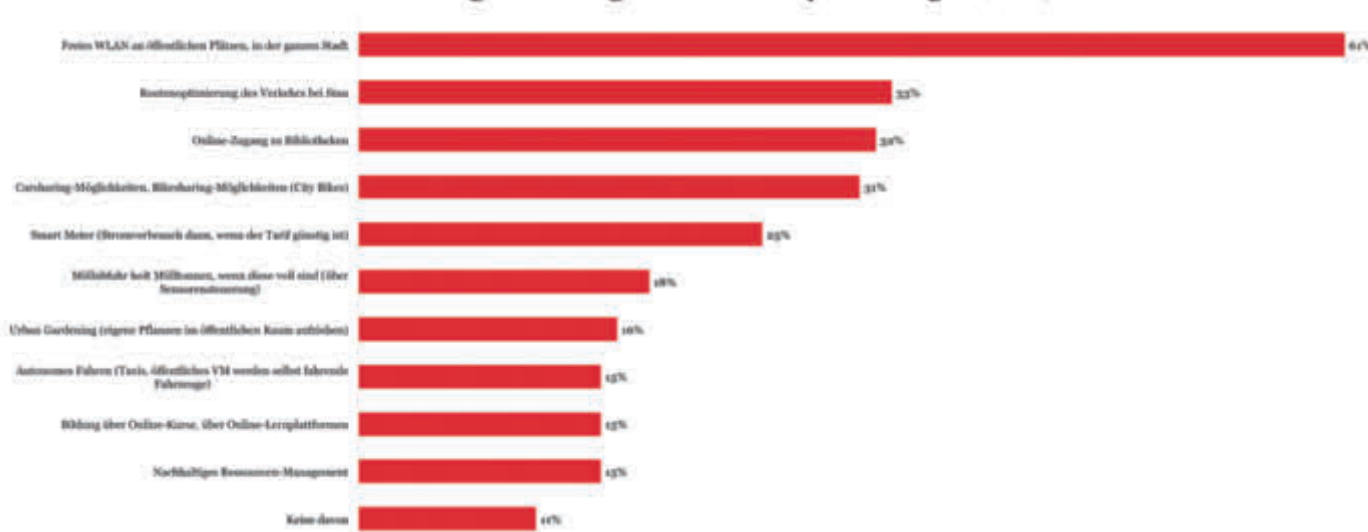
dabei zu Europas Vorreitern und belegt im aktuellen eGovernment-Benchmark der Europäischen Kommission den sechsten Platz von 34 untersuchten Ländern. Besonders gut schneidet Österreich in den Bereichen grenzüberschreitende Mobilität und benutzerorientierte Regierung ab. Darunter fallen die Online-Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Online-Support und Help Services. Rund zwei Drittel der ÖsterreicherInnen sind mit den Online-Behördenangeboten zufrieden. Aufholbedarf gibt es beim Wissensstand und der Nutzung von Angeboten durch die BürgerInnen, wie die EY-Studie zeigt.

Viel Potenzial

Nicht einmal ein Viertel (23 %) der Bevölkerung fühlt sich aktuell gut über die bestehenden Online-Angebote der Verwaltung informiert. Die Hälfte der ÖsterreicherInnen wickelt ihre Behördenwege nach wie vor vorrangig persönlich ab. Das Potenzial ist aber groß: Zwei Drittel (66 %) können sich vorstellen, Behördengänge in Zukunft ausschließlich online abzuwickeln. Österreich nimmt vor allem in Mitteleuropa nach wie vor eine Vorreiterstellung bei digitalen Verwaltungsangeboten ein. Jetzt gilt es, diesen Vorsprung entsprechend zu halten und die damit verbundenen Chancen zu nutzen, die BürgerInnen verstärkt zu informieren und zur Nutzung zu motivieren. Die kürzlich erfolgte Einführung des digitalen Amts [österreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) war ein weiterer wichtiger Schritt zu einer smarten Verwaltung in Österreich.



Bevorzugte Nutzung von Smart-City-Leistungen (in %)





Klemens Himpele, Dienststellenleiter der MA 23, Abteilung Wirtschaft, Arbeit und Statistik der Stadt Wien



Renate Brauner, Bevollmächtigte der Stadt Wien für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft

Dialog schafft Zukunft

Wie die Stadt der Zukunft aussehen soll, war die zentrale Frage der Städtekonzferenz von Wien und Sofia, zu der die Stadt Wien am 21. und 22. Februar 2019 in Sofia einlud. Wiener und Sofioter ExpertInnen tauschten sich dabei über Best Practices und aktuelle Projekte der Stadtverwaltungen aus.

Ursula Gangl, Eurocomm-PR

Der erste Konferenztag stand unter dem Motto „Investitionen in Smart Cities“. Alena Sirka-Bred, Leiterin der Gruppe Europa und Internationales der Magistratsdirektion der Stadt Wien, betonte in ihrer Eröffnung die Bedeutung der Solidarität zwischen Städten, um eine hohe Lebensqualität für die StadtbewohnerInnen zu schaffen.

Renate Brauner, Bevollmächtigte der Stadt Wien für Daseinsvorsorge und Kommunalwirtschaft, beleuchtete anschließend die Rolle, die öffentliche Investitionen und Dienstleistungen für eine funktionierende Stadt spielen. Wie die Innovationen der Sharing Economy für die BürgerInnen nutzbar gemacht werden können, war Gegenstand der folgenden Vorträge und Diskussionen der Stadtverwaltungen aus Wien und Sofia.

Auch der Beitrag, den Smart City und Digitalisierung dabei leisten können, eine auf die Bedürfnisse der BürgerInnen zugeschnittene Zukunftsvision zu entwerfen und gleichzei-

tig auf die großen Herausforderungen Urbanisierung, Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung zu reagieren, wurde von ExpertInnen beider Städte erörtert.

Wirtschaftszweig Creative Industries

Der zweite Tag gehörte der Kreativszene. Ähnlich wie in Wien haben sich auch in Sofia einige Schlüsselbetriebe der Creative Industries etabliert. Die Wirtschaftsagentur Wien informierte über ihre Aktivitäten, mit denen sie Unternehmen unterstützt, die in der österreichischen Hauptstadt Fuß fassen wollen. Erfolgsgeschichten junger bulgarischer Unternehmen aus den Bereichen Film, Fashion oder Gaming unterstrichen die Diversität und Möglichkeiten der zukunfts-trächtigen Branche.

Wachstumspotenzial in Osteuropa

Aktuellste Wirtschaftsprognosen bestätigen, dass das Wirtschaftswachstum in

Westeuropa abflaut, während es in Ost- und Südosteuropa anzieht. Darüber hinaus verlagert sich das Wirtschaftswachstum von der Sachgüterproduktion hin zu wissensintensiven Dienstleistungen.

Zwei Startvorteile, die vor allem Wien begünstigen. Das zeigt sich auch bei den Herkunftsländern der internationalen Betriebsansiedlungen. Besonders auffallend ist die anhaltend große Bedeutung Wiens als Drehscheibe in Richtung Südosteuropa. Deshalb wird Wien seine Aktivitäten in diesen Bereichen in Zukunft weiter verstärken.

Vernetzter Wirtschaftsraum

Die Stadt Wien arbeitet mit ihren Nachbarstädten in diversen Bereichen zusammen, um einen nachhaltigen politischen Dialog sowie gemeinsame Lösungen in einem vernetzten Wirtschaftsraum zu entwickeln. Eurocomm-PR ist für die internationale Positionierung Wiens in Belgrad, Bratislava, Budapest, Krakau, Ljubljana, Prag, Sarajevo, Sofia und Zagreb verantwortlich. 



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



Neue Wege im Recruiting

Die demografische Entwicklung führt zu deutlichen Veränderungen am Arbeitsmarkt. Angebot und Nachfrage verändern sich, die Ressource Mensch im arbeitsfähigen Alter wird zunehmend knapper. Die Stadtverwaltung Wien und ihre Strategie im Wettbewerb um nachgefragte Berufsgruppen.

Karin Bayer, Leiterin Personalmarketing und Recruiting im zentralen HR-Bereich der Stadt Wien

Der Start eines Employer-Branding-Prozesses für die Stadt Wien war die Initialzündung für eine Reihe von Veränderungen auf dem Weg zu einer modernen und mitarbeiterInnenorientierten Arbeitgeberin. Für die interne und externe Positionierung wurde eine Employer-Value-Proposition entwickelt. Sie beschreibt, wofür die Stadt als Arbeitgeberin steht, was sie bietet und was sie von ihren MitarbeiterInnen erwartet.

Eine im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitgeberin-Marke durchgeführte Analyse der externen und internen Rahmenbedingungen hat klar aufgezeigt: Wenn die Stadt Wien auch zukünftig am

Arbeitsmarkt erfolgreich und wettbewerbsfähig bleiben will, muss jedenfalls der Recruiting-Prozess evaluiert werden. Die Präsenz als Arbeitgeberin bei nachgefragten Zielgruppen im Rahmen von diversen Personalmarketingaktivitäten, eine klare Positionierung, die den Mehrwert gegenüber dem Wettbewerb erkennen lässt, sowie effiziente und transparente Bewerbungsverfahren werden für ein erfolgreiches Recruiting relevant sein.

Die Zielgruppen im Blick

Am hart umkämpften Arbeitsmarkt muss es personalsuchenden Unternehmen gelingen, JobinteressentInnen auf sich aufmerksam

zu machen und die Candidate Journey nach den Erwartungen der Zielgruppen zu gestalten.

Candidate-Experience-Workshops, in denen ehemalige BewerberInnen der Stadt Wien strukturiert nach ihren Erfahrungen beim Bewerbungs- und Onboarding-Prozess befragt wurden, haben wertvolle Erkenntnisse für die Gestaltung eines zeitgemäßen und zielgruppenorientierten Recruiting-Prozesses geliefert. So wurden von den Befragten u. a. folgende Voraussetzungen für ein positives Bewerbungserlebnis genannt: eine Ansprechperson während des gesamten Bewerbungsprozesses, rasche und transparente Abläufe, ausreichende In-

formationen zur Arbeitgeberin Stadt Wien und nachvollziehbare, den Jobanforderungen entsprechende Auswahlverfahren.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wurde die aktuelle Recruiting-Strategie der Stadt Wien entwickelt. Ein wesentlicher Punkt dieser Strategie war eine neue Regelung der Rollen und Verantwortungen. Die bisherige zentrale Mitwirkung im Recruiting-Verfahren für bestimmte Berufsgruppen entfällt, die Verantwortung für die Auswahl ihres Personals wurde zur Gänze den personal-suchenden Dienststellen übertragen.

Der Vorteil für BewerberInnen: Transparenz im Auswahl-Prozess, eine Ansprechperson für alle Fragen, Informationen zum Job aus erster Hand und raschere Entscheidungen. Für die Qualität des Prozesses und zur Orientierung der Dienststellen wurden vom zentralen HR-Bereich Prozessbeschreibungen, Standards für die Personalauswahl und Recruiting-Regeln zur Verfügung gestellt.

Recruiting Digital

Für das Recruiting stellt eine Reihe von AnbieterInnen bereits sehr ausgereifte und flexible Softwarelösungen zur Verfügung. Die Stadt Wien hat sich für eine Lösung entschieden, die den gesamten Recruiting-Prozess, vom Anforderungsprofil bis zur Übergabe der Daten der neuen MitarbeiterInnen an das Personalverwaltungssystem, unterstützt und dadurch sowohl den Bewerbenden als auch den RecruiterInnen deutliche Vorteile bringt. Dazu gehören etwa die Möglichkeit, unkompliziert und rasch eine Bewerbung abschicken zu können, wenn man möchte auch per Handy oder Tablet, das automatische Erfassen von Daten aus Lebensläufen oder ein automatischer Abgleich der Stellenanforderungen mit dem BewerberInnenprofil samt Ranking nach dem Grad der Übereinstimmung. So wird einerseits das Bewerbungserlebnis deutlich verbessert und entspricht damit den Erwartungen der Zielgruppen und andererseits wird der bisherige Administrationsaufwand der RecruiterInnen bei der Personalsuche, -auswahl und -aufnahme deutlich reduziert.

Cultural Fit

Wenn man qualifizierte und engagierte MitarbeiterInnen ans Unternehmen binden will, ist nicht nur die Passung hinsichtlich



Online-Prüfungssituation im zentralen Testcenter

fachlicher Qualifikationen wichtig, sondern auch der Cultural Fit. Unter Cultural Fit ist die Übereinstimmung zwischen BewerberInnen und ArbeitgeberInnen in Bezug auf Handlungsweisen und Wertevorstellungen zu verstehen. Es ist eine Abwägung der Ziele und Erwartungen der Jobsuchenden mit den Angeboten des Unternehmens.

Zur Beurteilung des Cultural Fit im Auswahlverfahren wurden für die Stadtverwaltung Wien unter Einbeziehung der Dienststellen Basiskompetenzen entwickelt, die Anforderungen, Aufgaben und Kultur der Arbeitgeberin widerspiegeln. In welcher Ausprägung diese Kompetenzen bei den MitarbeiterInnen der Stadt Wien erforderlich sind, hängt vom jeweiligen Job ab.

Die Frage der Passung stellt sich bereits im Zuge der Suche nach Jobangeboten durch Arbeitssuchende: Zielgruppenorientierte Kommunikation und geeignete Personalmarketingaktivitäten können dabei helfen, schon im Vorfeld falsche Berufsvorstellungen zu minimieren. Dadurch kann erwartet werden, dass die richtigen Personen zu einer Bewerbung animiert werden. Die Übereinstimmung mit der Kultur des Unternehmens und den konkreten Jobanforderungen wird im Auswahlverfahren festgestellt. Derzeit erfolgt dies bei der Stadt Wien durch situative und biografische Fragen im BewerberInneninterview, die sich aus Verhaltens-

beschreibungen auf Grundlage der Basiskompetenzen ableiten. Der Einsatz von Softwarelösungen für den „Kulturabgleich“ wird noch geprüft.

Zentrales Testcenter

Passt die Bewerberin ins Unternehmen? Bringt der Kollege die erforderlichen Kompetenzen für die neue Position mit? Um diese Fragen rasch zu klären und damit die Dienststellen beim dezentralen Recruiting bestmöglich zu unterstützen, wurde im Sommer 2018 ein zentrales Testcenter eingerichtet. Hier werden Online-Testverfahren für unterschiedliche Jobanforderungen angeboten. Damit bietet sich eine neue Möglichkeit, die Kompetenzen der getesteten Personen auf objektiver Grundlage zu erfassen und mit anderen BewerberInnen zu vergleichen. Es gibt Testpakete zur Überprüfung von Sprachkompetenzen, Zahlenverständnis und Textverarbeitungskenntnissen.

Die Ergebnisse eines weiteren Testpakets liefern wichtige Hinweise zur Erfüllung der Basiskompetenzen. Die Dienststellen entscheiden eigenständig, welche Testverfahren für den jeweiligen Job zum Einsatz kommen. BewerberInnen stehen im Sinne einer größtmöglichen Transparenz Demoversionen für einzelne Testverfahren zum Ausprobieren zur Verfügung.





Automatisierte Mobilität im Dialog

Über eine mögliche Zukunft mit automatisierter Mobilität diskutierten am 6. April rund 170 Personen in Österreich. Der Start dieses weltweiten Dialogs soll länderübergreifende Erkenntnisse bringen und eine harmonisierte Weiterentwicklung dieses Themas ermöglichen.

Katharina Schüller, AustriaTech

Automatisierte Mobilität ist seit einigen Jahren auf allen Ebenen Thema. In Österreich laufen die Abstimmungen zwischen Politik, Industrie und Forschung gut. 2018 präsentierte das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Neuauflage des „Aktionspakets Automatisierte Mobilität“ mit konkreten Maßnahmen, wie diese gefördert und deren Umsetzung unterstützt werden kann. Zahlreiche Projekte sind in Österreich bereits in der Testphase, technologisch schreitet die Entwicklung rasch voran. Erste Busse sind zum Beispiel in der Seestadt Aspern in Wien oder in Pörschach mit der Smart Urban Region Austria Alps Adriatic (SURAAA) im Pilot-Einsatz. Auf Gemeinde- und Stadtebene werden ebenfalls Maßnahmen gesetzt, um derartige Aktivitäten zu fördern. So gibt es in Salzburg ein Projekt mit dem Digibus und sowohl in Graz als auch Linz wird automatisierte Mobilität als Bestandteil smarter urbaner

Lösungen gesehen. Neben Fragen zu technischer Umsetzbarkeit und rechtlichen Aspekten sind die Verkehrsteilnehmenden die wichtigste Gruppe, die es so früh wie möglich abzuholen gilt.

Automatisierte Mobilität als Teil unseres Lebens

Das von Mission Publiques entwickelte Format eines BürgerInnen-Dialogs zu automatisierter Mobilität ist seit 2018 im Einsatz – heuer auch erstmals außerhalb Frankreichs. Ziel ist es, durch diese ergebnisoffen gestaltete Debatte die Bedürfnisse, Wünsche und Ängste der BürgerInnen abzuholen. AustriaTech als nationaler Koordinator und Kontaktstelle für automatisierte Mobilität in Österreich sah großes Potenzial in dieser global organisierten Diskussionsveranstaltung, um sowohl nationale und regionale Bedürfnisse besser zu verstehen als auch internationale Vergleiche ziehen zu können. Gemeinsam mit fünf Partnern fand der Di-

alog am 6. April zeitgleich in Wien, Linz, Graz, Salzburg und Pörschach statt. Einen Tag lang diskutierten BürgerInnen über Möglichkeiten, wie automatisierte Mobilität unser Leben verändern könnte und soll. Österreich war gemeinsam mit Aachen in Deutschland das erste Land, das dieses Format umsetzte. Die Teilnehmenden hatten nicht nur die Gelegenheit, sich in offener Atmosphäre auszutauschen und andere Sichtweisen zu hören, sondern konnten auch viel Neues über automatisierte Mobilität lernen. Für die Austragungsorte war besonders die Diskussion über Anwendungsmöglichkeiten und Einsatzszenarien wichtig, um automatisierte Mobilitätslösungen gut und nutzstiftend in unser Mobilitätssystem integrieren zu können. Als besonders beeindruckend wurde von den jeweiligen OrganisatorInnen wahrgenommen, wie schnell sich die Teilnehmenden in das Thema hineinversetzen konnten und wie aktiv und wertschätzend darüber diskutiert wurde. Bis Juni 2019



BürgerInnendialog in Graz, Linz, Pörschach, Wien (von oben nach unten) und Salzburg (linke Seite oben)

werden noch zahlreiche weitere Dialoge dieser Art in Städten in ganz Europa, Nordamerika und Singapur durchgeführt.

Sicherheitsaspekte ausschlaggebend

Welche Potenziale in automatisierter Mobilität gesehen werden, ist global sehr unterschiedlich. Für Österreich konnte im Zuge der Veranstaltung festgestellt werden, dass die neue Technologie durchaus als Teil unserer Mobilität der Zukunft gesehen wird. Generell waren mehr als die Hälfte der im Rahmen des BürgerInnen-Dialogs Befragten automatisierter Mobilität gegenüber positiv eingestellt. Dabei stehen Männer dieser Technologie eher positiv gegenüber als Frauen (64 % zu 38 %). Bis zur vollständi-

gen Akzeptanz sind allerdings noch einige Schritte zu tun, die ersten Umfragergebnisse zeigten, dass einem vollständig automatisierten System heute noch weit weniger vertraut wird als einem teilautomatisierten. Während bei Level 2 der sogenannten SAE-Levels (teilautomatisierte Systeme, die LenkerInnen müssen jederzeit die Kontrolle über das Fahrzeug haben) noch 83,7 % der Teilnehmenden vollständig oder eher zustimmen, in automatisierte Systeme und Tests mit fahrerlosen Fahrzeugen zu vertrauen, und lediglich 6,1 % mit „weiß nicht/unsicher“ antworteten, waren es bei Level 5 (vollautomatisiertes Fahren unter allen Bedingungen) nur noch 44 %, die voll oder eher zustimmen und 21,7 % mit „weiß nicht/unsicher“ antworteten.



GRAZ
PÖRSCHACH
LINZ
SALZBURG
WIEN
6. April 2019

Globaler BürgerInnen-Dialog
zu Automatisierter Mobilität

INFORMATIONEN

Globaler BürgerInnen-Dialog zu automatisierter Mobilität

Der Globale BürgerInnen-Dialog ist eine Initiative von Mission Publiques, einem Beratungsunternehmen, das sich auf partizipative Prozesse spezialisiert hat. AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen GmbH, ist nationaler Koordinator des BürgerInnen-Dialogs zu automatisierter Mobilität in Österreich. Als nationale Kontaktstelle für automatisierte Mobilität ist sie Ansprechpartnerin für jene Organisationen, die auf österreichischen Straßen mit öffentlichem Verkehr automatisierte Fahrzeuge testen wollen. Zudem fördert sie durch gezielte Vernetzung aller Stakeholder den Wissensaustausch. AustriaTech ist ein Unternehmen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

www.austriatech.at/Citizensdebate

Ein für alle relevanter Aspekt war das Thema Sicherheit. So war Sicherheit der meistgenannte Begriff in Bezug auf die Hoffnungen, die in automatisierte Mobilitätslösungen gesteckt werden. Bei den Bedenken waren Vertrauen in die Software sowie Datensicherheit und Datenschutz die meistgenannten Begriffe.

Abgestimmte Umsetzung

Nach Abschluss aller Dialoge in Europa, Nordamerika und Singapur werden alle Ergebnisse ausgewertet und im Herbst 2019 präsentiert. Diese sollen eine harmonisierte Entwicklung und ein abgestimmtes Vorgehen unterstützen.





INFA-DSQS: Software zur Sauberkeitsmessung

Modernste App-Technologie erleichtert die Sauberkeitsmessungen im öffentlichen Raum und ergänzt eine in der Praxis bewährte Software zur betrieblichen Qualitätssicherung.

Nico Schulte, INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen, Deutschland

Wer Kommundienstleistungen anbietet, wie z. B. die Straßenreinigung, muss sich seit vielen Jahren Diskussionen über die Wirtschaftlichkeit der Leistungen stellen. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen ist bislang oftmals nur untergeordnet betrachtet worden. Qualitativ hochwertige Kommundienstleistungen rücken in den letzten Jahren jedoch verstärkt in den Fokus. Die Software „INFA-DSQS“¹ dient der Messung der Sauberkeit/Reinigungsqualität in der Straßenreinigung. Mit ihr erfassen QualitätsprüferInnen von Stadtreinigungsbetrieben oder externe PrüferInnen stichprobenhaft Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen und Wegen. Die Software ist ein wesentlicher Bestandteil des von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH entwickelten Sauberkeitsmesssystems. Es wird derzeit von mehr als 35 Stadtreinigungsbetrieben eingesetzt. Eine Vielzahl weiterer Betriebe nimmt regelmäßig an Benchmar-

king-Runden teil, in deren Rahmen mittels „INFA-DSQS“ ein Status quo zur Stadtsauberkeit ermittelt wird.

Die Idee dahinter

Das Ziel der Entwicklung des Sauberkeitsmesssystems war seinerzeit die Unterstützung von Stadtreinigungsbetrieben in Form eines aussagekräftigen und belastbaren Messansatzes in Kombination mit einer intuitiv bedienbaren Software. Die anwendenden Betriebe nutzen das System konsequent als Bestandteil ihrer Qualitätssicherung und insbesondere des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Folgende Aspekte stehen hierbei im Vordergrund:

- Regelmäßige stichprobenbasierte Bewertungen der Sauberkeit im öffentlichen Straßenraum
- Kurzfristige Rückmeldung der erhobenen Sauberkeitsergebnisse, z. B. zur Initiierung von Sofortmaßnahmen, um gravierende Verschmutzungen zu beseitigen

Abbildung 1: Mobile Kartendarstellung der zu bewertenden Stichprobe



Bewertungsobjekte (Auszug)	Bewertungskriterien
Fußgängerzone	Graffiti/Plakate/Aufkleber
Fahrbahnbereich	wilde Ablagerungen
Gehweg (rechts)	Fäkalien o. ä.
Gehweg (links)	Papier, Verpackungen
separater Platz/Markt	Scherben o. ä.
sonstige Flächen (Zusatzwege-/Flächen)	Kaugummis
Unterführung	Zigarettenkippen
Straßenbegleitgrün	Wildwuchs
Parkbuchten (rechts)	Splitt/sonstige mineralische Verschmutzungen
Parkbuchten (links)	Laub/Blüten
Papierkorb	Einlauf verschmutzt
	überlaufende Papierkörbe
	verschmutzte/defekte Papierkörbe

Abbildung 2: Zuordnung von Bewertungs-
kriterien zu Bewertungsobjekten

The screenshot shows the 'Gehweg (rechts)' section of the app. It lists several criteria with corresponding 5-point rating scales (1 to 5) and an information icon (i). The criteria and their current ratings are: Fäkalien o. ä. (1), Papier/Verpackungen (2), Scherben (3), Kaugummis (2), and Zigarettenkippen (1).

Abbildung 3: Systematische Erfassung
der Sauberkeit innerhalb
der mobilen App

- ▶ Regelmäßige Qualitätsbesprechungen zu den Sauberkeitsanalysen mit den verantwortlichen MitarbeiterInnen/ Teams (z. B. monatlich)
- ▶ Schaffung von Transparenz für Politik, BürgerInnen etc. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Aus der regelmäßigen Erfassung des Sauberkeitszustands ergibt sich die Möglichkeit der Ableitung wichtiger Controlling-Kennzahlen, z. B. um dynamische Planungsprozesse mit Ressourcenverschiebungen anstoßen zu können. Die regelmäßigen Besprechungen fördern nachweislich das Qualitätsbewusstsein der MitarbeiterInnen. Durch die kennzahlenbasierte Betrachtung erreicht man eine Versachlichung des Themas Sauberkeit in der Öffentlichkeit und einen einheitlichen „Sprachgebrauch“.

IT-Komponenten

Die Software INFA-DSQS besteht aus folgenden Komponenten:

- ▶ PC-Anwendung zur Datenverwaltung, Stichprobenerzeugung und -auswertung im Büro
- ▶ Mobile App für Smartphones und Tablets zur Bewertung der Sauberkeit im öffentlichen Straßenraum im Rahmen der zuvor erstellten Stichproben (Android- und iOS-Geräte werden unterstützt)

- ▶ Datenbank zur sicheren Datenhaltung
- ▶ Webservice zur Kommunikation der App mit der Datenbank

Konzept und Durchführung

Die Sauberkeitsmessungen basieren auf einem Stichprobenansatz. Das bedeutet, dass ein Zufallsgenerator innerhalb der PC-Anwendung frei vom Einfluss des Qualitätsprüfers bzw. der Qualitätsprüferin z. B. für einen bestimmten Stadtteil ca. 25 bis 35 Straßenabschnitte auswählt und dieser Stadtteil-Stichprobe zuordnet. Diese Anzahl erfüllt einerseits statistische Anforderungen an die gewünschte Aussagesicherheit, andererseits resultieren aus ihr Stichprobenumfänge, die von einem Qualitätsprüfer, einer Qualitätsprüferin an einem Tag bewertet werden können. Neben einer stadtteilbezogenen Stichprobenerzeugung kommen in der Praxis z. B. auch reinigungsklassen- und reinigungstourbezogene Stichproben zum Einsatz.

Die so am PC erzeugten Stichproben werden im nächsten Schritt von den QualitätsprüferInnen auf deren Smartphones oder Tablets abgerufen. Mithilfe der mobilen Kartendarstellung können sich die PrüferInnen vor Ort sehr schnell orientieren (s. Abb. 1). Durch Zugriff auf den GPS-Empfänger wird der aktuelle Standort zusätzlich zu den aufzusuchenden Straßenabschnitten eingeblendet.

The screenshot shows a photo of a 'wilde Ablagerungen' (wild disposal) on a sidewalk. Below the photo is a 5-point rating scale (1 to 5) and two buttons: 'ÜBERNEHMEN' (Take) and 'ABBRECHEN' (Cancel). The photo shows a blue van parked on the street next to a tree, with a brown bench and a red bag on the ground.

Abbildung 4: Definitionstexte und Beispiel-
fotos zu den Qualitätsstufen

Durch Antippen eines Straßenabschnittes in der Karte oder in der entsprechenden Auflistung wird die Sauberkeitsmessung gestartet. Die App schlägt z. B. auf Basis vorheriger Stichproben oder eines Straßenkatasters die nun zu bewertenden Objekte vor. Alternativ werden Standard-Bewertungsobjekte vorgeschlagen, z. B. der Fahrbahnbereich und die Gehwege. QualitätsprüferInnen können an dieser Stelle weitere Bewertungsobjekte vorsehen oder Vorschläge abwählen, um die tatsächliche Objektsituation im jeweiligen Straßenabschnitt abzubilden.

In einem weiteren Schritt erfolgt die eigentliche Sauberkeitsmessung. Die Grundlage hierfür stellt eine sogenannte Bewertungsmatrix dar, die in der Datenbank hinterlegt wird und den Objekten konkrete Bewertungskriterien zuordnet (s. Abb. 2). Durch die Bewertungsmatrix wird eine nachvollziehbare, systematische und objektivierte Messung gewährleistet.

Die mobile App greift diese Bewertungsmatrix auf und stellt der/dem QualitätsprüferIn konkret bezogen auf das jeweilige Objekt die durch sie/ihn zu bewertenden Kriterien dar. Durch Antippen der Qualitätsstufen 1 bis 5 (von sehr sauber bis sehr verschmutzt) werden die Sauberkeitszustände erfasst (s. Abb. 3).

Unterstützt wird die/der QualitätsprüferIn durch aussagekräftige Definitionstexte und Beispielfotos zu den fünf Qualitätsstufen (s. Abb. 4).

Eine farbliche Darstellung signalisiert den PrüferInnen, welche Objekte und Straßenabschnitte noch gar nicht, noch nicht vollständig oder bereits vollständig bewertet wurden (rot, gelb bzw. grün). Liegen alle Kriterienbewertungen zu einem Straßenabschnitt vor, werden diese bei Vorhandensein einer mobilen Internetverbindung automatisch in die Datenbank übertragen.

KONTAKT

Nico Schulte
INFA - Institut für Abfall,
Abwasser und Infrastruktur-
Management GmbH

Tel.: +49 2382/964 507
schulte@infa.de
www.infa.de

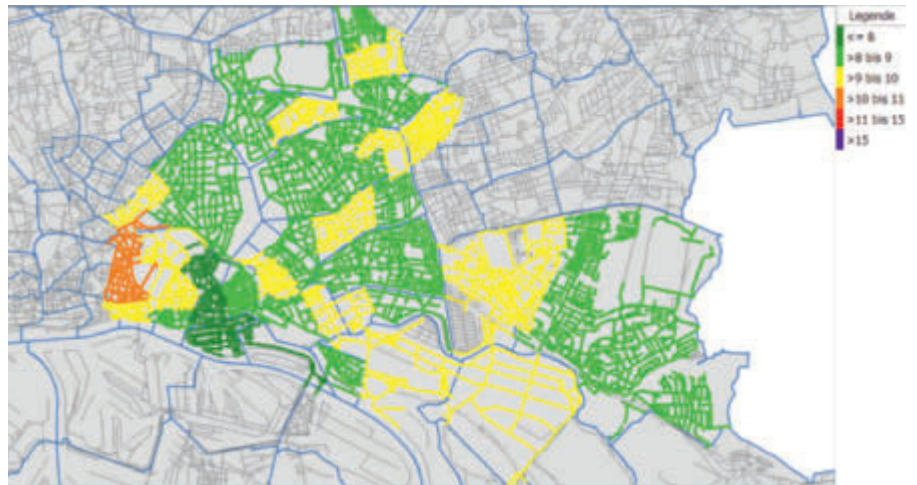


Abbildung 5: Darstellung von Sauberkeitsergebnissen in Kartenform

Entdeckt die/der QualitätsprüferIn im Rahmen der Sauberkeitsmessungen gravierende und ggf. sicherheitsrelevante Verschmutzungen, kann er bzw. sie hierzu innerhalb der App eine Sofortmeldung erstellen und dieser optional über die eingebaute Kamera eine Fotoaufnahme hinzufügen. Die Sofortmeldung wird ebenfalls in Echtzeit in die Datenbank übertragen und kann dort weiter bearbeitet werden.

Auswertung via PC

Die Auswertung der erfassten Messdaten erfolgt mit der PC-Anwendung. Hierzu stehen verschiedene Filterkriterien und umfangreiche Standard-Auswertungsoptionen zur Verfügung. Beispielsweise lässt sich der Sauberkeitszustand im zeitlichen Verlauf darstellen oder der Einfluss der einzelnen Bewertungskriterien auf das Stichprobengesamtergebnis. Auffälligkeiten im Sinne von besonders verschmutzten Straßen können ebenfalls auf Knopfdruck identifiziert und ausgegeben werden. Grundsätzlich bietet INFA-DSQS eine Ergebnisdarstellung in Listenform, als Balkendiagramm und innerhalb der digitalen Karte an (s. Abb. 5). Darüber hinaus existieren mehrere Exportfunktionen (z. B. objektbezogene Sauberkeitsergebnisse) zur weiteren Bearbeitung der Daten innerhalb von Tabellenkalkulationsprogrammen.

Weitere Einsatzbereiche

In Anlehnung an die Messungen im Bereich der Straßenreinigung führen einige Betriebe Sauberkeitsmessungen in Grünanlagen auf Basis einer angepassten Bewertungsmatrix

durch. Der nächste naheliegende Schritt, die Erfassung der Dienstleistungsqualität bei der Grünpflege, wird ebenfalls von einigen Betrieben umgesetzt. Zusätzlich zu den Sauberkeitskriterien wurden hierzu detaillierte Pflegekriterien in die Bewertungsmatrix aufgenommen.

Im Bereich des Winterdienstes führen ebenfalls einige Betriebe Qualitätsmessungen durch. Im Fokus stehen die Streu- und Räumtätigkeiten insbesondere bezogen auf Einzelobjekte (Fußgängerüberwege, Ein- und Ausfahrtsbereiche von öffentlichen Einrichtungen etc.).

Dank der Anpassungsmöglichkeit der Bewertungsmatrix innerhalb des INFA-Messsystems werden in der Praxis auch Anwendungsfälle unterstützt, bei denen Sauberkeits- und Unterhaltungszustände von Einrichtungen innerhalb von Haltestellenbereichen des ÖPNV erfasst werden. Hiermit werden beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Fahrscheinautomaten, Beleuchtungen und Fahrradabstellplätze in Augenschein genommen.

Auch die Qualitätssicherung bezogen auf den Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen kann mittels einer speziellen Bewertungsmatrix softwareseitig erfolgen. Aufgrund der Flexibilität des Messsystems und der Konfigurierbarkeit der Software-Komponenten für den jeweiligen Anwendungsfall sind darüber hinaus Einsätze in anderen Bereichen möglich.





Was kommt auf die Städte zu?

Begleitet von großem Medienecho ging Anfang März 2019 die erste Auktion für die 5G-Frequenzen in Österreich zu Ende. Welche Auswirkungen hat die neue Mobilfunk-Generation auf die österreichischen Städte?

Ernst-Olav Ruhle, Vorstand SBR-net Consulting AG Düsseldorf/Wien

In dieser ersten Auktion wurden Frequenzen im Pionierband von 3,4 bis 3,8 GHz vergeben. Die Auktion erbrachte 188 Millionen Euro an Einnahmen für die öffentliche Hand sowie drei national erfolgreiche Anbieter (A1 Telekom, Magenta Telekom und Drei) und vier weitere regional tätig werdende Unternehmen (Mass Response, Salzburg AG, Holding Graz und LI-WEST), die sich im regionalen Kontext

Frequenzen sichern konnten. Unvoreingenommen könnte man denken: Nachdem die Privatwirtschaft schon die ersten vier Generationen des Mobilfunks aufgebaut hat, was soll bei der 5. Generation – vor allem für Städte – anders sein?

Die Antwort lautet: Städte sind Anwenderinnen von Funktechnologien, geben politische Rahmenbedingungen vor oder setzen diese um und treten vermehrt auch in die

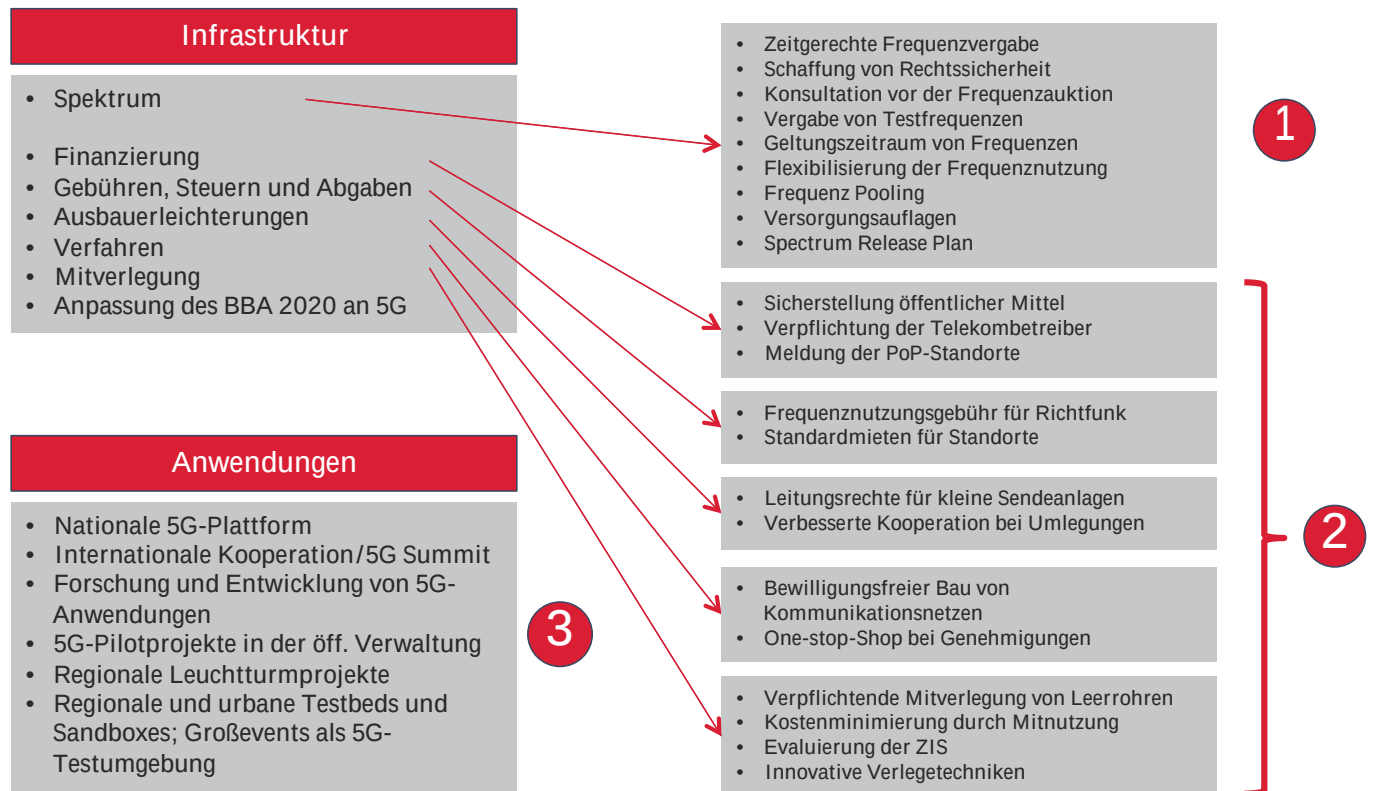
Rolle als Infrastrukturanbieterin. Diese drei Rollen und Stichworte dazu sind in der folgenden Darstellung skizziert:

Kleinzellige Netze

Mit 5G im eingangs genannten Frequenzband wird es zu einer erheblichen Verdichtung von Sendeanlagen kommen und somit zum Erfordernis, kleinzellige Netze, sogenannte Small-Cell-Netze, aufzubauen. Die Mobilfunknetzbetreiber werden daher in stärkerem Ausmaß als bisher darauf angewiesen sein, Infrastruktur zu nutzen, die unter anderem auch die öffentliche Hand in ihrem Eigentum hat und die für den Bau solcher Netze interessant ist. Zur Realisierung dieser kleinzelligen Netze eignen sich laut Branchenanalysen vor allem Beleuchtungsmasten, Ampeln, Verkehrszeichenträger für Verkehrs- und Hinweisschilder, Fahrgastinformationstafeln und kommunale Hinweisschilder, z. B. häufig zu finden bei den Verkehrsbetrieben, auf Gebäudefassaden, bei Fahrleitungsmasten sowie auch auf Gebäudedächern. Eine Reihe von diesen Infrastrukturen liegt im Verantwortungsbereich der öffentlichen Hand, und

Die Rollen der Städte bei Breitband und Mobilfunk

1. Anwender	2. Politik/Verwaltung	3. Infrastrukturanbieter
Breitbandversorgung für Privat- und Geschäftskunden	Fördermaßnahmen	Standorte
Mobilfunk	Vereinbarungen mit Mobilfunkanbietern	Leerrohre
Schulen und öffentliche Gebäude	Auftraggeber	Unbeschaltete Glasfasern
In-Haus-Versorgung	Wegerechte	Anschlussnetze
WLAN	Mitnutzung	Small Cell Netzwerke
Betriebsfunk	Mitverlegung	



Umsetzungsplan – Maßnahmen zur 5G-Strategie

somit wird davon auszugehen sein, dass die Mobilfunknetzbetreiber ein verstärktes Interesse daran haben werden, diese Infrastrukturen zu nutzen.

Die Bereitstellung von Gebäuden, Flächen und Liegenschaften für Mobilfunksendeanlagen ist heute schon ein gelebtes Geschäftsmodell, allerdings kommen einige Änderungen bei den rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen hinzu. Zum einen hat Mitte 2018 bereits eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes stattgefunden, die die 5G-Thematik aufgreift. Leitungsrechte galten bis dahin für leitungsgebundene Telekommunikationsanlagen, aber nicht für Funkanlagen. In den Definitionen wurden nun die Begriffe „Kleintennen“ und „Antennentragemasten“ aufgenommen. Kleintennen dürfen einen Formfaktor (Länge x Höhe x Tiefe) von 0,03 m³ nicht überschreiten. In den erläuternden Bemerkungen wird ausgeführt, dass Betrieb, Erweiterung und Erneuerung von Kleintennen einschließlich ihrer Befestigungen und der erforderlichen Zuleitungen vom Leitungsrecht mitumfasst sind. Somit wird diese Nutzung genehmigungs-

und entgeltfrei. Allerdings gilt das nur für das Leitungsrecht am öffentlichen Gut. Anders ist es bei Objekten, die im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers stehen. Das Leitungsrecht bei Kleintennen soll sich nicht ausschließlich auf Liegenschaften beziehen, sondern auch auf andere Gegenstände, wie die für den 5G-Ausbau relevanten Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungen und Sicherungskästen.

Damit wird ein allgemeiner Zugang zu baulichen Anlagen geschaffen. Das erleichtert es Mobilfunknetzbetreibern, diese Infrastrukturen für die Realisierung von kleinteiligen Netzen zu verwenden. Die Möglichkeit von Städten, im Rahmen von Genehmigungsverfahren diese Entwicklung zu steuern, wird dadurch reduziert. Manche befürchten schon einen nicht steuerbaren „Antennenwald“.

Darüber hinaus ist im neuen Europäischen Rechtsrahmen für den Telekommunikationsbereich, dem sogenannten Kodex (EECC), angelegt, dass für WLAN und Kleinzellen-Netze, Verfahren gefunden werden sollen, die die Errichtung von Sendeanlagen erleichtern, indem bestimmte Anla-

gen zur Nutzung von Anlagen genehmigungsfrei gestellt werden. Bis zum 10. 4. führte die EU-Kommission eine Konsultation hinsichtlich Größe, Gewicht, Optik, Sendeleistung etc. von solchen Anlagen durch, die genehmigungsfrei errichtet werden können sollen. Dadurch wird die Möglichkeit seitens der öffentlichen Hand, die Nutzung ihrer Infrastruktur für solche Anlagen zu steuern, weiter eingeschränkt.

5G-Strategie

All dies gehört zu den Maßnahmen, die auch im Rahmen der 5G-Strategie des Bundes den Erfolg von 5G-Technologie erleichtern sollen. Dazu sind 34 konkrete Maßnahmen benannt, die in der oben stehenden Abbildung zu Gruppen zusammengefasst sind.

Zu den Maßnahmen gehören auch Überlegungen im Hinblick auf sogenannte Standardmieten. In Maßnahme 14 der 5G-Strategie des BMVIT heißt es:

„Die Mieten für Antennentragemasten, zugehörige Einrichtungen und technische Anlagen, wie auch deren Anbindung und Versorgung, stellen schon jetzt einen nicht

unbedeutenden Kostenfaktor für die Mobilfunkanbieter dar. (...). Ziel der Bundesregierung ist es, als strukturellen Beitrag zum beschleunigten 5G-Ausbau, Liegenschaften und Immobilien im Eigentum der öffentlichen Hand zum Zweck der Verlegung von Kommunikationsnetzinfrastuktur und dem Aufbau von Sendestandorten in angemessener Weise zur Verfügung zu stellen. Dabei ist jedenfalls sicherzustellen, dass keine Abgeltungen erfolgen, die über ein übliches Niveau im internationalen Vergleich, bezogen auf die Verlegung von Hochleistungsbandnetzen und den 5G-Ausbau, liegen. Die signifikante Verdichtung von Sendestandorten im 5G-Ausbau erfordert neue Kalkulationsmodelle zur Kostensenkung, die durch Pauschalierung und Obergrenzen erzielt werden können.“

Diese Maßnahme wird ein wesentlicher Diskussionspunkt sein. Mit der zu erwartenden Verdichtung von Senderstandorten sind öffentliche Einrichtungen ein bevorzugter Standort. Neben der grundsätzlichen

Frage, ob öffentliche Infrastruktur kostenorientiert oder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll, um privatwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen, stellen sich auch Fragen bezüglich der technischen Machbarkeit einer jeweiligen Mitnutzung. Die erste Frage wird daher sein, welche Standorte für eine Mitnutzung in Frage kommen und wie dies mit der eigentlichen Aufgabe der Infrastruktur, d. h. ihrer Primärfunktion, vereinbar ist.

Was Städte tun können

Städte verfügen über zahlreiche verschiedene Infrastrukturen und es wird wichtig sein, die Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln, z. B. durch die Schaffung einer einheitlichen Ansprechstelle für die Mobilfunknetzbetreiber, für standardisierte Prozesse zur Bearbeitung von entsprechenden Anfragen sowie um auch mögliche Nutzungsbedingungen im Hinblick auf den technisch sicheren Betrieb der Anlagen oder eine gewünschte gemeinsame Nutzung der Anlagen („Infrastructure Sharing“) mit

klarem Vorrang für die Primärnutzung der entsprechenden Infrastruktur zu regeln. Städte könnten darüber hinaus überlegen, ob sie nicht sogar ein eigenes, passives, kleinzelliges Netz bereitstellen wollen, mit dem sie ihre Infrastruktur einschließlich gegebenenfalls einer Stromversorgung und Glasfaseranbindung den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen, die wiederum auf dieser Grundlage dann an gemeinsam zu nutzenden Standorten ihre Antennenanlagen anbringen. Das verhindert einen unstrukturierten Prozess, bedeutet für die öffentliche Hand aber Investitionen, die allerdings wiederum durch entsprechende Einnahmen in Bezug auf die Zurverfügungstellung der Infrastruktur hereingespielt werden könnten.

Erkennbar wird, dass 5G nicht implementiert werden kann, ohne dass es die öffentliche Hand betrifft. Die 5. Generation des Mobilfunks ist daher ein wichtiges Thema, zu dem Städte und kommunale Unternehmen einen Zugang und eine Vorgehensweise finden müssen.



move forward ►►

Staatspreis Mobilität 2019

JETZT EINREICHEN



5G: Neues Netz, neue Sorgen?

Wie wirkt sich der 5G-Ausbau auf Gesundheit und Umwelt aus?
Ein Plädoyer für mehr Forschung, Umsicht und Verantwortung.

Hans-Peter Hutter, stv. Leiter Abt. Umwelthygiene und Umweltmedizin, ZPH, MedUni Wien

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sah bereits „Österreichs Weg zum 5G-Vorreiter in Europa“. In dem entsprechenden Bericht „Mit optimierten Rahmenbedingungen die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie beschleunigen“⁴¹ findet sich allerdings nicht ein einziges Wort zu etwai-

gen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt.

In Teilen der Schweiz sieht man dies wohl nicht so rosig. So hat im April die Genfer Regierung ein Moratorium über den 5G-Ausbau verhängt. Erst muss die Auswirkung der Strahlenbelastung auf die Gesundheit unabhängig überprüft werden. Bis da-

hin darf 5G im Kanton Genf nicht aufgebaut werden und in Betrieb gehen.

Zwei Betrachtungsweisen über ein und dieselbe Technologie, die einander diametral gegenüberstehen. Wie kommt es dazu?

Während in Österreich einzig und allein technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte der neuen Mobilfunk-Technologie

Denken und Entscheidungen der Politik dominieren, ist es in der Schweiz der Vorsorgegedanke punkto Gesundheits- und Umweltauswirkungen, der nun zum Nachdenken führte.

Dass es allerdings erneut zu dieser Situation gekommen ist – nämlich den Ausbau zu starten, ohne dass es eine einzige Studie zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen und zu möglichen Expositionssituationen gibt – ist umweltmedizinisch überhaupt nicht nachvollziehbar und der eigentliche Skandal: Schon bei den vorangegangenen Mobilfunk-Generationen war dies der Fall. Neu ist jedoch das enorme Potenzial des 5G-Einsatzes. Stichwort selbstfahrende Systeme: Zukünftig werden sich durch mobile Strahlungsquellen völlig neue Belastungssituationen für die Menschen ergeben.

Keine Studien zu Fragen der Gesundheit

Aufgrund des Fehlens jeglicher gesundheitsrelevanter Studien zu den fraglichen Frequenzbereichen bei 3,45 GHz und dem speziellen Übertragungsprotokoll kann bei einer vorläufigen umweltmedizinischen Beurteilung nur grundsätzlich vorgegangen werden. Rein physikalisch bedingt ist bei den vergleichsweise höheren Frequenzen die Eindringtiefe der Strahlung geringer. Daraus ergibt sich, dass sensible Strukturen der Haut (z. B. Schweißdrüsen) und der Augen (z. B. Netzhaut) betroffen sein könnten. Eine Prüfung dieser Annahmen ist daher erforderlich.

Weiters ist bei Fehlen spezifischer Forschungsergebnisse auf die vorliegende Evidenz zu den vorangegangenen Generationen zurückzugreifen. Die Evidenz kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Hochfrequente elektromagnetische Felder wurden 2011 von der Internationalen Krebsagentur der Weltgesundheitsorganisation als möglicherweise krebserregend (2B) ausgewiesen². Diese Einstufung war deshalb in dieser Kategorie erfolgt, weil damals nur wenige Tierversuche auf ein krebserregendes Potenzial hinwiesen. Das hat sich inzwischen geändert und selbst in der Studie des deutschen Bundesamts für Strahlenschutz

wird die Evidenz für einen krebspromovierenden Effekt als gesichert bezeichnet³. Eine solche Einstufung der Internationalen Krebsagentur ist ernst zu nehmen und ein klarer Auftrag für einen vorsichtigen Umgang mit Funkanwendungen.

Wie die 5G-Einführung zeigt, wird dies seitens Politik und Wirtschaft ignoriert: Ohne jede Prüfung der biologischen und gesundheitlichen Auswirkungen wird erneut eine Technologie flächendeckend ausgerollt. Leider verlässt sich die Politik lieber auf Aussagen der Mobilfunklobby wie „Funk ist Funk“, die an Kenntnisarmut kaum zu über treffen sind und Kopfschütteln auslösen müssten. Empfehlungen des Obersten Sanitätsrats⁴ und unabhängiger ForscherInnengruppen zu einem umsichtigen Umgang mit der Telekommunikation⁵ finden kein Gehör. Dabei ist anzumerken, dass „Umsichtigkeit“ überhaupt nicht bedeutet, dass alle Netze abgeschaltet werden müssen.

Umsichtiges Vorgehen der Infrastrukturanbieter

Fakt ist, dass es aufgrund der höheren Frequenzen eine Verdichtung der Funknetze geben wird. Es werden damit mehr Sendeanlagen notwendig. Diese haben zwar eine geringere Sendeleistung, sie werden allerdings näher zu Orten errichtet, an denen sich Menschen auch dauerhaft aufhalten. Auswirkungen für die Städte als Infrastrukturanbieter ergeben sich daraus zwangsläufig. Da es in Österreich aller Wahrscheinlichkeit nach kein Moratorium geben wird, empfehlen wir – so wie bisher – bei der Sendererrichtung nach dem Prinzip der umsichtigen Minimierung der Belastung für die Bevölkerung vorzugehen.

Dieses strukturierte Vorgehen umfasst unter anderem eine Erhebung der Ist-Situation sowie eine Ausbreitungsrechnung mit der Darstellung der zusätzlich zu erwartenden Immissionen bei den am meisten betroffenen AnrainerInnen (von den Betreibern beizubringen) sowie einen Vergleich mit vorsorgeorientierten Richtwerten (siehe dazu Leitfaden Senderbau)⁶. Auch eine Einbindung aller AkteurInnen ist dabei hilfreich. Zuletzt hat das deutsche Bundesamt

für Strahlenschutz einen umsichtigen 5G-Ausbau empfohlen⁷ sowie, „dass neue Standorte und sonstige Veränderungen nicht ohne Dialog mit der betroffenen Bevölkerung erfolgen sollten“ (Meßmer, Pressereferentin BfS)⁸.

Aus unserer langjährigen Erfahrung mit jenen Situationen, wo dieses Vorgehen bisher angewendet wurde, gab es praktisch immer gut umsetzbare Lösungen, die sowohl funkttechnischen als auch gesundheitlichen Ansprüchen gerecht wurden.

Schlussfolgerungen

Diese neue Kommunikationstechnologie mag enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Möglichkeiten bieten. Das entbindet uns jedoch nicht von der Verantwortung, deren ökologische, gesundheitliche, aber auch sicherheitsrelevante Implikationen zu untersuchen, zu prüfen und zu diskutieren. Derzeit existiert kaum eine rationale Basis für einen derartigen Diskurs.

Letztlich sehen wir weder Grund für Euphorie noch für Panik. Nur das sehr bedrückende Fazit, dass offensichtlich aus der Vergangenheit nichts gelernt wurde. 

¹ Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2019): Mit optimierten Rahmenbedingungen die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologie beschleunigen. <https://tinyurl.com/y40llk5a>

² WHO IARC (2011): IARC classifies radiofrequency electromagnetic fields as possibly carcinogenic to humans. Press release N° 208 31 May 2011. <https://tinyurl.com/yjyhtpbvn>

³ Bundesamt für Strahlenschutz (2018): Mögliche tumorfördernde Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder. <https://tinyurl.com/y46o9t5s>

⁴ Oberster Sanitätsrat (2014): Gesichtspunkte zur aktuellen gesundheitlichen Bewertung des Mobilfunks. Empfehlung des Obersten Sanitätsrates 2014. <https://tinyurl.com/y3ad3ptm>

⁵ Bioinitiative Working Group (2017) The Bioinitiative Report 2012. A Rationale for Biologically-based Public Exposure Standards for Electromagnetic Fields (ELF and RF). Update 2017 <https://bioinitiative.org>

⁶ Brezansky A., Hutter H-P., Kundi M., Molla-Djafari H., Mosgöller W., Moshammer H., Poinstingl G., Witke J. (2014): Leitfaden Senderbau (LSB): Vorsorgeprinzip bei Errichtung, Betrieb, Um- und Ausbau von ortsfesten Sendeanlagen; Hrsg. ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt. 2. Auflage Oktober 2014.

⁷ Bundesamt für Strahlenschutz (2019): BfS empfiehlt umsichtigen 5G-Ausbau. <https://tinyurl.com/y2p6a74j>

⁸ 5G-Anbieter.info (2019): Interview mit Nicole Meßmer, Pressereferentin beim Bundesamt für Strahlenschutz, zum Mobilfunkstandard 5G und der einhergehenden Strahlenbelastung. <https://tinyurl.com/yxv2s97s>

Mobilitätswandel in St. Pölten

Eine neue Stellplatzverordnung fördert in St. Pölten leistbares Wohnen.

Alexander Schmidbauer, Magistrat St. Pölten

In Folge des starken städtischen Wachstums wird die niederösterreichische Landeshauptstadt St. Pölten vor zunehmende Herausforderungen der Stadtentwicklung gestellt. Derzeit sieht die Stellplatzverordnung in der Landeshauptstadt St. Pölten vor, dass im Stadtgebiet nahezu durchgehend 1,5 Parkplätze pro Wohneinheit bei größeren Wohnbauprojekten errichtet werden müssen. Zudem müssen ab 40 Wohneinheiten pro Projekt die Stellplätze zwingend in Tief- oder Hochgaragen hergestellt werden. Diese Aufgabe wird aber durch den bestehenden hohen Stellplatzschlüssel sowie die veralteten gesetzlichen Rahmenbedingungen in Form eines nicht diskutierbaren Herstellungszwangs deutlich erschwert. Auch begrenzte Flächen-

reserven in innerstädtischen Arealen, kapitalintensive Stellplatz-Errichtungskosten sowie ein sich abzeichnender Wandel des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung tragen zu dieser Misere bei.

In der Sitzung des St. Pöltener Gemeinderates am 29. April 2019 wurde der derzeit bestehende Stellplatzschlüssel in St. Pölten aktualisiert, um den veränderten Anforderungen an Stellplätze gerecht zu werden. Der neue Stellplatzschlüssel beruht dabei auf den Empfehlungen der Studie von Prof. Arthur Kanonier und Kurt Weninger der TU Wien.

Zonen-Modell

Ein Zonen-Modell aus vier Stufen wird ProjektentwicklerInnen die Möglichkeit geben, auf bis zu 33 % der sonst üblichen PKW-Stellplätze beim Wohnungsbau zu verzichten. Ein 4-Zonen-Modell wird lageabhängig den Stellplatzschlüssel von in St. Pölten üblichen 1,5 Stellplätzen je Wohneinheit auf maximal 1,0 Stellplätze je Wohneinheit im Innenstadtbereich herabsetzen. Zwischenstufen beschreiben dann einen Stellplatzschlüssel von 1,2 und 1,35 Stellplätzen je Wohneinheit und Lage im Stadtgebiet. Gleichzeitig wird in umgekehrter Analogie die Anzahl der zu errichtenden Fahrradabstellplätze erhöht, wobei der neue Stellplatzschlüssel die Zahl der Fahrradabstell-

plätze im Innenstadtbereich verdoppelt und in den übrigen Zonen von sonst üblichen 1,0 Fahrradabstellplätzen auf einen Zwischenwert von 1,5 anhebt.

Das Zonenmodell selbst wird maßgeblich durch die Erschließung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr in Anlehnung an die ÖV-Güteklassen des BMVIT beeinflusst und ist mit Aspekten der Zentralität und Siedlungsdichte über GIS-Analysen verschnitten worden. Wichtige zukünftige Stadtentwicklungsprojekte sind in das Modell ebenfalls eingerechnet. Rechtswirksam wird der neue Stellplatzschlüssel über eine Bebauungsplan-übergreifende Gemeinderatsverordnung, jeweils für PKW und Fahrräder, entsprechend § 63 und § 65 der Niederösterreichischen Bauordnung.

Begleitende Maßnahmen

In Folge der ersten Iteration des Stellplatzregulativs sind die Grenzwerte mit Bedacht gewählt worden, um einer möglichen Nachjustierung Raum zu geben. Auch ist in St. Pölten vom neuen Stellplatzschlüssel nur großvolumiger Wohnbau betroffen. Betriebe oder Einfamilienhausprojekte sind vom Regulativ ausgenommen. Um eine Abwanderung des ruhenden MIVs in den öffentlichen Straßenraum zu verhindern, werden komplementäre Maßnahmen wie Parkraumbewirtschaftungen geplant und ein kontinuierlicher Ausbau des Umweltverbunds angestrebt.

Mit dem neuen Stellplatzregulativ sollen damit auch langfristig die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2016 und des Generalverkehrskonzeptes 2014 umgesetzt werden und es dient als wichtiger Baustein für einen Mobilitätswandel in St. Pölten.



ZONE	Stellplatzschlüssel	
	PKW-Abstellplätze	Fahrrad-Abstellplätze
1	1	2
2	1,2	1,5
3	1,35	1,5
4 (Restliches Stadtgebiet)	1,5	1



Fazit der Stellplatz-Studie

Eine aktuelle Studie der TU Wien untermauert im Hinblick auf den Klima- und Mobilitätswandel sowie für leistbares Wohnen die Forderung nach einer Änderung des geltenden Stellplatzschlüssels.

Kurt Weninger, TU Wien

Die Vorgaben zur verpflichtenden Errichtung von Stellplätzen sind in Österreich im Raumordnungs- sowie Baurecht (sowie diversen Nebengesetzen) (unterschiedlich) geregelt und nicht im Bereich „Verkehr“ (z. B. den Landesstraßengesetzen) verankert. Geregelt werden das Ausmaß und oft auch die Art von Stellplätzen, die bei Errichtung, Umbau oder Nutzungsänderungen von Gebäuden zu errichten sind. Dienten diese Vorgaben in ihren Ursprüngen der Förderung der Motorisierung, so werden die vorgegebenen Werte heute – insbesondere vor dem Hintergrund von Mobilitäts- und Klimawandel mit teilweise sehr ambitionierten

Zielsetzungen – hinterfragt. Viele VerkehrsexpertInnen sind der Meinung, dass die Bereitstellung von Stellplätzen einen zusätzlichen Anreiz zur Nutzung des mobilisierten Individualverkehrs darstellt. Weiters benötigen Stellplätze wertvolle Flächen, führen zu einer Erhöhung von Baukosten und können im ungünstigsten Fall zur Zersiedelung beitragen. Stellplätze sind eine wichtige Stellschraube zur Steuerung des Verkehrs und damit des CO₂-Ausstoßes und der Luftbelastung – die Verringerung bzw. Beschränkung der Stellplatzzahl kann zur Erreichung gewünschter verkehrs-, klima- und energiepolitischer Ziele beitragen.

Obergrenzen empfohlen

National wie international ist eine Tendenz zur Reduktion der Stellplätze – mit zum Teil beachtlichen Differenzierungen – zu beobachten. Die Notwendigkeit einer abweichenden (differenzierten) Regelung wird von den Gesetzgebern ebenfalls gesehen, weswegen Ermächtigungen zu abweichenden Vorgaben für Gemeinden vorgesehen wurden. Die dabei anzuwendenden Kriterien sind in der Regel nicht sehr scharf definiert – etwa „örtliche Erfordernisse“, „bei guter Erschließung mit öffentlichem Verkehr“, „in verdichteten Siedlungsbereichen“, „aufgrund der Lage im Ortsgebiet“ oder „unter Berücksichtigung stadtverträg-

licher Verkehrsarten“ – und damit auch schwer messbar. Dies deckt sich durchaus mit den in der Literatur genannten Ansätzen, wobei diese neben räumlicher Differenzierung der Stellplatzvorgaben in der Regel auch Obergrenzen für Stellplätze als wichtig erachten.

Solche Vorgaben sind auf Landesebene zur Erreichung der politischen Ziele hinsichtlich Mobilitäts- und Klimazielen wichtig, weshalb die Einführung von Obergrenzen auch empfohlen wird. Eine gute ÖV-Anbindung wird sowohl in der Literatur als auch in den Landesgesetzen als besonders wichtiges Kriterium gesehen – ermöglicht doch erst das Vorhandensein alternativer Angebote den Verzicht auf das Auto. Mit der Einführung der ÖV-Güteklassen im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Plattform Raumordnung & Verkehr“ wurde das Schweizer Modell der ÖV-Güteklassen auch in Österreich implementiert. Durch die österreichweit einheitliche Ermittlungsmethode und Zuordnung von Bereichen zu Klassen von A

(„höchststrangige ÖV-Erschließung“) bis G („Basiserschließung“) wurde eine gute Grundlage geschaffen, anhand der die Stellplatzvorgaben bei Vorliegen einer guten bis sehr guten ÖV-Güte entsprechend reduziert werden können.

Die Verwendung der ÖV-Güteklassen bei der Festlegung von Stellplatzvorgaben wird als maßgebliches Kriterium empfohlen, wobei vor allem die ersten vier Klassen berücksichtigt werden sollten.

Stadt der kurzen Wege

Dichte durchmischte Siedlungsbereiche in zentraleren Lagen fördern aktiven Verkehr (Fuß- und Radverkehr“), da im Sinne einer „Stadt der kurzen Wege“ die Akzeptanz dieses Verkehrsmittel höher ist.

In Niederösterreich können durch die Gemeinden sogenannte Zentrumszonen festgelegt und verordnet werden, wobei eben die Kriterien „dichtere Bebauung“, „Durchmischung mit anderen Funktionen“, „gute Verkehrsanbindung“ und „Mindestzahl von

EinwohnerInnen“ zur Anwendung kommen. Die Verwendung von Zentrumszonen bei der Festlegung von Stellplatzvorgaben wird ebenfalls empfohlen.

Es zeigt sich weiters ein Zusammenhang zwischen Wohnungsart und Größe und Mobilitätsverhalten bzw. Stellplatzbedarf, weshalb auch eine Berücksichtigung bzw. Unterscheidung insbesondere zwischen EFH und MFH empfohlen wird.

Was nun die tatsächlichen Schwellwerte betrifft, so sieht man vor allem in der Schweiz sehr ambitionierte Vorgaben. In Basel gibt es keine Mindestvorgaben für zu errichtende Stellplätze, in Winterthur im Kanton Zürich wurde ein Wert von 0,2–0,4 Stellplätzen je WHG im Bereich der Güteklasse A bis maximal 0,85 je WHG im Bereich der Güteklasse D vorgesehen.

Die Empfehlung lautet hier, sehr progressiv zu sein und entsprechend niedrige Vorgaben anzusetzen. Klar ist jedoch, dass es dazu einer entsprechenden politischen Willensbildung bedarf. 

Fotos, Festspiele & Formalitäten

Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tagte im April in Salzburg.

„Was ist eine Krise? Wie reagieren? Wer spricht wann?“, fragte zum Auftakt Andreas Windischbauer vom ikp Salzburg in seinem Vortrag „Krisenkommunikation einer Stadtverwaltung“. Anschließend konnten

die Teilnehmenden bei einer eindrucksvollen Führung durch das Große Festspielhaus, das Haus für Mozart und die Felsenreitschule hinter die Kulissen der Salzburger Festspiele blicken. Ulla Kalchmair, Leiterin

Kommunikation der Salzburger Festspiele, lieferte spannende Einblicke in ihren Arbeitsalltag.

Nikolaus Koller vom Kuratorium für Journalistenausbildung informierte am zweiten Tag über Trends und Perspektiven in der Aus- und Weiterbildung für ÖffentlichkeitsarbeiterInnen. Danach hielt Ulrike Häßler, ehemalige Lehrbeauftragte im Fachbereich Medientechnologien und Photo-Ingenieurwesen der FH Köln, einen Vortrag über den Aufbau und die Pflege von Fotoarchiven und Bilddatenbanken im kommunalen Bereich.

Nach der Verabschiedung von Hannes Greifeneder, der Anfang Mai als Leiter des Infozentrums Salzburg in Pension ging, wählte der Ausschuss Veronika Meissnitzer, Leiterin der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Klagenfurt, zur neuen Leiterin, neuer Stellvertreter wurde Christoph Grill, Leiter der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Trofaiach. Die nächste Sitzung findet im Oktober in Klagenfurt statt.





Der Fachausschuss Verwaltungsorganisation tagte in Innsbruck.

Digitale Agenden in der Verwaltung

Auf Einladung der Stadt Innsbruck fand die Frühjahrssitzung des Verwaltungsorganisationsausschusses Anfang April 2019 in Innsbruck statt.

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Nach der Begrüßung durch den Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi, der einen Überblick über die vielfältigen Agenden und Projekte der Stadt gab, und den Vorsitzenden Martin Haidvogel erwartete die zahlreich erschienenen TeilnehmerInnen ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch. Es zeigte sich erneut, dass verwaltungsorganisatorische Neuerungen in Städten und Gemeinden ohne IT-Einsatz heute undenkbar scheinen.

Der Ausschuss befasste sich u. a. mit dem verwaltungsorganisatorischen Aufbau der Gebietskörperschaften sowie neuen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der öffentlichen Verwaltung von Städten und Gemeinden. Auf der Tagesordnung standen weiters Maßnahmen zur Digitalisierung, wie der Ausbau der Breitbandinfrastruktur

im kommunalen Bereich, sowie die datenschutzrechtlich richtige Vorgehensweise bei Stellenausschreibungen und Personalsuche durch Städte und Gemeinden. Darüber hinaus berichteten VertreterInnen aus Innsbruck sowohl über neue Formen der Zusammenarbeit verschiedener Fachdienststellen als auch über „Compliance“ in der Stadt Innsbruck – die sogenannten Grundprinzipien, mit denen sich die städtischen MitarbeiterInnen nach außen präsentieren.

Themen wie „Virtuelle Gemeindefürsorge“, „Die Einführung eines Arbeitskreises BürgerInnen Anliegen“ und – aus traurigem Anlass aufgrund eines Übergriffs in der Stadt Dornbirn – „Schutzmaßnahmen in öffentlich zugänglichen Gebäuden“ rundeten das weite Spektrum dieses Fachausschusses ab. Danach besichtigten die TeilnehmerInnen



*Generalsekretär Thomas Weninger und
Bürgermeister Georg Willi*

nen die historische Altstadt von Innsbruck mit der Hofkirche und den berühmten „schwarzen Manda“.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Verwaltungsorganisation wird im Herbst 2019 in Wien stattfinden.





Neuerungen rund um Rad und Roller

Die 30. und die 31. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) vereinfachen und verbessern die Regeln für den Fahrradverkehr und das Fahren von Kleinrollern (Miniscooter) mit und ohne Elektromotor.

Roman Riedel, Raum- und Verkehrsplaner in Wien

30. StVO-Novelle

Seit 1. April 2019 ist die 30. Novelle der StVO in Kraft. Ihre Änderungen betreffen vor allem Radfahrer und Kinder im Straßenverkehr. Viele der neuen Regeln sind vom Städtebund angeregt oder unterstützt worden.

Reißverschlussystem auch bei Radfahrstreifen (§ 11 Abs. 5)

Die 1994 eingeführte Verpflichtung, das Ende eines Radfahrstreifens durch eine entsprechende Bodenmarkierung zu kenn-

zeichnen, entfällt. Gleichzeitig gilt das Reißverschlussystem nun ausdrücklich auch bei Radfahrstreifen. Wenn das durchgehende Befahren des Radfahrstreifens nicht möglich oder nicht zulässig ist oder der Radfahrstreifen endet und Radfahrer auf den daneben liegenden Fahrstreifen wechseln, müssen ihnen die dort fahrenden Fahrzeuglenker das gleichberechtigte Einordnen (Reißverschlussystem) ermöglichen. Damit werden unklare Situationen im Straßenverkehr verhindert und außerdem wird ein energiesparendes Fahren ohne An-

halten ermöglicht. Die „Ende“-Markierungen müssen bis zum 31. Dezember 2024 entfernt werden.

Radfahrausweis ab der vierten Volksschulklasse (§ 65 Abs. 2)

Die Radfahrbewilligung kann nun schon von Neunjährigen erworben werden, sofern sie die vierte Schulstufe besuchen. Bisher war das erst ab 10 Jahren möglich. Mit der bestandenen Radfahrprüfung dürfen Kinder auch ohne eine (mind. 16 Jahre alte) Begleitperson Rad fahren.

Rollerfahren (Miniscooter) ab 8 Jahren (§ 88 Abs. 2)

Kinder dürfen nun schon ab 8 Jahren auch ohne Begleitperson mit Kleinrollern, Tretrollern, Kinderfahrrädern oder dgl. auf Gehsteigen, Gehwegen und in Wohnstraßen fahren. Bisher war das erst ab zehn Jahren (mit Radfahrausweis) bzw. 12 Jahren erlaubt. Dies gilt jedoch nur für fahrzeugähnliche Geräte, die ausschließlich durch Muskelkraft und in Schrittgeschwindigkeit betrieben werden. Für elektrische Kleinroller gelten seit Beschluss der 31. StVO-Novelle (siehe unten) dieselben Regeln wie für Radfahrer.

Das bisher geltende „Kleinrollerverbot“ für Volksschulkinder war äußerst kontraintuitiv und unbekannt und blieb deshalb vielfach unbeachtet. Der Städtebund hat sich sehr für die „Entkriminalisierung“ dieses sowohl weit verbreiteten als auch unschädlichen Verhaltens eingesetzt und begrüßt daher diese Legalisierung selbstständiger Kindermobilität.

Mit Schutzweg kombinierte Radfahrerüberfahrt (§ 2 Abs. 1 Z 12a)

Gemischte Fuß- und Radwege haben nun eine Entsprechung beim Kreuzen von Fahrbahnen bekommen. Dazu werden die Quadrate der Blockmarkierung der Radfahrerüberfahrt links und rechts des Schutzweges und zu dessen Streifen versetzt angebracht. Diese kombinierte Überfahrt wurde in einigen Bundesländern schon bisher so markiert (St. Pöltner Modell) und bekommt durch diese neue Regelung nun auch eine rechtliche Grundlage.

Befahren von Zebrastreifen verboten (§ 8 Abs. 4a)

Das Befahren von Zebrastreifen in Gehrichtung der Fußgänger ist nun für alle Fahrzeuge explizit verboten. Die einzige Ausnahme ist die neue Kombination von Fußgänger-Schutzweg und Radfahrer-Überfahrt, die natürlich von Radfahrern befahren werden darf.

Vorrang (§ 19 Abs. 5)

Die Gegenverkehrsregel wurde um eine neue „Parallelverkehrsregel“ ergänzt. Jener Konfliktfall, der vor allem bei Radfahrstreifen und Radwegen auftritt, ist nun explizit



geregelt: Fahrzeuge, die ihre Fahrtrichtung beibehalten, haben den Vorrang auch gegenüber Fahrzeugen, die aus derselben Richtung kommen und nach rechts einbiegen.

Zwischen einem Fahrzeug, das seine Fahrtrichtung beibehält, und einem aus derselben Richtung kommenden, links einbiegenden Fahrzeug bleibt das Vorrangverhältnis jedoch nach wie vor unklar. Dieser Konfliktfall tritt hauptsächlich bei einseitigen Zweirichtungsradscheiden auf, wo Radfahrer in einer Richtung auf der linken Straßenseite fahren (müssen) und an Kreuzungen aus einer für andere Fahrzeuglenker unerwarteten Richtung kommen. Aufgrund ihrer problematischen Kreuzungen sollten Zweirichtungsradscheiden im Ortsgebiet aber ohnehin nur in gut begründeten Sonderfällen (wie etwa kreuzungsarme Strecken entlang von Flüssen oder Eisenbahntrassen) errichtet werden. Siehe dazu auch RVS 03.02.13 Radverkehr, Seite 21.

Radweg-Sondernachrang eingeschränkt (§ 19 Abs. 6a)

Bisher galt beim Verlassen von Radfahranlagen (das sind Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radfahrerüberfahrten, Radwege sowie Geh- und Radwege) ein Sondernachrang. Radfahrer waren in dieser Situation wartepflichtig gegenüber anderen

Fahrzeugen im fließenden Verkehr. Dieser Sondernachrang wurde auf einen Anwendungsfall beschränkt und damit fast vollständig abgeschafft. Er gilt nur mehr beim Verlassen von Radwegen oder Geh- und Radwegen, die nicht durch eine Radfahrerüberfahrt fortgesetzt werden.

Erleichterungen für längere und breitere Fahrräder

Mit einspurigen Fahrrädern mit einem Radstand von mehr als 1,7 m (wie etwa Transportfahrräder und Tandems) müssen Radfahranlagen nicht mehr benützt werden. Mit mehrspurigen Fahrrädern und Anhängern mit einer Breite von bis zu 100 cm (bisher 80 cm) darf nun auf Radfahranlagen gefahren werden.

31. StVO-Novelle

Seit 1. Juni 2019 ist die 31. Novelle der StVO in Kraft, sie enthält österreichweit einheitliche Regeln für das Fahren mit elektrischen Kleinrollern, berücksichtigt die Erfordernisse der berittenen Polizei und erleichtert die Verwendung von Transportfahrrädern in Fußgängerzonen.

Elektrische Kleinroller (E-Scooter) (§ 88b)

Die Verhaltensvorschriften für das Fahren mit elektrischen Kleinrollern und deren

Ausrüstungsvorschriften werden in einem eigenen neuen Paragraphen geregelt. Kleinroller mit elektrischem Antrieb (bis zu 600 W und 25 km/h) dürfen auf allen Fahrbahnen gefahren werden, auf denen auch das Radfahren erlaubt ist. Das Befahren von Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen (Zebrastreifen) ist verboten. Die Behörde wird jedoch Gehsteige und Gehwege verordnen können, auf denen mit elektrischen Kleinrollern (in Schrittgeschwindigkeit) gefahren werden darf.

Für Lenker von elektrischen Kleinrollern gelten dieselben Verhaltensvorschriften wie für Radfahrer. Auch die Ausrüstungsvorschriften sind sehr ähnlich wie für Fahrräder. Elektrische Kleinroller gelten jedoch trotzdem absichtlich nicht als Fahrzeuge (§ 2 Abs. 1 Z 19).

Mit dieser Novelle wird einerseits Klarheit darüber geschaffen, dass E-Scooter in der Regel nicht auf den zumeist ohnehin belegten Fußverkehrsflächen verwendet wer-

den dürfen, sondern dass damit auf Fahrbahnen gefahren werden muss. Dieser rechtliche Effekt entspricht den Anforderungen der Städte.

Andererseits schafft die gleichzeitige Einstufung von elektrischen Kleinrollern nicht als Fahrzeuge (Fahrräder), sondern als „Kleinfahrzeuge, die vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmt sind“, neue Unklarheiten. Da sich die Vorrangregeln (§ 19) nur auf Fahrzeuge beziehen, wird dies zu unklaren Vorrangverhältnissen führen. Auch wenn fast alle Straßenbenutzer dem gesunden Menschenverstand entsprechend elektrische Kleinroller an Kreuzungen als Fahrzeuge ansehen werden, könnte es zu rechtlichen Unklarheiten kommen.

Bleibt zu hoffen, dass daraus keine schweren Unfälle folgen mögen, sondern höchstens interessante juristische Dispute über die Fahrzeugeigenschaft von elektrischen Kleinrollern.

Adaptierungen für die berittene Polizei (§ 79 Abs. 4)

Polizeireiter dürfen auf allen Straßenflächen reiten und nicht nur auf Fahrbahnen und Reitwegen. Außerdem sind sie nun auch von den Beleuchtungsvorschriften befreit.

Transportfahrräder gelten als Lastfahrzeuge (§ 2 Abs. 1 Z 23)

Die taxative Definition der Lastfahrzeuge wurde um Fahrräder, die ausschließlich zur Beförderung von Gütern bestimmt sind, ergänzt. Lenker von Transporträdern dürfen dadurch Ladezonen nutzen und in Fußgängerzonen Ladetätigkeiten vornehmen. Der Umstieg von Kfz auf Transportfahrräder insbesondere in urbanen Gebieten wird dadurch erleichtert. 

Kommunaler Konsens

Zur Sitzung der Landesgruppen des Österreichischen Städtebundes in St. Pölten

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Auf Einladung der Landesgruppe Niederösterreich und der Stadt St. Pölten fand die Frühjahrssitzung der Landesgruppen am 7. und 8. März 2019 in den Räumlichkeiten des Magistrats St. Pölten statt.

Nach der Begrüßung durch Magistratsdirektor und Landesgeschäftsführer Thomas Dewina in Vertretung des verhinderten Bürgermeisters Matthias Stadler erwartete die TeilnehmerInnen neben kulturellen und ge-

sellschaftlichen Aktivitäten in St. Pölten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch.

Die neue Landesgeschäftsführerin der Landesgruppe Oberösterreich, Julia Eder, wurde herzlich aufgenommen. Auch Kollegin Simone Wohleser war aus Brüssel zur Sitzung nach St. Pölten angereist und berichtete bei dieser Gelegenheit über die Situation in den Brüsseler Institutionen, die

Lage der Städte und Gemeinden in Europa, den Brexit und die Europawahl 2019.

Reger Austausch

Angeregt wurde diskutiert, u. a. waren das neue Bundesvergabegesetz 2018, die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, die urheberrechtlichen Bestrebungen zur Umsetzung von Abgabepflichten für öffentliche Filmaufführungen, der neue Masterplan „Pflege des Bundes“, die europäische Clean Vehicle Directive, der 69. Städtetag 2019 in Rust oder die Aufnahme der Marktgemeinde Maria Enzersdorf als 257. Mitgliedsgemeinde Thema.

Ein Kommunikationspensum wie bei dieser Tagung der kommunalen VertreterInnen aus den Bundesländern stimmt zuversichtlich, dass auch bei fundamentalen Fragen ein Konsens zumindest in den Städten und Gemeinden gefunden wird. Die nächste Sitzung der Landesgruppen findet voraussichtlich am 3. und 4. Oktober 2019 in Klagenfurt am Wörthersee statt.





Wirtschaftsfaktor öffentliche Vergabe

Jährlich werden in Österreich über 61 Milliarden Euro von öffentlichen AuftraggeberInnen vergeben. Das entspricht rund 18 Prozent des BIP. Erstmals wurde nun der österreichische Vergabemarkt von der TU Wien und dem ANKÖ methodisch gesichert erhoben – im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis.

Thomas Gerstl, ANKÖ Auftragnehmerkataster Österreich

Öffentliche Aufträge gewinnen immer stärker an Bedeutung. Im August 2017 wurden nach ANKÖ-Statistiken in Österreich insgesamt 820 Ausschreibungen veröffentlicht. Das entspricht einem Plus von 16,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Europaweit betrug das Plus rund 5 Prozent – knapp 23.500 Bekanntmachungen wurden publiziert.

„Die öffentliche Vergabe – und immer stärker auch die elektronische Vergabe – ist längst ein wichtiger Faktor für die heimische Wirtschaft“, so ANKÖ-Geschäftsführer Emir Prcic. Trotz der großen Bedeutung gab

es bislang aber international und national wenig zuverlässige und systematisch erhobene Daten zum Vergabemarkt. Um diese Lücke zu füllen, hat der Fachbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU Wien unter Leitung von Johann Bröthaler im Auftrag des ANKÖ erstmals für Österreich eine umfassende Studie erstellt. Das Ergebnis: Der Vergabemarkt ist deutlich größer als bisher angenommen. Gingen Statistiken der EU und beispielsweise auch der OECD bislang von einem Vergabevolumen von rund 13 Prozent des österreichischen BIP aus, müsse man hingegen vielmehr von

rund 18 Prozent ausgehen. Insgesamt wurden demnach von 7.700 öffentlichen Auftraggebern jährlich zuletzt über 61 Milliarden Euro vergeben.

Datenqualität und Effizienz verbessern

Wie die Studie ebenfalls zeigt, sind im Vergabebereich Daten aber oftmals nicht oder nur in schlechter Qualität verfügbar. Man hat deshalb erstmals auf zwei Datenquellen zurückgegriffen. Zum einen auf die Ausgaben in Budgets öffentlicher Stellen. Ergänzt wurden diese Ergebnisse mit den Daten, die

Investitionen, Vorleistungen, soziale Sachleistungen des Staates und ausgewählter öffentlicher Unternehmen (in Mrd. Euro)

Bedeutung für Österreich, Beschaffungsvolumen in Prozent des BIP



von öffentlichen Auftraggebern über Bekanntmachungen selbst veröffentlicht werden. Vor allem hier sind die Daten oft unvollständig. Von rund 3.000 EU-weiten Bekanntmachungen im Jahr 2015 wurde nur bei einem Drittel der Auftragswert angegeben. Weitere Veröffentlichungspflichten einzuführen sei aber der falsche Weg, sagt Bröthaler: „Eine zusätzliche Informationspflicht für Auftraggeber ist klar abzulehnen. Das europaweit vorgeschriebene Once-Only-Prinzip hat auch hier zu gelten, ebenso muss die Effizienz der Verfahren sichergestellt werden.“

Wird die öffentliche Vergabe als maßgeblicher Wirtschaftsfaktor anerkannt, können auch wirtschaftspolitische Ziele und Strategien ent-

wickelt werden. „Das Wissen über den Vergabemarkt ist nur die Basis. Darauf aufbauend ist nun die Wirtschaftspolitik am Zug“, sagt ANKÖ-Geschäftsführer Emir Prčić.

Von der Datenbank zum Dienstleister

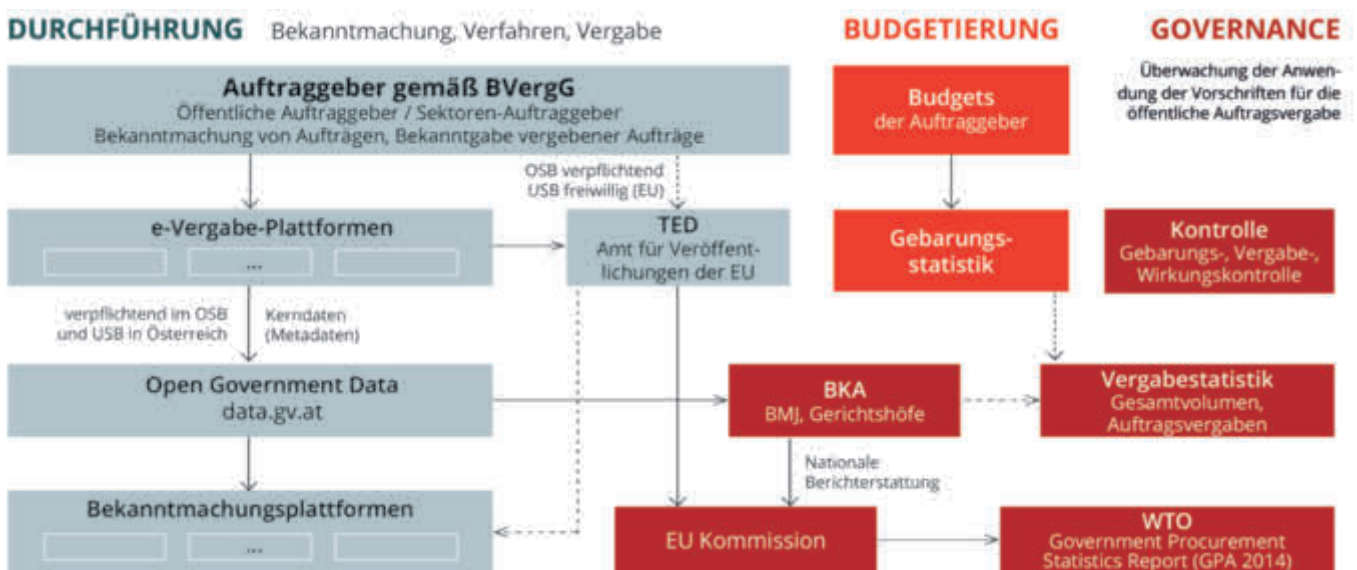
Für den ANKÖ ist die Studie ein wichtiger Schritt, um seine Position am heimischen Vergabemarkt auszubauen. 1999 als „Once-Only-Datenbank“ für Eignungsnachweise gegründet, hat sich der ANKÖ schrittweise zum einzigen Komplettanbieter in Österreich entwickelt. Neben der Eignungsprüfung können Unternehmen im Vergabeportal einfach nach Aufträgen suchen – am Desktop und mobil mittels App. Täglich bis

zu 2.500 neue öffentliche Ausschreibungen aus Österreich, der EU und international stehen den NutzerInnen auf Knopfdruck zur Verfügung.

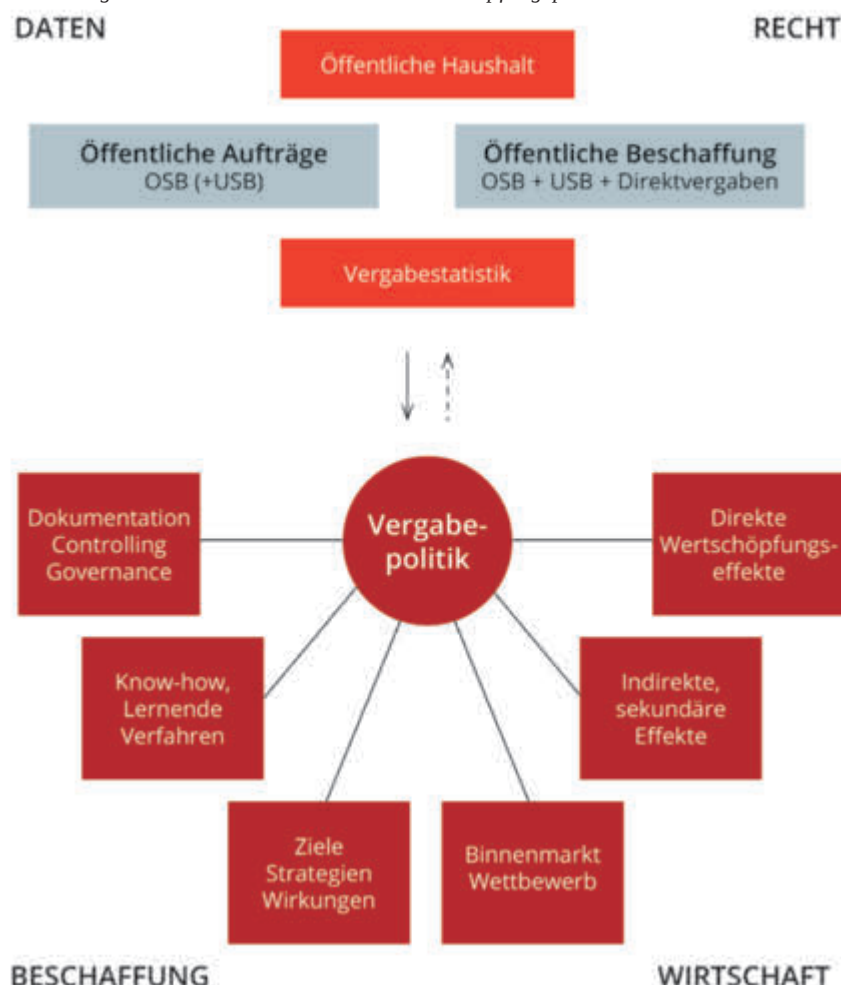
Zudem führen sowohl AuftraggeberInnen als auch UnternehmerInnen mit der Plattform eVergabe+ ihre elektronischen Vergabeverfahren durch. „Die ANKÖ eVergabe ist messbar marktführend in Österreich“, erklärt ANKÖ-Geschäftsführer Emir Prčić. Über 3.100 e-Verfahren wurden beim ANKÖ bereits erfolgreich durchgeführt. Zu den KundInnen zählen neben Bundesländern wie Vorarlberg, Salzburg oder Kärnten auch AuftraggeberInnen wie einige österreichische Städte und Gemeinden, aber auch die Wirtschaftskammer Österreich,

Vergabeprozess Perspektive – Mit der e-Vergabe kann die Dokumentation vereinfacht werden.

Deutlich zuverlässiger kann mit offenen Vergabedaten und der Einbindung der Gebarungsstatistik das Vergabevolumen bestimmt werden.



Vergabestatistik als Basis – Eine möglichst vollständige und korrekte Vergabestatistik bietet eine Fülle von Anknüpfungspunkten.



ANKÖ-Geschäftsführer Emir Prcic

werden. Deutlich zuverlässiger kann mit offenen Vergabedaten und der Einbindung der Gebarungstatistik das Vergabevolumen bestimmt werden.

Anwendungsperspektiven

Um die wirtschaftliche Bedeutung der öffentlichen Vergabe richtig einzuschätzen, ist die Statistik eine notwendige Basis. Darauf können nicht nur effizientere Kontrollen, sondern vor allem auch wirtschaftspolitische Ziele und Maßnahmen aufbauen. Eine möglichst vollständige und korrekte Vergabestatistik bietet eine Fülle von Anknüpfungspunkten.

Fazit

Mit der Umstellung auf die elektronische Vergabe wurde es für öffentliche AuftraggeberInnen deutlich einfacher und effizienter, relevante Informationen über Ausschreibungen zu melden. Diese Statistik legt den Grundstein für weitere Anwendungen. So kann ein effizienter, fairer und transparenter Wettbewerb sichergestellt werden. Gleichzeitig können aber auch AuftraggeberInnen aus durchgeführten Vergaben ihr Know-how über Durchführung und Markt vergrößern. Zudem lassen sich Informationen über Wertschöpfungseffekte der öffentlichen Vergabe und somit der ausgegebenen öffentlichen Mittel ableiten. Und nicht zuletzt kann die öffentliche Vergabe mit dieser Basis einen wichtigen Beitrag zu wirtschaftspolitischen Zielen leisten.

die Wiener Stadtwerke Holding, die Austro Control sowie einige heimische Universitäten. Auf Bieterseite vertrauen über 11.000 Unternehmen auf die Services des ANKÖ.

Zahlen, Daten, Fakten

Die Studie hat das öffentliche Beschaffungsvolumen und das Volumen öffentlicher Aufträge nach definierten Schwellenwerten untersucht.

Auftragsarten

Die meisten Aufträge werden in Österreich im Baubereich vergeben. Rund 44 Prozent der EU-weiten Ausschreibungen – diese betreffen vor allem den Oberschwellenbereich – sind hier zu verzeichnen. Dienstleistungsaufträge kommen auf einen Anteil von knapp 30 Prozent, Lieferaufträge auf 26 Prozent.

Nach Wert betrachtet, entfallen rund 52 Prozent des Auftragsvolumens auf Bauleistungen. Lieferaufträge sind für rund 25 Prozent und Dienstleistungsaufträge für knapp 23 Prozent verantwortlich.

Vergabestatistik automatisieren

Aktuell ist die Erhebung von Vergabedaten kompliziert und unvollständig. Mit einer automatisierten Erhebung und der Einbindung der Budgets lässt sich Abhilfe schaffen. Um effiziente Verfahren sicherzustellen, sind neue Meldepflichten abzulehnen.

Vergabeprozess Perspektive

Aktuell ist die Erhebung von Vergabedaten für AuftraggeberInnen mit einem Mehraufwand verbunden. Im Nachhinein müssen Vergaben gemeldet werden. Mit der e-Vergabe kann die Dokumentation vereinfacht



Wo bleibt die aktive Subsidiarität?

EK-Mitteilung Subsidiarität: vielversprechende Ansätze, aber noch ein weiter Weg zur „aktiven Subsidiarität“

Johannes Maier

Seit Maastricht 1992 poppt das Thema Subsidiarität regelmäßig an die Oberfläche der europäischen Diskussion. Beim Amsterdamer Vertrag 1998 ging es um die klare Zuordnung von Kompetenzen und ein eigenständiges Klagerecht der Regionen. Im Konvent zum EU-Verfassungsvertrag bis 2005 um die Verankerung umfassender und systematischer Mitwirkungsrechte direkt und indirekt betroffener politischer Instanzen.

Finanz-, Migrations- und die allgemeine Solidaritätskrise der EU und die zwangsläufige Debatte über die „Zukunft von Europa“ fokussierte die Kommission 2017 aktiv und richtig mit der Einrichtung einer Task Force

auf die Themen Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „weniger, aber effizienteres Handeln“. Damit kanalisierte Jean-Claude Juncker die aufbrechende öffentliche Debatte geschickt auf eine sachliche Ebene. Der Task-Force-Bericht vom Juli 2018 und die Mitteilung sowie die „Bregenzer Konferenz“ liefern vielversprechende Ansätze, einer „aktiven Subsidiarität“ im gesamten EU-Gesetzgebungsprozess zukünftig ein höheres Augenmerk zu schenken.

Absage an „Renationalisierungen“

Die vordergründige und Ausgangsfrage nach einer Rückverlagerung („Renationali-

sierung“) von EU-Kompetenzen zu den Mitgliedstaaten wurde rasch und vorzeitig aus der Debatte genommen. Task Force wie die Kommission stellten zum Teil auch wegen der nur in Ansätzen unterbreiteten Vorschläge sehr apodiktisch fest, dass es in allen Handlungsbereichen grundsätzlich einen „Europäischen Mehrwert“ gebe und eine „Renationalisierung“ daher nicht weiter zu verfolgen wäre. Das entspricht im Ergebnis der Realpolitik, weil eine dazu notwendige Vertragsänderung in weite Ferne gerückt ist. Einen EU-Mehrwert hinterfragen jedoch sehr kritisch die österreichischen Landeshauptleute in vielen Bereichen des EU-Handels und sehen unterhalb der

Schwelle von Vertragsänderungen einen erheblichen Spielraum, wo u. a. auf EU-Regelungen verzichtet werden könnte.

Vorschläge für „aktive Subsidiarität“

Innerhalb der EU-Verträge gilt es also nun, den drei „EU-Verfassungsprinzipien“ 1. „Prinzip der beschränkten Einzelermächtigung“, 2. „Prinzip der Subsidiarität“, 3. „Prinzip der Verhältnismäßigkeit“ gem. Art. 5 Abs. 2 bis 4 EUV zum Durchbruch zu verhelfen.

Als Basis können folgende Vorschläge gelten:

- ▶ generell aktiver und bewusster an das Thema Subsidiarität herangehen,
- ▶ einen systematischen Mechanismus zur Prüfung der Rechtsakte auf Einhaltung der „EU-Verfassungsprinzipien“ durch alle Entscheidungsträger und in allen Phasen der Gesetzgebung schaffen,
- ▶ die Bewertung der Einhaltung aller EU-Verfassungsprinzipien auf fachlichen Grundlagen und mittels eines Prüfungsrasters effizienter zu machen und damit ein gemeinsames Verständnis von Subsidiarität zu fördern,
- ▶ die Auswirkungen von EU-Maßnahmen auf und den Erfahrungsschatz der Regionen, Städte und Gemeinden durch spezifisch zugeschnittene Konsultationsprozesse laufend nutzen.

Wenn es nach der Kommission geht, sollen die Vorschläge bei einer Überarbeitung der „Besseren Rechtssetzung“ berücksichtigt werden.

Eigenes Bewertungsraster

Das vom Ausschuss der Regionen entwickelte Bewertungsraster ist geeignet, zu einer von allen EU-Organen und darüber hinaus akzeptierten Beurteilung der Einhaltung der EU-Verfassungsprinzipien zu gelangen. Das „Screening“ sollte sich dabei auf juristisch-fachliche Aspekte beschränken und die Fragestellungen wären um messbare Kriterien zu erweitern, um die unbestimmten Begriffe „Umfang und Wirkung“ zu konkretisieren. Zudem wäre die EU-Lastigkeit der Fragen zugunsten der nationalen und regionalen/kommunalen Ebene zu verkehren. Eine die EU-Kompetenzen zumeist „beschränkende“ Einzelermächtigung reicht

nicht aus, damit die EU tätig werden darf. Es muss zusätzlich der Nachweis des Mehrwertes erbracht werden. Anders herum: Die Mitgliedstaaten, Städte und Regionen müssen die Chance und das Recht erhalten, in den Antworten darzustellen, dass die bezweckten Ergebnisse einer geplanten EU-Maßnahme ohnehin von ihnen erzielt werden. Da gilt auch nicht der Maßstab, dass diese die Zwecke „besser“ erfüllen müssten. Es genügt klarzustellen, dass sie diese bereits erreichen oder das Potenzial haben, sie zu erreichen.

Ein so ausgestaltetes Bewertungsraster kann zu einem besseren Verständnis der Subsidiarität, wie sie als „Kompetenzauslegungsregel“ im EU-Vertrag verankert ist, wesentlich beitragen.

Noch zielführender könnte eine fachliche Vorab-Stellungnahme eines weisungsfrei eingerichteten Gremiums sein, wie sie grundsätzlich bereits einmal von der Kommission mit einer Aufwertung des „Ausschusses für Regulierungskontrolle“ angeordnet war. Schon bislang beurteilte dieser Ausschuss so manchen Kommissionsvorschlag als subsidiaritätsverletzend, wurde aber als interne Dienststelle von den politischen Absichten des Kommissionskollegiums overruled.

Europa MIT den Regionen

Noch viel Pionierarbeit und praktikable Lösungen benötigt die Idee, die „territoriale Ebene“ und deren Erfahrungsschatz in Verbindung mit der Umsetzung von EU-Vorschriften besser auf EU-Ebene zur Geltung zu bringen. Das betrifft zukünftig vornehmlich die Revision von bestehenden EU-Gesetzen. Die vorerst lediglich beim AdR kursierende Idee von „Regional Hubs“ (regionalen Stützpunkten) oder auch andere Formen der „Erfahrungsrückmeldung“ brauchen nicht nur eine aktive und breite Beteiligung der regionalen und kommunalen Ebene. Ergebnisse zu einem Sachthema müssen sich auf eine aussagekräftige Stoßrichtung bündeln (lassen) oder beschränken, damit sie den EU-Organen eine echte Entscheidungshilfe werden. Und dieser wertvolle Erfahrungsschatz muss auch unmittelbar bei den EntscheidungsträgerInnen ankommen, damit man ernsthaft ein Europa mit den Regionen gestaltet. 



JOHANNES MAIER

Jahrgang 1961, studierte Rechtswissenschaften in Graz, war von 1986–1994 Mitarbeiter von Regierungsmitgliedern in Kärnten, zuletzt Büroleiter-Stellvertreter bei Landeshauptmann Christof Zernatto; seit 1994 Leiter der EU-Koordinationsstelle des Landes Kärnten mit umfangreicher Vortragstätigkeit zu EU-Themen, Organisation von EU-Kommunikations- und Dialogprojekten gemeinsam mit regionalen Medien; fachliche Schwerpunkte sind Subsidiarität (u. a. Entwicklung des österreichischen Länderbeteiligungsverfahrens zur Prüfung der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit; Mitglied der Expertengruppe Subsidiarität des Ausschusses der Regionen) und Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).



Mythos Airbnb

Aktuelle Daten und Fakten zu Kurzzeitvermietungen in der Stadt Salzburg

Stephan Auer-Stüger, Österreichischer Städtebund

Mit dem raschen Wachstum kurzfristiger Vermietungen von Wohnraum wird auch vermehrt über Pro & Contra und die Folgen darüber diskutiert. Insbesondere die Auswirkungen auf den lokalen Wohnungsmarkt und die Möglichkeiten und Schwierigkeiten, Kurzfristvermietungen gesetzlich zu regulieren, sind dabei zuletzt in den Fokus der Debatte gerückt. Trotz der zunehmenden öffentlichen Aufmerksamkeit fehlte bislang eine belastbare Datenbasis und damit einhergehend eine systematische Analyse der Vermietungsaktivitäten. Für die Stadt Salzburg hat die Universität Salzburg im Auftrag des

Österreichischen Städtebundes erstmals mit quantitativen Methoden eine datengestützte Aufbereitung der Lage erstellt. Die Erkenntnisse daraus sollen einen sachlichen Beitrag zur öffentlichen Debatte rund um Vermietungsplattformen geben.

Wenig geteilte Zimmer

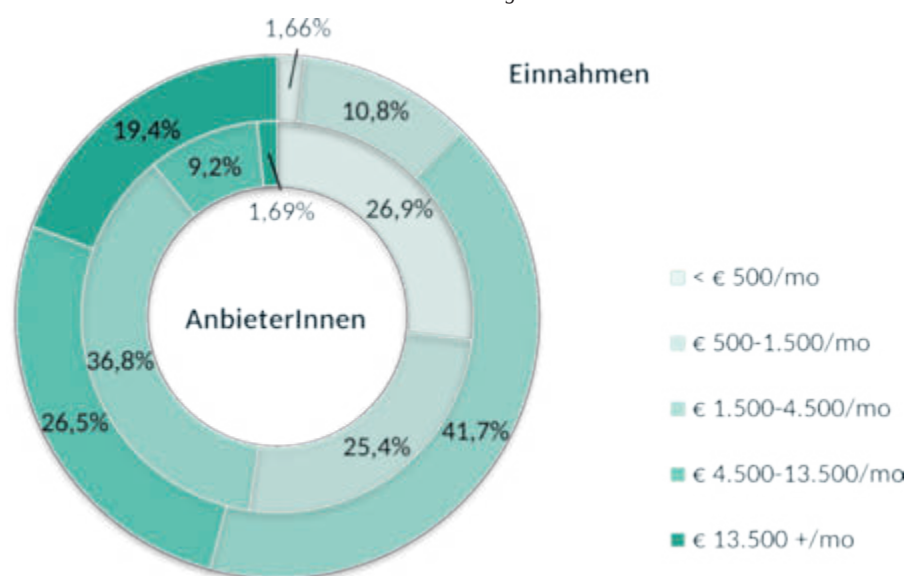
Das für das Marketing herangezogene Bild des geteilten Schlafzimmers oder Wohnraums spielt in Salzburg eine untergeordnete Rolle. Mit fast 75 % stellt die Vermietung von ganzen Wohnungen bzw. Häusern den mit Abstand wichtigsten Unterkunftstyp dar. Mit rund einem Viertel (24 % der

Angebote) spielt die Vermietung von einem Zimmer eine untergeordnete Rolle. Gerade einmal 2 % macht hingegen das vom Konzept des „Couchsurfing“ inspirierte „geteilte Zimmer“ aus, bei dem die MieterInnen sich sowohl Schlafraum als auch den restlichen Wohnraum mit den VermieterInnen (oder anderen MieterInnen) teilen.

Gewerbliches Vermieten

Obwohl AnbieterInnen mit einem Angebot (z. B. einer Wohnung) rund 76 % aller AnbieterInnen ausmachen, stehen sie nur für rund 45,3 % aller Angebote. Etwas mehr als ein Viertel (26,6 %) kommt von AnbieterInnen

Verteilung Airbnb-Einnahmen nach AnbieterInnen



Diese Annahme wird auch durch die Aussagen in den qualitativen Interviews mit AnbieterInnen bestätigt: Die Ergebnisse zeigen, dass die erwarteten und realisierten finanziellen Mehreinnahmen durch Kurzzeitvermietung für fast alle AnbieterInnen aus allen Kategorien ein Hauptmotiv sind. Sie sind Ausgangspunkt, warum sich AnbieterInnen für Kurzzeitvermietung entscheiden. Dies gilt sowohl für die kommerziellen als auch für die AnbieterInnen, die „nebenberuflich“ die eigene Wohnung anbieten bzw. ein Zimmer teilen. Konkret bedeutet dies, dass die Generierung höherer Einnahmen durch Airbnb im Vergleich mit klassischen, langfristigen Mietverhältnissen ein Hauptgrund ist, was auch zahlreiche AnbieterInnen explizit betonen.

Reaktionen auf Airbnb

Mehrere Gebietskörperschaften haben bereits auf diese Entwicklung reagiert. Das Land Wien hat im Abgabenrecht das Wiener Tourismusförderungsgesetz (WTFG) novelliert und UnterkunftgeberInnen und Buchungsplattformen zur Übermittlung von Daten über Buchungsvorgänge verpflichtet. Der Magistrat hat die Möglichkeit, mit Buchungsplattformen Vereinbarungen abzuschließen, die den Vollzug der Ortstaxe verwaltungsökonomisch erleichtern (inklusive Kontrollmechanismus bei Verdachtsfällen). Die Wiener Bauordnung normiert außerdem das Verbot von gewerblichen Kurzfristvermietungen in Bereichen, die in der Flächenwidmung als „Wohnzone“ ausgewiesen sind. Diese Änderung gilt auch für Eigentumswohnungen bzw. HauseigentümerInnen, bei denen alle anderen EigentümerInnen einer kurzfristigen Vermietung zugestimmt haben. Auch das Land Salzburg will in Kürze mit einer Änderung des Raumordnungsgesetzes auf die Entwicklung reagieren. Durch die Novellierung soll eine Registrierungspflicht für AnbieterInnen eingeführt werden. Städte und Gemeinden sind bei der Ausarbeitung von entsprechenden Gesetzesvorlagen durch die Bundesländer miteinzubinden, um eine praxistaugliche Lösung für alle Gebietskörperschaften sicherzustellen. Das gilt auch für etwaige Regelungen auf Bundesebene nach der Nationalratswahl im Herbst 2019.

mit zwei bis fünf Angeboten. Weitere 15,5 % entfallen auf AnbieterInnen mit mehr als fünf Wohnungen. Wenn man grob annimmt, dass typische Hobby-VermieterInnen ein einziges Angebot haben, kann man demnach rund 45,3 % der Angebote in der Stadt zu Hobby-Vermietungen zählen und die verbleibenden 54,7 % zu gewerblichen Vermietungen. Gewerbliches Vermieten erscheint in diesem Sinn ein durchaus wichtiger Teil des Markts in Salzburg zu sein.

Die Angebote sind auch nicht gleichmäßig über die Stadt verteilt. Die räumliche Verteilung in der Stadt Salzburg zeigt damit ein ähnliches Muster wie in Wien, mit einer jedoch noch stärkeren Konzentration der Angebote auf attraktive Innenstadtteile. Die Dichte der Angebote für Kurzzeitvermietungen ist in innerstädtischen Stadtteilen am höchsten.

Verlust von Wohnraum

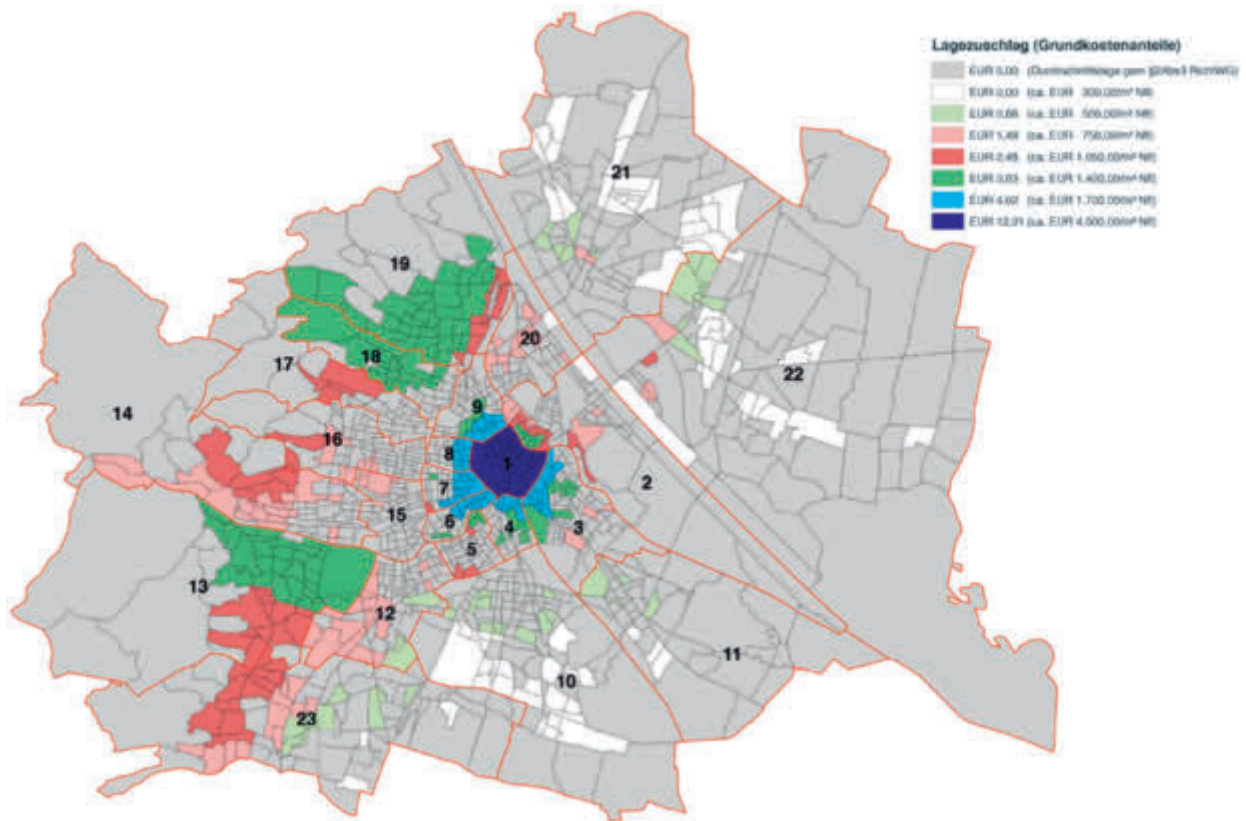
Analysen zu den Auswirkungen von Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt arbeiten in der Regel mit einem Auslastungsgrad von mehr als 60 Tagen, über dem eine Auslastung durch reguläre BewohnerInnen unwahrscheinlich ist. Derzeit werden in der Stadt Salzburg – unter konservativen Annahmen – rund 259 Wohnungen langfristig dem Wohnungsmarkt entzogen. Zwar kann der Verlust von regulärem Wohnraum im Vergleich zum absolut zur Verfügung stehenden Wohnraum damit

insgesamt betrachtet noch als relativ begrenzt eingestuft werden, der Wohnraumentzug findet allerdings räumlich stark konzentriert statt. Er betrifft besonders innerstädtische Gebiete, in denen die Mieten und die Wohnungsnachfrage bereits sehr hoch sind. In diesen Gebieten hat sich die Vermietung von Ferienunterkünften als neue Verwertungsstrategie für Immobilien etabliert.

Mehr als 50 % der inserierten Wohnungen und Häuser werden dem Wohnungsmarkt dauerhaft entzogen. Dies stellt gerade im Vergleich mit anderen Städten einen hohen Wert dar (in Wien liegt der Wert bei 38 %). Salzburg weist zudem kleinräumig deutlich höhere Anteile der dem Wohnungsmarkt entzogenen Wohnungen auf als Wien.

Pseudo-private Vermietung

Wie auch in Wien deutet bei einigen der Top-AnbieterInnen bereits der Anbietername bzw. die Beschreibung auf eine gewerbliche Orientierung hin. Für einige findet sich auch eine Nähe zur Hotel- bzw. Immobilienbranche. Mehrere der Top-AnbieterInnen bedienen allerdings das Image der kleinen PrivatvermieterInnen in ihrer Beschreibung und im Anbieternamen, obwohl sie zahlreiche Angebote vermieten und entsprechend umfangreiche monatliche Einnahmen haben. Diese lassen zweifelsfrei auf eine gewerbliche Nutzung der genutzten Plattformen schließen.



Alles oder nichts beim Lagezuschlag

War bei Mietverträgen im klassischen Zinshaus der Verkehrswert bisher das Maß aller Dinge für Lagezuschläge, so ist bei Neuvermietungen tatsächliche Lagequalität gefragt.

Peter Matzanetz, Fachjournalist, www.branchenfrei.at

Ob ein Lagezuschlag bei Vermietungen im Altbau gerechtfertigt ist oder nicht, ist für Personen mit Hauseigentum, Sachverständige oder Rechtspersonal immer öfter eine Herausforderung. Die Vorgeschichte ist lang und zu Beginn des letzten Jahres hatte der Oberste Gerichtshof ein neues Kapitel aufgeschlagen. Er hatte festgestellt, dass es zur Lage-Beurteilung eines „wertenden Vergleiches mit anderen Lagen“ und ihren Wohnumgebungen bedarf und dass das über die

Lageeigenschaften am konkreten Fall zu prüfen sei (5 Ob 74 / 17 v). Der relevante geografische Bereich für Vergleiche wäre an der „allgemeinen Verkehrsauffassung“ festzumachen, analog zu Wohngebieten wie sie der Wohnungsmarkt definiert. So vernünftig das scheint, so sehr bringt das die bisher gängige Praxis der Immobilienwirtschaft durcheinander, wo Verkehrswertvergleiche als Grundlage gedient hatten. Der OGH war einer Klägerin gefolgt, die einen Lagezuschlag nicht gerecht fand, nur weil einige

Infrastruktur in fünf Minuten Gehzeit erreichbar sei. Tatsächlich, so die Feststellung, ist keine überdurchschnittliche Lage gegeben, da dieses bei innerstädtischen Lagen mit geschlossener Bebauung als normal anzusehen ist. Alexandra Rezaei, Bundesgeschäftsführerin der Mietervereinigung Österreichs, sieht das Urteil als wichtiges Korrektiv: „Die gängige Praxis hatte dazu geführt, dass 70 bis 80 Prozent des bewohnten Stadtgebietes regelmäßig als überdurchschnittlich bewertet wurden.“ In Hinkunft

würden für die Ermittlung des Lagezuschlages qualitative Wohnaspekte zu berücksichtigen sein.

Sozial gerecht oder entwertend

Am angespannten Wiener Immobilienmarkt sorgt das Thema für reichlich „Ach und Weh“, sowohl bei jenen mit Haus- und Grundbesitz als auch bei jenen zur Miete. Mit einer Rechtsgrundlage umzugehen, die auf die Ursprünge des gemeinen Wohnungswesens zurückgeht, scheint darüber hinaus die Verwaltungen mehr als nur zu fordern. Empfehlende Lagezuschlagskarten werden in Wien (Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser – MA 25) in immer kürzeren Abständen neu herausgegeben. Umgekehrt war zuletzt beim Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen die Republik eingebracht worden. Eine Gruppe von BesitzerInnen von Gründerzeithäusern wähnt sich als enteignet und diskriminiert, weil sich eine Vermietung mit den Mietzinsbeschränkungen nicht mehr lohnen würde. Der Sanierungstau wäre für sie im finanziellen Rahmen nicht bewältigbar. Eine ähnliche Klage hatte es 1989 schon einmal gegeben. Die hatte aber nicht zum Ziel geführt, weil die Beschränkungen im Sinne des sozialen Wohnens als gerechtfertigt angesehen wurden. Beim „Verein zur Revitalisierung und architektonischen Aufwertung der Wiener Gründerzeithäuser“ sieht man durch heutige, drastischere Vorgaben aus baurechtlicher Sicht und infolge Änderungen bei der Indexierung eine andere Ausgangslage. „Wenn Sie heute 25 Prozent der Fassade sanieren, muss das Haus generell thermisch saniert werden. Gleichzeitig sind die Mietanpassungen nicht mehr an den Baukostenindex, sondern an den moderateren Verbraucherpreisindex geknüpft“, sagt der Klagsführer des Vereins, Anwalt Wolfram Proksch.

Zinshausmarkt weicht seitwärts aus

Fremdfinanzierungen hätten wegen Restriktionen bei der Mietpreisbildung keine Aussicht auf Tilgung und wären daher einfach nicht zu bekommen. Das würde die Situation für private ZinshauseigentümerInnen in Bezug auf notwendige Sanierungen unauf lösbar machen. Auf jene Einsicht verweist man beim Marktführer für Immobili-



enservices EHL. Laut diesem seien rund 150.000 Wohnungen von Bestimmungen zum Lagezuschlag in der einen oder anderen Art betroffen. „Trotz des relativ geringen Anteils am Wiener Wohnungsmarkt mit gesamt 950.000 Einheiten ist die Relevanz für das Mietpreisniveau erheblich“, stellt Sandra Bauernfeind von EHL Immobilien fest. Dachausbauten, die seit 2001 von Mietzins-Beschränkungen des MRG ausgenommen sind, tragen oftmals eine Sanierung durch die lohnendere Vermietung mit. Immobilienfirmen sind Rendite orientiert und streben den Abverkauf von Einzelwohnungen an. Infolge werden mehr und mehr Zinshäuser dem Mietenmarkt entzogen. Laut aktuellem Wiener Zinshausmarktbericht von Otto Immobilien ist der Bestand in den letzten neun Jahren derart um 7 Prozent auf 14.439 Objekte geschrumpft. Rund zwei Drittel der gehandelten Wiener Zinshausobjekte werden von Immobilienfirmen oder InvestorInnen erworben, heißt es aktuell bei EHL Immobilien. PrivateigentümerInnen seien dafür häufiger am Verkaufen.

Wofür man zahlt

Wenn Kapital aus Vermietung geschlagen wird, ruft das Beschützer auf den Plan. Die Präsidentin der Arbeiterkammer, Renate Anderl, fordert mehr rechtliche Klarheit: „Zu- und Abschläge müssen klar definiert und nachvollziehbar sein.“ Eine AK-Studie zur Praxis bei den Richtwertmieten prangerte das auch bereits vor Jahren an und ortet mangelnde Transparenz bezüglich der Festsetzung des Lagezuschlags. Tatsächlich bezieht sich die Informationspflicht (lt. MRG, § 16, Abs. 4) rein auf die Bekanntgabe

relevanter Faktoren und nicht aufs Vorrechnen der Miete. Außerdem gibt das MRG (lt. § 16, Abs. 2, Z 3) selbst keine geeigneten Lagefaktoren vor. Sandra Bauernfeind empfiehlt ihren KundInnen aus der Immobilienwirtschaft angesichts größer werdender Rechtsunsicherheit das Thema offensiv anzugehen: „Es spricht nichts dagegen, die herangezogenen Lagefaktoren als Begründung im Mietvertrag aufzuzählen.“

Akzeptanzfrage

Im September des Vorjahrs war schließlich die nach dem erwähnten OGH-Urteil überarbeitete Lagezuschlagskarte der Stadt Wien (MA 25) erschienen. Sie weist mehr „weiße Flecken“ auf, wo bei Neuvermietungen gar kein Lagezuschlag mehr empfohlen wird. 100.000 Wohnungen sieht man dadurch bei der Stadtregerung theoretisch um rund 25 Prozent entlastet. Nachvollziehbar ist die Methode nur bedingt, und das löste auch Gegenreaktionen aus. Gegenüber der Tageszeitung Der Standard berichtet der Spartenobmann der WKO, Georg Edlauer, postwendend, dass ein eigenes Instrumentarium erarbeitet wird, welches mit einer Vielzahl an Lageparametern arbeitet und das demnächst zur Verfügung stehen soll. MieterInnen rät der Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit fragwürdigen Verträgen die Schlichtungsstelle (in Wien die MA 50) per Antrag am Bezirksgericht zu beschäftigen. Die zitierte AK-Studie hat sich die Entscheidungen angesehen und stellt fest, dass nicht weniger als 98,67 Prozent der rechtskräftigen Fälle zugunsten einer Herabsetzung des Hauptmietzinses entschieden worden waren.





Ein guter Start ins Leben

Frühe Hilfen dienen der bedarfsgerechten Unterstützung von Familien in der frühen Kindheit. Sie werden auf regionaler Ebene etabliert, sind leicht erreichbar, gut vernetzt und stehen auf freiwilliger Basis zur Verfügung.

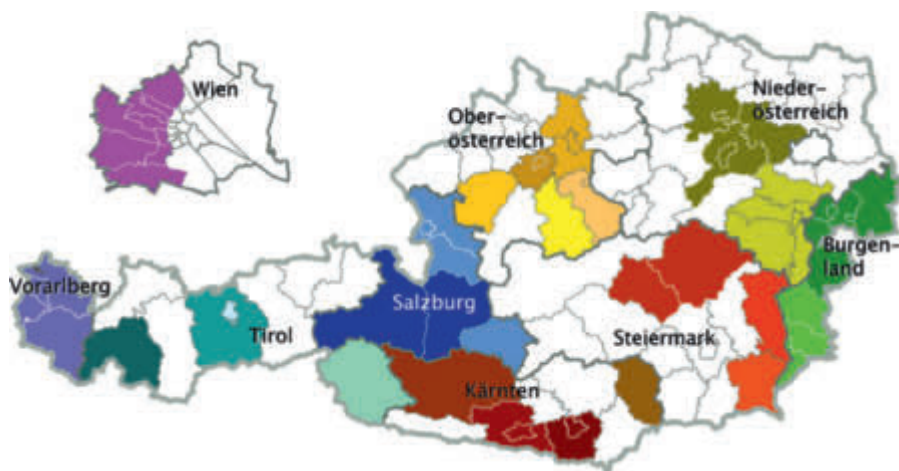
Sabine Haas, Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)

Frau B. ist alleinerziehende Mutter und lebt mit ihrer Tochter in einer mittelgroßen Stadt. Die junge Frau hatte erst gegen Ende des zweiten Trimesters von ihrer Schwangerschaft erfahren, als sie aufgrund unerklärlicher Bauchschmerzen untersucht wurde. Die Beziehung zum Vater ihrer mittlerweile acht Monate alten Tochter ging während der Schwangerschaft in die Brüche. Da Frau B. zum Zeitpunkt der Geburt noch verheiratet war, bekam sie außer Karenzgeld und Familienbeihilfe keine weitere finanzielle Unterstützung. Eine Hebamme im Krankenhaus machte sie auf

das Angebot von Frühe Hilfen aufmerksam. Kurz nach der Geburt der Tochter besuchte die Familienbegleiterin des Frühe-Hilfen-Netzwerks die junge Frau zu Hause. Sie unterstützte zunächst im Hinblick auf die sehr belastende finanzielle und wohnliche Situation. Der Unterhalt des Kindes war nicht geklärt, Mietrückstände waren zu begleichen und die Wohnung befand sich in einem gesundheitsgefährdenden Zustand. Ein einmalig möglicher Zugriff auf den „Notfallstopf“ des Frühe-Hilfen-Netzwerks stellte eine wichtige unbürokratische Soforthilfe dar. Die Familienbegleiterin stand

Frau B. auch in der Folge im Hinblick auf die Existenzsicherung der kleinen Familie zur Seite. Termine bei unterschiedlichen Behörden und Stellen wurden wahrgenommen. Eine drohende Delogierung konnte abgewendet werden.

Die Mutter erlebt die Unterstützung durch Frühe Hilfen in dieser herausfordernden und stressbelasteten Phase als sehr motivierend. Frau B. ist froh, dass die Familienbegleiterin sie bei allen Schritten unterstützt, unterschiedliche Möglichkeiten aufzeigt, aber nie bevormundet. Die Entscheidungen trifft sie immer selbst. Für die Zukunft hat



sie bereits konkrete Pläne: Ihr ist es wichtig, beruflich und im Alltag noch eigenständiger zu werden. Nachdem sie einige Herausforderungen bereits bewältigen konnte, möchte sie sich nun um ihre Ausbildung kümmern. Ihr Resümee: „Ich hätte nie gedacht, dass das so gut hinhaut.“ (vgl. que-raum 2017)

Regionale Netzwerke

Dieser Bericht einer jungen Mutter ist exemplarisch für einige Tausend Familien, die in den letzten Jahren österreichweit durch regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke begleitet wurden. Schwangerschaft, die Geburt selbst und die Monate danach sind Zeiten des Umbruchs und der Herausforderungen. Nicht jede Schwangerschaft ist geplant bzw. erwünscht. Nicht immer gestaltet sich das Leben danach so, wie es sich die einzelnen Familienmitglieder vorstellen oder wünschen. Gleichzeitig wird in der frühen Kindheit eine wichtige Grundlage für die Gesundheit im weiteren Leben gelegt. Damit alle Familien ihre Kinder so gut wie möglich umsorgen, versorgen und fördern können, wurde das Programm „Frühe Hilfen“ gestartet. Die regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke sind ein präventives und freiwilliges Angebot zur bedarfsgerechten Unterstützung von Familien in belastenden Situationen – sei dies Armut, soziale Isolation, psychische Erkrankung etc. oder allgemein Überforderung und Zukunftsängste – in der Lebensphase der frühen Kindheit (Schwangerschaft und erste Lebensjahre eines Kindes). Die Netzwerke bauen auf den verfügbaren Angeboten einer Region auf und versuchen, belastete Familien über die Sensibilisierung

potenzieller Zuweisender aktiv und systematisch zu erreichen und so den Zugang möglichst niederschwellig zu gestalten. Sie begleiten die Familien über einen längeren Zeitraum und unterstützen sie je nach Bedarf auf vielfältige Weise. Damit dies möglich ist, kooperieren bei Frühe Hilfen die unterschiedlichen Berufsgruppen und Angebote für die Zeit der frühen Kindheit in einem Netzwerk. Familienbegleiterinnen stehen den Familien – auf deren Wunsch – vor allem in Form von Hausbesuchen zur Seite und organisieren die jeweils benötigten Unterstützungsleistungen, die dann von den NetzwerkpartnerInnen erbracht werden. Für die Familien ist dieses Angebot kostenlos.

Breite Partnerschaft

Die Schaffung von Frühe Hilfen ist eine wichtige Maßnahme der österreichischen Gesundheitsziele. Die Umsetzung in Österreich geht auf eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern und Sozialversicherung zurück und wird in Kooperation mehrerer Ressorts (neben Gesundheit vor allem Kinder- und Jugendhilfe, Familie, Soziales, Frauen, Integration und Finanzen) sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sowie mit den Sozialversicherungsträgern und unter Einbindung des Städtebunds und des Gemeindebunds vorangetrieben. Seit einigen Jahren wurden bzw. werden – vor allem durch Finanzierung aus Vorsorge-mitteln sowie Landesgesundheitsförderungs-fonds – in allen Bundesländern regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke etabliert. Begleitet wird die regionale Umsetzung durch das im Auftrag des Bundesministeriums für

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) an der GÖG eingerichtete Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at), das bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit fördert und unterstützt und Monitoring und Evaluation sicherstellt.

Aktuell stehen 24 Frühe-Hilfen-Netzwerke in ganz Österreich zur Verfügung, die 64 Bezirke abdecken (siehe Karte). Damit leben mehr als die Hälfte der Bevölkerung im Einzugsbereich eines regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerks.

Akzeptanz und positives Feedback der Familien

Dokumentation und Evaluation belegen die erfolgreiche Umsetzung der frühen Hilfe in Österreich. Die Zahl der begleiteten Familien steigt stark an. Im Jahr 2018 wurden österreichweit rund 2.280 Familien durch die Netzwerke begleitet. Die Auswertungen zeigen, dass die primäre Zielgruppe – Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in belastenden Lebens-situationen – von Frühe Hilfen sehr gut und in vielen Fällen erfreulich früh erreicht wird: Rund ein Viertel der Begleitungen startet noch während der Schwangerschaft; etwa die Hälfte der Kinder ist zu Beginn der Begleitung jünger als ein Jahr. Außerdem erreichen die Frühe-Hilfen-Netzwerke im Vergleich zu deren Anteil in der Gesamtbevölkerung (deutlich) mehr AlleinerzieherInnen, Personen mit geringerer Bildung, armutsgefährdete Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Laut der Evaluation leistet Frühe Hilfen einen Beitrag zur Förderung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit und schafft Voraussetzungen für gesünderes Aufwachsen. „Danke! Es ist so toll, dass es Sie gibt! Ihre Arbeit ist sehr wertvoll!“, schreibt eine Familie im Feedback.



FrüheHILFEN

www.fruehehilfen.at



Rettungsdienste und Vergaberecht

Der EuGH klärt, wann Rettungs- und Krankentransportdienstleistungen nicht ausschreibungspflichtig sind.

Clemens Lintschinger, RA

1. Wie lautet die Ausnahmebestimmung?

Die aktuell gültige Vergaberichtlinie RL 2014/24/EU (ABl. 2014, L 94, S. 65) kennt – wie schon ihre Vorgängerversionen – eine Reihe von bedeutsamen Ausnahmen von ihrem Anwendungsbereich. Unter anderem bestimmt Art. 10 lit. h RL 2014/24/EU, dass die Richtlinie für folgende öffentliche Dienstleistungsaufträge keine Anwendung findet: Dienstleistungen des Katastrophenschutzes, des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr, die von gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen erbracht werden und die unter bestimmten [taxativ aufgezählten] CPV-Codes fallen, jedoch mit Ausnahme des Einsatzes von Krankenwagen zur Patientenbeförderung. Österreich hat diese Richtlinienbestimmung in § 9 Abs. 1 Z 17 BVergG 2018 umgesetzt.

2. Was prüfte der EuGH?

In einem von einem dt. Gericht eingeleiteten Vorabentscheidungsverfahren (vgl. EuGH Urteil v. 21. 3. 2019, Rechtssache

C 465/17) prüfte der EuGH, ob diese Ausnahmebestimmung dahingehend auszulegen ist, dass 1. die Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen durch einen Rettungsassistenten/Rettungsassistentin und 2. der qualifizierte Krankentransport aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind, oder ob diese Dienstleistungen als „Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung“ einzustufen sind, die als solche den besonderen Regelungen für soziale und andere besondere Dienstleistungen der Vergaberichtlinie unterfallen (siehe dazu Art. 74 bis 77 RL 2014/24/EU).

3. Wie entschied der EuGH?

Zunächst stellte der EuGH klar, dass es sich bei der Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen durch einen Rettungsassistenten/Rettungsassistentin und beim qualifizierten Krankentransport jedenfalls nicht um „Dienstleistungen des Katastrophenschutzes“ oder um „Dienstleistungen des Zivilschutzes“ han-

delt. Sogar konzentrierte sich der EuGH auf die Auslegung des Begriffs der „Gefahrenabwehr“ und stellte sich der Frage, ob dieser Begriff, der in der Richtlinie nicht definiert wird, so zu verstehen ist, dass er lediglich die Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit (zum Beispiel Erdbeben, Flut, Seuche, Tsunami usw.) umfasst. Mit nachvollziehbaren Argumenten verneinte der EuGH diese Einschränkung auf kollektive Gefahren und schlussfolgerte, dass auch die Abwehr von Gefahren, die nur für Einzelpersonen bestehen, mit dem Begriff „Gefahrenabwehr“ gemeint ist. Sowohl die Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen durch einen Rettungsassistenten/Rettungsassistentin als auch der qualifizierte Krankentransport können daher grundsätzlich unter die Bereichsausnahme fallen.

Als nächstes Kriterium musste der EuGH das Vorliegen der in der Richtlinie genannten CPV-Codes prüfen. Der EuGH hegte zu Recht nicht den geringsten Zweifel daran, dass die Betreuung und Versorgung von

Notfallpatienten, die außerdem in einem Rettungswagen durch einen Rettungsassistenten/Rettungsassistentin geleistet wird, unter den CPV-Code 75252000-7 (Rettungsdienste) fällt. Hingegen musste der EuGH bei der Betreuung und Versorgung von Patienten in einem Krankentransportwagen durch einen Rettungsassistenten/Rettungshelfer, die das vorlegende deutsche Gericht kurz als „qualifizierten Krankentransport“ bezeichnet hat, eine detailliertere Prüfung anstellen. In der mündlichen Verhandlung wurde dazu von der Stadt Solingen vorgebracht, dass ein Krankentransport dadurch gekennzeichnet sei, dass aufgrund des Gesundheitszustands des Patienten im Transportfahrzeug jederzeit ein Notfall eintreten könne. Der EuGH kam letztendlich zum Schluss, dass der qualifizierte Krankentransport dann unter den CPV-Code 85143000-3 „Einsatz von Krankenwagen“ zu subsumieren ist, wenn er zum einen tatsächlich von ordnungsgemäß in Erster Hilfe geschultem Personal durchgeführt wird und zum anderen einen Patienten betrifft, bei

dem das Risiko besteht, dass sich sein Gesundheitszustand während des Transports verschlechtert.

Schließlich wendete sich der EuGH der bedeutsamen Frage zu, wann das Vorliegen von „gemeinnützigen Organisationen oder Vereinigungen“ zu bejahen ist. Hierzu hat der EuGH festgehalten, dass „gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen“ im Sinne der Richtlinie Einrichtungen sind, die soziale Aufgaben erfüllen, die dabei aber nicht erwerbswirtschaftlich tätig sind und die allfällige Gewinne in das Unternehmen reinvestieren, um das Ziel der Organisation oder Vereinigung zu erreichen.

4. Fazit und Warnung

Das EuGH-Urteil enthält wichtige Klarstellungen und ist zu begrüßen. Die in manchen Medien recht verkürzte Urteilsdarstellung könnte aber dazu verleiten, bei Krankentransporten zu Unrecht nicht an das Vergaberegime zu denken. Es darf nicht übersehen werden, dass die vom EuGH geprüfte Ausnahme von der Geltung der Regelungen

über die öffentliche Auftragsvergabe insofern eine Gegen Ausnahme enthält, als dass sie nicht für den Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung gilt, für die nämlich die in den Art. 74 bis 77 der RL 2014/24/EU vorgesehenen vereinfachten Beschaffungsregelungen gelten. In Randnummer 45 hat der EuGH ausdrücklich ausgesprochen, dass es nicht allein ausreicht, dass ein Krankenwagen mit qualifiziertem Personal besetzt ist. Der Krankentransport muss einen Patienten betreffen, bei dem das Risiko besteht, dass sich sein Gesundheitszustand während des Transports verschlechtert. Dies hat eine weitere Konsequenz: Bei gemischten Aufträgen fallen diese Dienste von Krankenwagen generell unter die Sonderbestimmungen der Vergaberichtlinie, falls der Wert des Einsatzes von Krankenwagen zur Patientenbeförderung höher wäre als der Wert anderer Rettungsdienste (siehe Erwägungsgrund Nr. 28 der RL 2014/24/EU). *Fragen richten Sie bitte direkt an Rechtsanwältin Clemens Lintschinger, via E-Mail: lintschinger@ra-lintschinger.at* 

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit, Integration oder Digitalisierung.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at





Tiroler Raumordnung verfassungswidrig?

Der VfGH hebt Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes
als verfassungswidrig auf.

Clemens Lintschinger, RA

1. Welche Rechtsgrundlagen sind betroffen?

Im Zuge der Behandlung einer gegen ein Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Tirol gerichteten Beschwerde sind dem VfGH Bedenken ob der Gesetzmäßigkeit eines Flächenwidmungsplanes entstanden und hat daher der VfGH von Amts wegen den Flächenwidmungsplan auf seine Gesetzmäßigkeit geprüft. Im Zuge dieses Prüfungsverfahrens sind dem VfGH auch Bedenken ob der Verfassungsmäßigkeit bestimmter Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 und der Gesetzmäßigkeit einiger Regelungen der Tiroler Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 entstanden und hat daher der VfGH auch von Amts wegen die Verfassungsmäßigkeit bzw. Gesetzmäßigkeit dieser Normen untersucht. Mit Erkenntnis vom 12. März 2019, G 386/2018-12, V 78-80/2018-12, hob der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 und der Tiroler Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2016 in dem jeweils in Prüfung gezogenen Umfang wegen Verfassungswidrigkeit bzw. Gesetzswidrigkeit mit Ablauf des 31. 12. 2019 auf. Den Flächenwidmungsplan der Gemeinde hob der Verfassungsgerichtshof ohne Fristsetzung auf.

2. Gründe der Aufhebung

Grund für die Aufhebung war das vom VfGH zwar anerkannte, aber in der Umsetzung missglückte Ansinnen des Tiroler Gesetzgebers, ein System der elektronischen

Kundmachung der Flächenwidmungspläne aller Gemeinden zentral beim Land Tirol einzurichten. Mit seinen Regelungen verletzten die Tiroler Gesetzgeber den verfassungsgesetzlich garantierten eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde:

Gemäß Art. 118 Abs. 2 B-VG umfasst der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde neben den in Art. 116 Abs. 2 B-VG angeführten Angelegenheiten „alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Gemeinde verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden“. Der eigene Wirkungsbereich wird durch diese Generalklausel und ergänzend durch die in Art. 118 Abs. 3 B-VG bloß demonstrativ aufgezählten Angelegenheiten abschließend umschrieben. Infolgedessen fällt gemäß Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG auch die „örtliche Raumplanung“ unzweifelhaft in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Sämtliche Angelegenheiten, die zur örtlichen Raumplanung gehören, hat der Gesetzgeber demzufolge als Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu bezeichnen. Nach Auffassung des VfGH darf zwar der Gesetzgeber die Modalitäten der Kundmachung eines Flächenwidmungsplans, also die Art und Weise der Kundmachung, regeln, muss aber von Verfassung wegen vorsehen, dass die Kundmachung des Flächenwidmungsplans unter der rechtlichen Verantwortung eines Gemeindeorgans erfolgt. Die Kundmachung des Flächenwidmungsplans ist ein untrenn-

barer Teil des Verfahrens zur Erlassung eines Flächenwidmungsplans. Dies ergibt sich schon daraus, dass der Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans betreffend den Flächenwidmungsplan erst durch die Kundmachung des Rechtsaktes Geltung erlangt. Es ist daher ein Gesetz verfassungswidrig, wenn im Gesetz der Gemeinde bloß die Durchführung des Verfahrens zur Erlassung und die Beschlussfassung hinsichtlich des Flächenwidmungsplans übertragen wird, die Kundmachung des von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich beschlossenen Flächenwidmungsplans hingegen von der Landesregierung vorgenommen werden soll.

3. Fazit und Möglichkeiten

Dem VfGH ging es darum klarzustellen, dass die Gemeinde einen Flächenwidmungsplan in eigener Verantwortung kundmachen muss. Einem Gesetzgeber steht es aber sehr wohl frei, beispielsweise die elektronische Kundmachung eines Flächenwidmungsplans vorzusehen und deren Modalitäten näher zu regeln. Dabei steht es dem Gesetzgeber auch offen, die Mitwirkung von Organen des Landes oder anderen Dritten bei der faktischen Durchführung der Kundmachung zentral vorzusehen, wenn und soweit dies unter der jeweiligen rechtlichen Verantwortung des vom Gesetzgeber mit der Kundmachung des Flächenwidmungsplans betrauten Gemeindeorgans erfolgt.

Fragen richten Sie bitte direkt an Rechtsanwalt Clemens Lintschinger, via E-Mail: lintschinger@ra-lintschinger.at 

Digital – die beste Wahl?

Digitalisierung, das Modewort und die Lösung für fast alle? Im ÖBB Railjet, in dem diese Kolumne entstand, sind digitale Komponenten bereits Alltag.

Das Ticket auf meinem Handy scannt der Zugbegleiter mittels Tablet. Aber ist sein Beruf deswegen schon digital? Wie digital werden Berufe mittelfristig sein, oder schaffen wir die nächste Wahrnehmungsblase?

Ich habe den Eindruck, dass wir aktuell alles digitalisieren und als digital bezeichnen, was uns unter die Finger kommt. Vielfach im verzweiferten Bemühen, Berufe für eine Generation attraktiv zu machen, die in einer digitalen Umgebung aufwächst und herkömmlichen Motivationsfaktoren nicht mehr viel abgewinnen kann. Irgendwie erinnert mich das an Bemühungen, mit etwas neuer Farbe und kreativen Marketingsprüchen ein nicht mehr zeitgemäßes Produkt noch weiter zu verkaufen, obwohl man genau weiß, dass sich am Produkt selbst nichts geändert hat. Wobei man übersieht, dass die Grundsatzsubstanz des Produkts gar nicht schlecht wäre, aber ein wenig Überarbeitung in der Substanz benötigt.

Die Absicht an sich ist ja gar nicht falsch und Digitalisierung in vielen Bereichen natürlich eine Tatsache. Die Gefahr besteht nur darin, dass wir Erwartungen schüren, die wir in keiner Weise erfüllen können. Oder wie sollen Aussagen über digitalisierte Berufe damit zusammenpassen, dass in vielen Unternehmen nach wie vor das Internet gesperrt ist? Auf der eigenen digitalen Präsenz werden noch viel zu oft nicht einmal Stellen angeboten, von Onlinebewerbungen oder gar einem pro-aktiven Chatangebot ganz zu schweigen. In der Baubranche werden nun Tablets an die Lehrlinge verteilt. Aber ist der Beruf des Maurers deshalb digital geworden? Wenn ich mit Baupolieren rede, dann fragt mich der Großteil, was der Lehrling mit dem Tablet machen soll. Inhalte und das Grundverständnis für den Umgang mit Werkzeugen und Medien sind überhaupt noch nicht vorhanden, in der Bewerbung von Lehrstellen wird aber alles immer digitaler.



Richtig gefährlich wird das für viele Berufe in unseren Städten und Gemeinden. Die klassischen Verwaltungsaufgaben mögen ja digitalisierbar sein, aber was ist zum Beispiel mit Ihrem Bauhof? Bis GärtnerInnen, BauarbeiterInnen und HandwerkerInnen durch Roboter und Computerprogramme ersetzt werden, dauert es noch seine Zeit. In manchen Berufen wird auch nie ein Ersetzen stattfinden, sondern eine Erweiterung um digitale Komponenten. Deren Bedienung ist aber für Jugendliche kein Problem und wird auch nicht als „digitalisiert“ wahrgenommen.

Gefährlich ist das alles deswegen, weil wir damit das Handwerk weiter abwerten. Im Bemühen, die Lehre aufzuwerten, erreichen wir in vielen Bereichen das Gegenteil. Weil wir Dinge versprechen, die von intelligenten Jugendlichen sowieso als Marketinggag durchschaut werden. Ob deren Begeisterung für klassische Lehrberufe dadurch ansteigt, überlasse ich Ihrer Bewertung. Eltern wiederum bekommen im schlimmsten Fall die Angst, dass es manche Berufe bald nicht mehr geben wird. Denn die öffentliche Diskussion setzt Digitalisierung und Verlust von Jobs sehr oft gleich.

Hüten wir uns davor, in den digitalen Kanon einzustimmen, nur damit wir dazugehören. Auch im Zeitalter von CD, Streaming & Co sind Langspielplatten aus Vinyl wieder so gefragt, dass sie bei den großen Mediamärkten in den Regalen stehen. Die tun das nicht mit etwas, das niemand kauft. Kommunizieren wir, dass wir stolz darauf sind, handwerkliches Geschick mit modernen Hilfsmitteln zu ergänzen. Dann sprechen wir eine Bewerbungszielgruppe an, für die digital und analog nicht zwei verschiedene Welten sind, sondern zwei Teile eines Ganzen: unserer Jugend.

ROBERT FRASCH

Der Autor betreibt www.lehrlingspower.at, ein unabhängiges Netzwerk für Lehrlingsausbilder, und ist Chefredakteur von www.ausbilden.co.at. Er initiiert Initiativen rund um die duale Berufsausbildung und kooperiert mit dem Österreichischen Städtebund in der Arbeitsgruppe Lehrlingsmanagement.

Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2019

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 05/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2018 in %	Ertrag für 01–05/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2018 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	209.895	2,4 %	2.221.580	7,9 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-57.239		224.215	1,1 %
Lohnsteuer	241.604	-0,5 %	1.394.694	8,3 %
Kapitalertragsteuer	16.375	2,6 %	88.521	7,5 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	6.774	-39,3 %	32.819	-29,1 %
Körperschaftsteuer	2.405		472.942	16,0 %
Stabilitätsabgabe	-210		4.279	-1,7 %
Sonstige Steuern (gesamt)	505.143	10,2 %	2.345.675	3,6 %
davon:				
Umsatzsteuer	231.090	6,3 %	1.233.715	1,8 %
Tabaksteuer	16.274	-5,8 %	89.977	0,5 %
Biersteuer	2.854	21,7 %	9.966	3,6 %
Mineralölsteuer	56.622	44,8 %	215.009	2,7 %
Alkoholsteuer	1.751	12,9 %	8.899	7,1 %
Energieabgabe	13.220	10,3 %	56.054	-0,4 %
Normverbrauchsabgabe	4.188	-8,9 %	20.977	-2,9 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	110.200	12,0 %	508.964	10,2 %
Versicherungssteuer	23.152	3,9 %	64.154	3,3 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	41.502	5,0 %	108.804	5,6 %
KFZ-Steuer	133		3.207	4,0 %
Konzessionsabgabe	2.239	4,3 %	15.340	1,7 %
Kunstförderungsbeitrag	0		520	0,8 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile *)

	Ertrag für 05/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 05/2018 in %	Ertrag für 01–05/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–05/2018 in %
Burgenland	17.845	-1,3 %	115.256	4,5 %
Kärnten	41.578	6,3 %	270.879	4,5 %
Niederösterreich	115.073	7,4 %	740.387	5,3 %
Oberösterreich	109.017	7,1 %	705.447	4,9 %
Salzburg	49.301	8,2 %	313.027	5,5 %
Steiermark	90.550	9,5 %	573.570	6,1 %
Tirol	63.243	9,8 %	399.199	6,8 %
Vorarlberg	33.502	9,6 %	216.721	7,1 %
Wien	194.928	7,7 %	1.233.290	5,8 %
Summe	715.038	7,8 %	4.567.776	5,6 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Der DatKomm Praxiskommentar zum Daten- schutzrecht – DSGVO und DSG

Die rasante Vernetzung und umfassende Digitalisierung in allen Wirtschaftszweigen stellt eine große Chance für Innovation und Wachstum dar. Um dem damit verbundenen Bedürfnis nach europaweit einheitlicher Regulierung Herr zu werden, verabschiedete die

EU 2016 die DSGVO. Seit dem 25. Mai des vergangenen Jahres stellt diese in sämtlichen Mitgliedstaaten geltendes Recht dar. Die neue Rechtslage stellt Behörden, Praktika sowie Unternehmen und die öffentliche Verwaltung – nicht zuletzt durch die deutliche Erhöhung der Bußgelder – vor neue Herausforderungen.

Der im MANZ Verlag erschienene umfassende Praxiskommentar schafft diesbezüglich Abhilfe. Der bekannte Datenschutzexperte und Herausgeber Rainer Kyrin holte sich für sein Werk ebenso namhafte ExpertInnen aus der Rechts- und Unternehmensberatung sowie aus der Interessensvertretung mit ins Boot. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Kommentar gibt den derzeitigen Stand der Lehre und Rechtsprechung bezüglich sämtlicher Bestimmungen der DSGVO sowie des DSG in ausgesprochen detaillierter Form wieder und stellt damit ein Standardwerk für das Datenschutzrecht dar.

**Rainer Kyrin (Hg.) | MANZ Verlag
Wien | € 198,- | ISBN: 978-3-214-
17271-8 | 1344 Seiten (31. Lfg. 2019)**



Datenschutz in Fragen & Antworten Datenverarbeitung im Betrieb – Datenschutzbeauftragter – Betroffenenrechte – Haftung – Sanktionen

Benötigen Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit Einwilligungen, wenn bei Veranstaltungen fotografiert wird? Darf eine Gemeinde Fotos von MitarbeiterInnen veröffentlichen? Wie ist mit Sitzungsprotokollen nichtöffentlicher Sitzungen umzugehen? Wer ist in einer öffentlichen Einrichtung datenschutzrechtlich verantwortlich? Wie können sich einzelne MitarbeiterInnen gegen überzogene Kontrollmaßnahmen wehren? Können gegen Städte Geldbußen verhängt werden?

Gerhard Kunnert, Abteilungsleiter im Justizministerium, hat als österreichischer Regierungsexperte die DSGVO in Brüssel mitverhandelt. Zahlreiche Fragen zur DSGVO, die u. a. bei einer Veranstaltungsreihe des Verbands der öffentlichen Wirtschaft (VÖWG) und des Österreichischen Städtebundes gestellt wurden, beantwortet er in diesem Buch gesammelt und übersichtlich. Plus: Sehr gutes Stichwortverzeichnis und zahlreiche Praxisbeispiele und Muster, die bei der Umsetzung der Pflichten sehr hilfreich sind.

**Gerhard Kunnert | LexisNexis 2019 |
€ 44,- | ISBN-Nummer: 978-3-7007-
7457-0 | 250 Seiten, Paperback**

Kryptowährungen und Blockchains Technologie, Praxis, Recht, Steuern

Rund 400 Antworten auf sogenannte Frequently Asked Questions zum Thema Kryptowährungen und Blockchains führen in den Themenkomplex rund um Bitcoins, Mining und Mobile Wallets ein. Mit vielen Beispielen und Anwendungshinweisen beantwortet das Buch u. a. Fragen wie: Kann man Kryptowährungen vererben? Wo erfolgt der bilanzielle Ausweis von Kryptowährungen im Anlage- und Umlaufvermögen? Gibt es Transaktionen, die nicht auf der Blockchain sichtbar sind? Was ist der Unterschied zwischen Ethereum und Ether? Wie unterscheiden sich ICOs von der typischen Venture-Capital-Finanzierung?

Die ausführliche Darstellung der Blockchain-Technologie ist eine gute Informationsgrundlage, dazu werden wirtschaftliche



und rechtliche Detailfragen erörtert und die wichtigsten Begriffe erklärt. Ein spannender Einblick in dieses aktuelle und komplexe Themengebiet.

**Niklas Schmidt | Linde Verlag 2019 |
ca. 48,- € | ISBN: 9783707340495 |
208 Seiten, Kartoniert**

Schweizer Kinder: selbstbestimmt unterwegs

Gut gerüstet ins digitale Zeitalter: In der Schweiz werden künftig bereits 4- bis 9-jährige Kinder über Datenschutz und Privatsphäre lernen.

Die Unterrichtsmaterialien dafür wurden zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich entwickelt. Für Kindergartenkinder gibt es einen kurzen Animationsfilm, SchülerInnen werden über ein E-Book in fünf Unterrichtseinheiten informiert. Die Themen reichen vom Umgang mit Geheimnissen über die Freigabe von Informationen über sich selbst und die eigene Familie bis zu Privatsphäre-Einstellungen bei Facebook und Whatsapp.

„Nur wer selbstbestimmt darüber entscheiden kann, was privat und was öffentlich ist, kann sein Leben eigenständig gestalten“, erklärte

der kantonale Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl bei der Präsentation. Beim Datenschutz gehe es – anders als es der Begriff vermuten lasse – nicht um den Schutz von Daten, sondern den Schutz der Grundrechte von Personen, über die Daten vertrieben werden. Der Druck auf die Privatsphäre nehme zu und gerade junge Menschen müssten rechtzeitig verstehen, dass ihre persönliche Freiheit auf dem Spiel stehe.

Weitere Informationen: <https://bit.ly/2WlQELs>



Hunger und Armut in englischen Schulen

30 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Großbritannien leben derzeit in relativer Armut – um eine halbe Million mehr als noch vor fünf Jahren.

Eine aktuelle Studie des University College London (UCL) beleuchtet die Situation von Schulkindern in Südostengland: Kinder, die sich

während des Schultags nichts oder nicht genug zu essen leisten können, leiden oft unter Müdigkeit und Konzentrationsschwäche, aber auch unter dem sozialen Stigma ihres Familienhintergrunds.



Einwandererfamilien haben in England keinen Anspruch auf Sozialhilfe oder ermäßigte Schulumahlzeiten. Ihre Kinder essen in der Schule oft gar nichts, daheim verzichten Eltern immer wieder auf Mahlzeiten, damit der Nachwuchs zu essen hat.

Die Geschäftsführerin der britischen NGO Child Poverty Action Group (CPAG), welche die Studie veröffentlicht hat, fordert die britische Regierung dringend auf, mit ihrer Beihilfenpolitik zu gewährleisten, dass die Familieneinkommen in England in Kombination mit sozialer Unterstützung wieder für eine angemessene Ernährung aller Kinder ausreichen.

Termine des Städtebundes

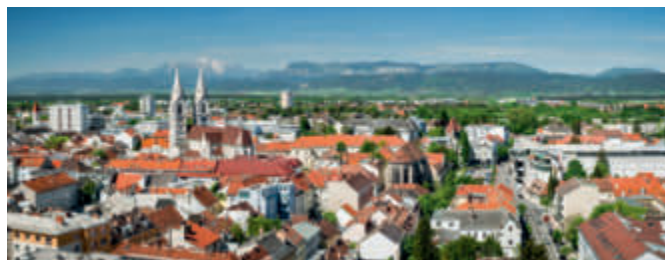
Juni bis September 2019

Juni

13. und 14. Juni	FA Schlichtungsstellen	Klagenfurt
26. und 27. Juni	Finanzkommission	Wels

September

24. und 25. September	Frauenausschuss	Wien
25. und 26. September	Landesgruppensitzung Kärnten	Wolfsberg
25. bis 27. September	FA Stadtgärten	Tulln
26. September	Workshop „Aktuelles in der Daseinsvorsorge und der Europäischen Union“	Wien
30. September und 1. Oktober	FA Kultur	Klagenfurt



7. Österreichischer Stadtregionstag

**Erfolgsmodell Stadtregion – Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren,
23. & 24. Oktober 2019 in Wiener Neustadt**

Zum bereits 7. Österreichischen Stadtregionstag laden die Veranstalter in die Stadtregion Wiener Neustadt. Die dynamische Stadtregion Wiener Neustadt im niederösterreichischen Industrieviertel ist Lebensraum von mehr als 85.000 Menschen. Ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsraum fordert Siedlungsentwicklung, Infrastrukturen, Mobilität und Grünraumentwicklung zunehmend heraus.

Unter dem Motto „Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren“ thematisiert der Stadtregionstag 2019 nötige Maßnahmen auf regionaler Ebene zur Stärkung der stadtregionalen Zentren. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich stadtregionalen Herausforderungen im Bereich der Mobilität. Stadtregionale Mobilitätskonzepte der Ballungsräume, Fragen der stadtregionalen Optimierung des ruhenden Verkehrs und stadtregionale Ansätze zu urbanen Mobilitätslaboren stehen dabei im Mittelpunkt. Der Stadtregionstag wird zudem temporäre Plattform für das ÖROK-Projekt „Regionale Handlungsebene stärken 2019“ sein.

Der 7. Stadtregionstag findet im neuen Bibliotheksschiff des FH City Campus Wiener Neustadt statt. Der Abendempfang auf Einladung der Stadt Wiener Neustadt am 23. Oktober 2019 lädt zum Netzwerken und Get-together ein. Ein Besuch der niederösterreichischen Landesausstellung „Welt in Bewegung“ sowie eine Exkursion in die Bucklige Welt runden das Programm ab.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.stadtregionen.at, www.staedtebund.gv.at sowie www.wiener-neustadt.at. Das Detailprogramm, Übernachtungsmöglichkeiten und Anmeldemodalitäten erhalten Sie im Juni/Juli 2019.

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Ausblick: ÖGZ 7/8 2019

Das war der 69. Städtetag

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ werfen wir einen Blick zurück auf den **69. Österreichischen Städtetag**, der von **22. bis 24. Mai 2019 in Rust** stattfand.

Die Ausgabe 7/8 2019 erscheint am 7. August 2019.

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 06/2019 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2019: 10 Ausgaben • Coverillustration: Magdalena Gold, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



**Raiffeisen
Meine Bank**



Einfach, sicher, schnell:

**Jetzt
downloaden!**

Die neue Mein ELBA-App.*

Das persönlichste Banking Österreichs wird jetzt mit der neuen Mein ELBA-App noch einfacher, sicherer und schneller. Mit dem neuen Sicherheitsstandard pushTAN sowie Fingerprint oder Face ID können Sie Ihre Bankgeschäfte ab sofort noch schneller und unkomplizierter erledigen. raiffeisen.at/mein-elba-app

raiffeisen.at/mein-elba-app

*Internetbanking auf dem Smartphone.

